

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis vierteljährlich: 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit Wochenschrift 10 Pf., Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Kredaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 9. Februar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Freche Fälschung.

Freche Fälschung der Tatsachen und grinsender Hohn für die Entrechteten, das sind die Grundzüge der Schandreform, die die preussische Junkerregierung dem preussischen Volke zu bieten mag. Sie durchziehen die offizielle wie die offiziöse Begründung der Vorlage in allen ihren Teilen. Freche Fälschung der Tatsachen und grinsender Hohn für die Entrechteten, für die große Masse der Wähler dritter Klasse ist die tolle und zugleich infame Behauptung, daß die ehemaligen Unteroffiziere über größeres politisches Verständnis und tiefere Einsicht in öffentliche Angelegenheiten verfügen, als die Arbeiter und Kleingewerbetreibenden, die in die dritte Klasse verwiesen werden. Hier liegt die Fälschung und die unverschämte junkerliche Mißachtung der handarbeitenden Bevölkerung so offen, so kraß zu tage, daß sie auch dem blödesten Auge auf den ersten Blick erkennbar ist. Denn die politische Unschuld der ehemaligen Rekrutendrilla ist eine Tatsache, die über aller ernsthafter Diskussion steht. Aber freche Fälschung der Tatsachen und unerhörte Mißachtung der geworbenen „Gemeinen“ ist auch die Behauptung, daß zehn Jahre Offiziersdienst ein größeres Maß an politischem Wissen vermittelt, als zehn Jahre harter nützlicher Arbeit an Amboss oder Hobelbank, freche Fälschung und lächerliche Ueberhebung über die großen Scharen der mit der Volksschulbildung Abgesperrten auch die Behauptung, daß die Aneignung einer gewissen Portion Schulwissens und der Besitz eines staatlichen Bildungsattestates politische Bildung gewähreleisten.

Zu schwindelnder Höhe steigen die Fälschung und der Hohn an der Stelle der Begründung, wo sie anscheinend auf den solidesten Unterlagen, auf den unbeflecklichen Zahlen der Landtagswahlstatistik ruht. Dort nämlich, wo sie beweisen will, daß das Dreiklassenwahlrecht keine plutokratischen Wirkungen hat und daß die Landtagsabgeordneten in der großen Mehrheit der Fälle nicht bloß von der Mehrheit der Wahlmänner, sondern auch von der Mehrheit der Wähler gewählt werden, daß also ein Ueberstimmen der dritten Wählerabteilung, das heißt der Mehrheit der Wähler, durch die erste und zweite Abteilung, das heißt durch die Minderheit der Wähler nicht stattfindet. Die Verfasser der Begründung stützen sich dabei auf die amtliche Wahlstatistik und es sei ferne von uns, die Nichtigkeit ihrer Angaben und die Nichtigkeit der statistischen Berechnungen zu bezweifeln. Und doch ist diese Behauptung, daß die Ueberstimmung der dritten durch die erste und zweite Wählerklasse eigentlich ein ziemlich seltenes Vorkommnis sei, daß also die Erwählten des Dreiklassenwahlrechts in der überwiegenden Mehrheit auch dann gewählt sein würden, wenn nach gleichem und geheimem Wahlrecht abgestimmt würde, ein ganz aufgelegter, grober Schwindel. Das Tatsachenspielerkunststück, durch das er verdeckt wird, besteht in dem Verschweigen der Wahlbeteiligungsquote! In der Unterschlagung der Tatsache, daß die Lücken des Dreiklassensystems, das Bewußtsein von der absoluten Wertlosigkeit der Stimmgabe gewaltige Massen von Wählern dritter Klasse einfach vom Wahltisch fern halten. In dem Vertuschen des Umstandes, daß die öffentliche Stimmabgabe Hunderttausende von der Ausübung ihres Staatsbürgerrechts abschreckt, weil sie dieses Recht nicht des Risikos einer Existenzschädigung wert halten. Wären alle Wahlberechtigten in Preußen auch Wähler, und brächte ein jeder den stolzen Mut auf, seine Ueberzeugung unbekümmert um die Bestimmung derer zu bekennen, von denen er wirtschaftlich abhängig ist, der plumpe Schwindel der Begründung wäre sofort in die Luft gesprengt.

Wir brauchen an die Widerlegung dieser Fälschung, die uns die überwiegende Mehrheit der preussischen Weisadventreter als legitime Vertreter des preussischen Volkes, die uns das preussische Junkerparlament als einen wahrhaften Spiegel des Volkswillens präsentiert, indes gar keine weitere Mühe zu verschwenden — denn die Tatsachen haben diese Widerlegung längst besorgt. Die Ergebnisse der Reichstagswahlen, die Resultate des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts werfen den ganzen hohlsthaften Schwindel einfach über den Haufen!

Oder wollen etwa die Verfasser der Begründung, will ihr verantwortlicher Redakteur, der Ministerpräsident von Bethmann Hollweg etwa behaupten, daß die Ergebnisse des Dreiklassenwahlrechts ein besserer und untrüglicherer Maßstab des Volkswillens seien, als die Resultate des Reichstagswahlrechts?

In der Tat — sie wagen das Ungeheuerliche! Sie schreien vor dem Fluch der Lächerlichkeit ebensowenig wie vor dem Vorwurf der frechen Fälschung, wie vor der Anlage gehässigen Angriffs auf das höchste Recht des deutschen Bürgers zurück!

In der Begründung zum § 16 des Entwurfes heißt es: „... Ein Blick in die Statistiken der Landtags- und der Reichstagswahlen zeigt, daß die geheime Wahl staatsfeindlichen Bestrebungen den Schein einer Stärke und Verbreitung verleiht, die sie nicht besitzen. Der Sozialdemokratie gibt bei den Landtagswahlen nur ein Drittel, in Berlin nur wenig über die Hälfte der Wähler wieder die Stimme, die wenige Monate vorher

bei den Reichstagswahlen für sie gestimmt haben. Und doch besteht kein Zweifel darüber und wird auch von der sozialdemokratischen Parteipresse nicht in Abrede gestellt, daß diese Partei bei der öffentlichen Stimmabgabe nicht minder als bei der geheimen alle ihre überzeugten Anhänger und jeden ihrem Einflusse faust wirklich zugänglichen Wähler für sich in Bewegung zu setzen weiß.“

Das heißt rund und nett: das Landtagswahlrecht fördert die wirkliche Bestimmung des Wählers zutage, das Reichstagswahlrecht fälscht sie!

Lollerer Schwindel, eine frechere Verlehrung der klarsten Tatsachen ins Gegenteil ist den Bürgern eines Staates wohl noch nie in amtlichen Schriftstücken geboten worden!

Dergleichen bringt nur eine Bureaukratie fertig, die in preussischen Junkern ihre Auftraggeber und ihre Sippen und Gesinnungsgenossen hat!

Und nur die bringt es auch fertig, für die Öffentlichkeit der Wahl mit Argumenten zu operieren wie die folgenden:

„Gegen böswillige Verletzungen des Wahlgeheimnisses und gegen terroristische Beeinflussungen der Wähler schützt auch die geheime Wahl erfahrungsgemäß nicht.“

In der Tat nicht, wenn das Wahlgeheimnis so wenig gesichert wird, wie es in der jetzigen Reichstagswahlordnung trotz Klostet und Wahlwert der Fall ist. Solange nicht die amtliche Wahlurne vorgezeichnet ist, die das äußerliche Aufschließen der Wahlurnen verhindert, solange ist allerdings in den kleinen Abstimmungsbezirken des platten Landes, namentlich in den Gutsbezirken Ostelbiens das Wahlgeheimnis für die Menge, so lange sind die schädlichen Verletzungen des Wahlgeheimnisses durch Junker und Junkerwerkzeuge kinderleicht! Wer aber tut nichts, um diesen schamlosen Gesetzesverletzungen ein Ende zu machen, wer hütet sich, den Junkern die Wahlurne unmöglich zu machen, wer treibt passive Resistenz, wenn die Forderung nach Verbot der Jagarrentisten, Bierseidel, Suppenterrinen usw. als Wahlurnen aufgestellt wird? Die preussische Bureaukratie, die auch das Deutsche Reich regiert zu Ruh und Frommen der preussischen Junker! Die preussische Bureaukratie, die dann in amtlichen Denkschriften bedauernd konstatiert, daß auch das geheime Wahlrecht „gegen böswillige Verletzungen des Wahlgeheimnisses und gegen terroristische Beeinflussungen der Wähler“ nicht schützt! Und die damit die Verbeibaltung der öffentlichen Wahl rechtfertigt! Ist eine frechere Heuchelei je erhört worden?!

Aber sie wird wahrhaftig noch übertrumpft! Wenige Zeilen weiter unten in der Begründung heißt es:

„Einen wirksamen Schutz gegen unläutere Beeinflussungen bei der Wahl bietet nur die Erziehung zur Achtung und Duldung der politischen Ueberzeugung anderer.“

Das schreiben die Vertreter derselben Regierung, die eben die Affäre Rattowich hinter sich hat, da schreiben die Herren in einem Atemzuge mit den folgenden Sätzen:

„Sie (die geheime Abstimmung) fördert die heimliche Verbreitung von Unzufriedenheit und birgt die Gefahr in sich, daß auch in Wählerschichten, auf deren Erhaltung bei unerschütterlichem Staatsbewußtsein nicht verzichtet werden kann, das politische Verantwortlichkeitsgefühl abgestumpft wird. Die im preussischen Staat überlieferte Oeffentlichkeit der Wahl erhält das Gefühl politischer Verantwortlichkeit rege, und nur durch Stärkung und Erhaltung dieses Bewußtseins fördert die Selbstbeziehung des Volkes zur Staatsgesinnung und zu politischem Verständnis vorwärts.“

Das ist — in verschleiert vorsichtigen Ausdrücken — die offene Proklamierung des staatlichen Wahlterrorismus. Damit gewisse Wählerschichten „bei unerschütterlichem Staatsbewußtsein“ erhalten werden, muß die öffentliche Abstimmung sein. Denn sonst verfallen diese Wählerschichten — natürlich sind die Beamten gemeint — der geheimen Unzufriedenheit, d. h. der Sozialdemokratie! Die öffentliche Abstimmung, d. h. die Angst vor der Mahregelung, vor der Vernichtung der Existenz muß sie bei „unerschütterlicher Staatsgesinnung“ halten, da die Staatsregierung kein anderes sicheres Mittel hat, die Gesinnung der Beamten zu lenken!

Ob es außer Rußland und Ungarn noch Staaten in Europa gibt, wo eine Regierung dergleichen kaltblütig dem Volke zu bieten wagen würde?

Ob die Herren Bureaukraten gar nicht empfinden können, was sie mit diesen gehäuften Provokationen des Volkes anrichten?

Was die Wirkung dieser Sammlung von frechen Fälschungen, von unverschämter Heuchelei, von giftigen Verhöhnungen der Entrechteten sein muß?

Nichtswissen wäre der einzige mildernde Umstand für das Nachwerk!

Für das verhöhrte Volk aber wird die Sache dadurch nicht besser. Denn dieses Nichtswissen wäre geboren aus grenzenloser Mißachtung des Volkes, aus maßlosem Junkerübermut, der da glaubt, in den Proletariern Hunde- und Ellabenseelen vor sich zu haben, denen ungestraft alles geboten werden kann!

Daß die Herren sich geirrt haben, sich grimmig geirrt haben, das hat ihnen das Volk jetzt zu zeigen!

deren himmelschreiende Kargheit die Erbitterung, die Empörung jedes anständigen Menschen zu heller Lohe entflammen muß.

Erste Entschlossenheit, das jämmerliche Privilegienrecht bis zum äußersten zu bekämpfen, strömt uns aus den Kundgebungen unserer Parteipresse entgegen, die wir heute des weiteren zu Worte kommen lassen.

**Preussische Parteiblätter.**

„Brandenburger Zeitung“:

„Der Ministerpräsident und Reichskanzler v. Bethmann Hollweg ist dem preussischen und dem ganzen deutschen Volke für seine Tat verantwortlich. Wenn heute die Entrüstung über die Schmach der preussischen Wahlrechtsvorlage von einem Ende des Reiches bis zum anderen aufschäumt, wenn sich aller Anmut und Woll enthält, den das schändliche preussische System in den Herzen der entrechteten Massen bergehoch aufgeschauelt hat, dann darf über der Sache nicht die Person vergessen werden, die verantwortlich ist, aber vor der Welt und vor der Staatsverfassung allein die ganze Schuld zu tragen hat. Diese Person muß aus dem öffentlichen Leben so bald wie möglich verschwinden.“

Der preussische Wahlrechtskampf, der mit besonderer Intensität und unter umfassender Anwendung der schärfsten Mittel auf preussischem Boden zu führen sein wird, wird sich daher doch auf Preußen nicht beschränken dürfen. Es gibt innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches keinen Ort, der von ihm verschont bleiben kann. Es darf keine Ruhe im Reiche geben, solange ein Bedienter des Herrn v. Ostenburg deutscher Reichskanzler ist!

Man kennt jetzt das wahre Gesicht dieses Herrn, der über zwei Leiden in sein Amt gelleitet ist. Als sich Graf Posadowsky weigerte, nach Herrn v. Camp Bescheid die Sozialpolitik der Elbersfelder Harbwerke zu treiben, stürzte er. Herr v. Camp wurde Freiherr und Herr v. Bethmann Hollweg an Stelle des Grafen Posadowsky Staatssekretär des Innern. Als zwei Jahre später Fürst Bülow nicht nach der Pfeife der Heubehrand und Ostenburg tanzte, fiel auch er, und an seiner Stelle erschien — sein Freund, Ministerkollege und gefügiger Untergebener, Herr v. Bethmann Hollweg als Reichskanzler für alles.

Die Herr v. Bethmann Hollweg an Stelle des Grafen Posadowsky Staatssekretär wurde — gegen Sozialpolitik, so wurde er an Stelle des Fürsten Bülow Reichskanzler gegen die Wahlreform.

Die Behauptung, daß dieser Entwurf den Ankündigungen der Thronrede entspreche, beruht auf einer Fälschung der geschichtlichen Tatsachen. Und auch für diese Fälschung trägt der Reichskanzler Bethmann Hollweg die Verantwortung.

Der Mensch Bethmann Hollweg ist gleichgültig. Aber er verachtet heute alles in sich, was wir bekämpfen. Und darum muß es heißen: Nieder mit dem preussischen Dreiklassenwahlrecht! Fort mit Bethmann Hollweg!

„Freie Presse“ (Elberfeld-Barmen):

„... Wo man auch anpackt, nirgends ein Fortschritt, nirgends auch nur das geringste Entgegenkommen an die berechtigten Forderungen des Proletariats! Im Gegenteil, eine Verpöchtung des Volkes, wie sie gleich dreißig noch niemals dagewesen ist.“

„Sozialdemokrat Berlin“:

„Der Ministerpräsident und Reichskanzler v. Bethmann Hollweg ist dem preussischen und dem ganzen deutschen Volke für seine Tat verantwortlich. Wenn heute die Entrüstung über die Schmach der preussischen Wahlrechtsvorlage von einem Ende des Reiches bis zum anderen aufschäumt, wenn sich aller Anmut und Woll enthält, den das schändliche preussische System in den Herzen der entrechteten Massen bergehoch aufgeschauelt hat, dann darf über der Sache nicht die Person vergessen werden, die verantwortlich ist, aber vor der Welt und vor der Staatsverfassung allein die ganze Schuld zu tragen hat. Diese Person muß aus dem öffentlichen Leben so bald wie möglich verschwinden.“

Der preussische Wahlrechtskampf, der mit besonderer Intensität und unter umfassender Anwendung der schärfsten Mittel auf preussischem Boden zu führen sein wird, wird sich daher doch auf Preußen nicht beschränken dürfen. Es gibt innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches keinen Ort, der von ihm verschont bleiben kann. Es darf keine Ruhe im Reiche geben, solange ein Bedienter des Herrn v. Ostenburg deutscher Reichskanzler ist!

Man kennt jetzt das wahre Gesicht dieses Herrn, der über zwei Leiden in sein Amt gelleitet ist. Als sich Graf Posadowsky weigerte, nach Herrn v. Camp Bescheid die Sozialpolitik der Elbersfelder Harbwerke zu treiben, stürzte er. Herr v. Camp wurde Freiherr und Herr v. Bethmann Hollweg an Stelle des Grafen Posadowsky Staatssekretär des Innern. Als zwei Jahre später Fürst Bülow nicht nach der Pfeife der Heubehrand und Ostenburg tanzte, fiel auch er, und an seiner Stelle erschien — sein Freund, Ministerkollege und gefügiger Untergebener, Herr v. Bethmann Hollweg als Reichskanzler für alles.

Die Herr v. Bethmann Hollweg an Stelle des Grafen Posadowsky Staatssekretär wurde — gegen Sozialpolitik, so wurde er an Stelle des Fürsten Bülow Reichskanzler gegen die Wahlreform.

Die Behauptung, daß dieser Entwurf den Ankündigungen der Thronrede entspreche, beruht auf einer Fälschung der geschichtlichen Tatsachen. Und auch für diese Fälschung trägt der Reichskanzler Bethmann Hollweg die Verantwortung.

Der Mensch Bethmann Hollweg ist gleichgültig. Aber er verachtet heute alles in sich, was wir bekämpfen. Und darum muß es heißen: Nieder mit dem preussischen Dreiklassenwahlrecht! Fort mit Bethmann Hollweg!

„Freie Presse“ (Elberfeld-Barmen):

„... Wo man auch anpackt, nirgends ein Fortschritt, nirgends auch nur das geringste Entgegenkommen an die berechtigten Forderungen des Proletariats! Im Gegenteil, eine Verpöchtung des Volkes, wie sie gleich dreißig noch niemals dagewesen ist.“

Sollte die Regierung glauben, daß sie mit dieser Vorlage das Versprechen der Thronrede einlöset, daß sie dem Volke damit auch nur eine Abschlagszahlung geleistet hat, dann irrte sie. Das Volk erblickt in dem elenden Nachwerk nichts als eine Verhöhnung, die es schwer empfindet und durch die seine Kampfbereitschaft nur noch gesteigert wird. Mag das Schicksal des Entwurfes sein, welches es wolle, das eine steht fest, daß das preussische Proletariat dadurch angefeuert wird, nun erst recht den Kampf um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht anzunehmen und nicht eher zu ruhen, als bis der Sieg errungen ist.“

„Vollswacht“ (Vielefeld):

„Mit sehr hochgepannten Erwartungen hat wohl niemand den angeführten „Wahlrechtsreformvorschlägen“ der Regierung entgegen gesehen. Aber der Wechselbalg, der nun herausgenommen ist, zeigt, daß die allergrößten Bestimmen recht gehabt haben. Ein jeder wird es als selbstverständlich angesehen haben, daß die preussische Regierung kein Wahlrecht vorschlagen werde, das es der Sozialdemokratie ermöglichen würde, im Landtag die Mehrheit zu gewinnen oder auch nur eine beträchtliche Minderheit zu bilden. Werden aber die Wahlrechtsvorschläge der Regierung Gesetz, so kann nach wie vor nur in seltenen Ausnahmefällen einmal ein Vertreter der Arbeiterklasse in die preussische Volksvertretung gewählt werden. Ja, die Aussicht, daß dies gelingt, ist eher vermindert als vermehrt worden.“

Nach Gründen, mit denen sich die Bevorzugung der von der preussischen Regierung aus der Masse der gewöhnlichen staatlichen Angestellten vor dem Richterhüfte der Vernunft oder der Gerechtigkeit rechtfertigen läßt, wird man vergebens suchen. Es ist auch der preussischen Regierung ganz wußt, ob in ihren Wahlrechtsvorschlägen Sinn und Vernunft zu finden sind oder nicht. Es kommt ihr eben nur darauf an, die Arbeiterklasse so einflußlos wie irgend möglich zu machen, und deshalb will man Bevölkerungsschichten, bei denen man sicher zu sein glaubt, daß sie nicht zu den bösen Motten abwinken, in eine höhere Klasse abtauchen lassen. Wir sind überzeugt, die preussische Regierung würde sich gar kein Bewußtsein daraus machen, vorzuschlagen, daß alle Nachwähler oder Abbeder in der ersten Klasse wählen sollten, wenn sie die Nachwähler oder Abbeder für besonders zuverlässig hielt.“

Die Frage der Wahlkreiseinteilung wird überhaupt nicht erwähnt. Man kann ja auch für die Berechtigung der bestehenden Wahlkreiseinteilung nicht einmal Scheingründe anführen. Denn gerade, wenn man das Prinzip, das dem Dreiklassenwahlrecht zugrunde liegt, nämlich, daß für die Größe der Wahlkreise die Steuerleistung maßgebend sein soll, konsequent durchgeführt würde, dann müßte man ja den im Durchschnitt mehr Steuer zahlenden Wählern der Städte und Industriebezirke ein größeres Stimmengewicht geben wie den Wählern in ländlichen Gegenden.

Man will eben nichts tun, was die junkerliche Macht vermindern könnte. Die Junker sollen, wie bisher, in Preußen die Herren bleiben. Was die preussische Regierung dem Volke als Ant-

## Die Antwort der Arbeiterpresse.

Und immer höher schwillt die Flut, und immer lauter gellt der Zorn über die verächtliche Geste, mit der die preussische Reaktionsregierung dem wahlrechts-hungrigen Volke den Bettelpfennig einer Wahlrechtsvorlage hinzuwerfen mag,



Wort auf seine immer dringender ausgesprochene Forderung nach einem gerechten Wahlrecht als „Wahlreform“ vorzulegen wagt, ist keine Reform. Würde sie Gesetz, so bliebe doch in Preußen alles beim alten. Steine statt Brot will man dem Volke geben. Diese sogenannte „Reform“ ist eine Verhöhnung des Volkes.

Arbeiter, bleibt der Junker-Regierung die gebührende Antwort nicht schuldig.

### „Volkszeitung“ (Düsseldorf):

„Hal Herr Bismarck einst das geltende Dreiklassenwahlrecht als das elendeste und erbärmlichste bezeichnet, so kann man der neuen Vorlage diesen Vorwurf mit noch viel größerem Rechte ins Gesicht schleudern, denn sie verweigert so ziemlich alle Schönheiten des Dreiklassenwahlrechts und treibt durch eine Reihe weiterer Bestimmungen die Entrechtung des Volkes auf die Spitze. Wird der Entwurf Gesetz, dann wird Preußen sich rühmen können, auf dem Gebiete reaktionärer Wahlrechtsmachinationen den Rekord behauptet zu haben.

Man muß zweifeln, ob es die Regierung mit ihrer Vorlage überhaupt ernst meint oder ob sie sich nur einen allerdings recht schlecht angebrachten Fastnachtsbescher erlaubt hat. Glaubt die Regierung wirklich, daß das zu politischen Leben erwachte, daß das politische reife preussische Volk sich eine solche Verhöhnung gefallen läßt? Oder hat sie es vielleicht planmäßig darauf angelegt, die Empörung des Volkes zur Siechtigkeit zu steigern? Ist das der Fall, dann trifft sie eine schwere Verantwortung.

Sollte die Regierung glauben, daß sie mit dieser Vorlage das Versprechen der Thronrede eingelöst, daß sie dem Volke damit auch nur eine Abschlagszahlung geleistet hat, dann irrt sie. Das Volk erblickt in dem elenden Maßstab nichts als eine Verhöhnung, die es schwer empfindet und durch die seine Kampfeslust nur noch gesteigert wird. Mag das Schicksal des Entwurfs sein, welches es wolle, das eine steht fest, daß das preussische Proletariat dadurch angefeuert wird, nun erst recht den Kampf um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht anzunehmen und nicht eher zu ruhen, als bis der Sieg errungen ist.“

### Nichtpreussische Parteiblätter.

#### „Leipziger Volkszeitung“:

„Es gibt keine reaktionäre Niedertracht, die uns an der preussischen Bureaukratie überrollen könnte. Dieser Dornenstrauch kann keine Feigen treiben, und wer von der preussischen Regierung historische Einsicht oder auch nur soziales Pflichtgefühl erwartet, ist ein Narr. Sie läßt sich völlig als die Vertreterin des Junkertums, und diese angenehme Rolle liegt wie Falter, der Droche, auf seinen aufgehäuften Schätzen und grünt bei jedem Verlust, ihn zu weiden, nur unwirksam: Ach lieg' und besieg'! Laß mich schlafen!

Immerhin ist es erträglich, wenn man das, was man erwartet hat, nun schwarz auf weiß besigt und nun auch anderen Leuten die Dokumente preussisch-junkertischer Unverschämtheit und Herrschsucht vorlegen kann. In materieller Hinsicht wird am Wahlrecht so gut wie nichts geändert, und die geringen Änderungen, die tatsächlich vorkommen, haben lediglich den Zweck, den Einfluß der Arbeiterklasse noch tiefer herabzudrücken als er schon ist.

Alle Augen blicken jetzt auf Preußens Proletariat. Man hat ihm als Antwort auf sein Verlangen nach Vollrechten einen räuberischen Hund ins Lager gesandt. Es soll noch rechtlos, noch ohnmächtiger werden. Das nennt man Wahlreform in Preußen, genau so wie man die Belastung der Massen durch neue indirekte Steuern im Reich eine Finanzreform nennt.

Diese Wahlvorlage ist der Kriegsruf der Junker gegen das preussische Volk. Auch dem Blödesten ist jetzt klar, wo der wahre „innere Feind“ steht. Ihn gilt es niederzuwerfen.“

#### „Dressdener Volkszeitung“:

„Die Wahlvorlage der preussischen Regierung ist nicht eine Reform, sondern vermehrte Reaktion. Sie bringt nicht, selbst nicht im allerbesten Sinne, Erfüllung der vieljährigen Forderungen und Wünsche des preussischen Volkes, sie bringt nichts als Spott und Hohn gegen diese Forderungen und Wünsche.

Man muß fragen: Was will diese Vorlage? Ihre Urheber in der preussischen Regierung wissen, daß diese Vorlage nicht die Einführung der in der Thronrede vom 20. Oktober 1908 gegebenen Zusage und daß sie völlig ungeeignet ist, irgendwie die Wahlrechtsfrage zu lösen. Sie wissen, daß, wenn diese Vorlage oder eine ähnliche wirklich Gesetz werden könnte, der Kampf um das preussische Staatsbürgerrecht erst recht fortgehen würde, daß von Verhöhnung der Bevölkerung keine Rede sein wird. Warum also überhaupt diese Vorlage? Man kann nur zwei Möglichkeiten erdenken: Entweder beabsichtigt die preussische Regierung lediglich ein „Schweinmanöver“, sie bringt eine Vorlage, die keine Aussicht auf Annahme hat, um das jetzige Gesetz beizubehalten, um sagen zu können, sie habe eine „Reform“ versucht, sie sei mißglückt, also müsse alles beim alten bleiben. Oder die preussische Regierung sieht es auf die offene Provokation des Volkes an. Sie will die Entrechteten zur Siechtigkeit treiben, sie will Empörung und Groll zu verzweifeltsten Taten entfesseln, um einen Sturz zu finden zum gewalttätigen, blutigen Niederwerfen der ganzen Volksbewegung! Es scheint, daß das dreiste Sprachslein des Junkers v. Oldenburg-Jonuschau noch aus viel tieferen Gründen herkam, als man bisher annahm.“

#### „Frankfurter Tagespost“ (Rürnberg):

„Die preussische Herrschaft sieht sich sicher. Etwas wie diese Wahlreform des Herrn Majors v. Bethmann-Hollweg ist selten einem vollentwickelten Volke zugemutet worden, wenn man vom tatsächlichen Wahlrechtsstand absieht. Im ersten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts magt man es, eine „Wahlreform“ vorzuschlagen, die auch fernerhin das arbeitende Volk eines der ersten Industriestaaten der Welt von jeder Einnahme auf die Verwaltung und auf wichtige Zweige der Gesetzgebung vollkommen ausschließt. Unmittelbar nachdem der englische Arbeiter das mächtige Parlament der Welt gewählt hat, kurz nachdem die hammerschmiedenden Arbeiter in Oesterreich das allgemeine, gleiche Wahlrecht gegen eine Welt von Feinden erkämpft, in dem Augenblick, wo der König von Ungarn neuerdings das demokratische Wahlrecht zum Programm seiner Regierung macht, erfüllt man so das feierliche Versprechen des Königs von Preußen.

Die preussische Wahlreform ist keine Sache des Preußenvolkes allein. Wenn in den Motiven zur Vorlage die Regierung sich rückhaltlos als Gegnerin des geheimen Reichstagswahlrechts bekennt, so ruft sie dem ganzen deutschen Volke zu: „Tua res agitur! — Du bist es, dem es gilt!“

### Der Wahlrechtskampf.

#### Die Wahlrechtsvorlage und die Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion in Berlin hat der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag eingereicht:

Die Versammlung wolle beschließen, eine Petition an das Haus der Abgeordneten abzugeben, in der vom Standpunkte der Berliner Bürgerschaft die sogenannte Wahlrechtsreform in ihren Wirkungen auf die politische Entrechtung der breiten Masse des Volkes dargelegt und das Haus der Abgeordneten ersucht wird, die Wahlvorlage abzulehnen, ferner den Magistrat zu ersuchen, dem Beschlusse der Versammlung beizutreten.

#### Die Straßendemonstrationen in Breslau

finden selbstverständlich nicht den Beifall der ehrlichen „Kreuztg.“. Sie verlangen energisches Vorgehen der Polizei gegen die „aus dem

Reformmaßwerk der Regierung“ hervorgegangenen Straßendemonstrationen:

„Jedenfalls hat man es hier,“ so meint sie, „mit einer wohlgeplanten Aktion zu tun, die darauf angelegt ist, immer stärkeren Umfang anzunehmen und „die gesamte Bevölkerung aufzuwecken“. Die Proteste gegen die Wahlrechtsvorlage dienen den Aufwieglern nur als Vorwand. Der ganze Zweck dieser Demonstration richtet sich durchaus zielbewußt gegen die öffentliche Ordnung. Wenn diesen Unternehmen selbstverständlich die Polizeimacht entgegentritt, wenn es, wie wiederum in Breslau, zu blutigen Zusammenstößen kommt, dann werden die Demonstranten als die Unschuldigen und die Schulden als die Uebelthäter hingestellt, um damit auf neue die Massen aufzuheizen. Warum handeln die Unternehmer solcher Demonstrationen nicht gesetzlich und kommen um die Erlaubnis dafür ein? Weil sie das „Recht auf die Straße“ sich erzwingen, weil sie der Polizeimacht, die sie geflissentlich provozieren, Trost bieten wollen.“

Es ist eine lächerliche Unterstellung, die Straßendemonstrationen richteten sich „durchaus zielbewußt gegen die öffentliche Ordnung“. Die sozialdemokratische Arbeiter-schaft hat gar kein Interesse daran, die Ordnung und den Verkehr auf den Straßen zu stören. Wo die Polizei sich fühl zurückgehalten und den sozialdemokratischen Ordnern überlassen hat, für die Aufrechterhaltung der Straßenordnung zu sorgen, sind denn auch — das beweist aufs neue die große Straßendemonstration in Braunschweig am letzten Sonntag — alle derartigen Unfälle ohne Verkehrsstörung und ohne Blutvergießen verlaufen. Vielleicht kommt man allmählich auch in den Regierungskreisen zu dieser Ansicht, und die Frage der „Kreuztg.“, weshalb die sozialdemokratische Arbeiter-schaft nicht die polizeiliche Erlaubnis für ihre Straßendemonstrationen einholt, soll nicht anders als ein Wink sein, es doch mit der Einholung einer solchen Erlaubnis zu versuchen. Ist tatsächlich so gemeint?

#### Die Stellungnahme der „Germania“ zur Wahlrechtsvorlage.

Die größeren Zentrumsblätter haben bisher mit ihrer Kritik der preussischen Wahlrechtsvorlage zurückgehalten und sich auf einzelne verkapulierte Andeutungen und Forderungen beschränkt. Endlich findet die „Germania“ Anlaß, sich näher mit der Vorlage zu beschäftigen, ohne jedoch in irgendeiner Weise zu verraten, wie die Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses zu stimmen gedenkt.

Das liberale Blatt hat gegen die Vorlage und ihre Begründung schwere Bedenken. Es findet die meisten Bestimmungen zu schwerfällig, einseitig und kompliziert. Dennoch will es von einer einfachen Ablehnung des Gesetzentwurfs nichts wissen, sondern fordert eine gründliche Beratung der einzelnen Paragraphen in der Kommission. Wörtlich meint das Zentrumsblatt:

„Wenn in einzelnen linksliberalen oder radikalen Blättern die ganze Wahlrechtsvorlage rundweg abgelehnt und vorgeschlagen wird, die Mehrheit des Abgeordnetenhauses solle den Entwurf zerreißen und der Regierung zerlegt vor die Füße werfen, so wird das gewiß nicht geschehen, da die Regierung dann in absehbarer Zeit eine andere oder bessere Vorlage nicht einbringen würde. Aber durch das Einbringen einer so ungenügenden und mangelhaft vorbereiteten Vorlage ist die Reformarbeit für die Anhänger einer gründlichen Reform sehr erschwert worden. Ehe man die gewissenhafte Entscheidung treffen kann, ob gar keine Reform vorteilhafter ist, als eine überaus mangelhafte oder schädliche Reform, muß man zunächst wissen, was etwa als Abschlagszahlung an Reformen zu erreichen ist, und dazu ist der Eintritt in die parlamentarischen Verhandlungen und Kommissionsberatungen nötig. Der Kommission würde es auch obliegen, von der Regierung weiteres Material zur Prüfung der Vorlage und insbesondere die vom Minister v. Rätzke in Aussicht gestellten speziellen statistischen Erhebungen in Musterbezirken zu verlangen.“

Dann wendet sich die „Germania“ energisch gegen den Vorschlag des Abgeordneten v. Jedlitz und Neukirch, der Kommission die ganze Vorlage zu überweisen, sondern gewisse Bestimmungen vorher im Plenum festzulegen:

„Selbstverständlich muß die ganze Wahlrechtsvorlage der Kommission zur Vorberatung unterbreitet werden, um die Kommissionsberatungen so umfassend und so gründlich zu gestalten, wie nur möglich. Da kommt nun der geschäftige und ränkliche Abgeordnete Freiherr von Jedlitz und Neukirch mit dem „taktischen Vorschlag“, daß man die Vorlage nicht etwa nach vorhergegangener Plenarberatung der Kommission mit dem Auftrage überweisen solle, dieselbe allseitig und gründlich durchzubearbeiten und damit die Grundlagen für die Plenarberatungen der zweiten Lesung zu schaffen, sondern daß man die Entscheidung über die Hauptpunkte ohne Kommissionsberatung sofort im Plenum treffen und der Kommission lediglich die Aufgabe zuweisen solle, über die untergeordneten Kleinigkeiten zu verhandeln. Unter dem „Prinzipienfragen“, die Herr v. Jedlitz-Neukirch gleich im Plenum zur Entscheidung gebracht sehen möchte, versteht er: „Öffentliche oder geheime Wahl, Dreiklassenwahlrecht oder Pluralwahl, Dreiteilung innerhalb der Gemeinde oder im Urwahlbezirk?“ In den Zergarten dieses bedinglichen Vorschlages werden sich die Abgeordneten in ihrer Mehrheit nicht verlocken lassen, auch wenn Freiherr v. Jedlitz-Neukirch ihnen in Aussicht stellt, daß sie damit drei Wochen Zeit gewinnen würden. Da hat der „Vortwärts“ einmal recht, wenn er diesen Grund der Zeitersparnis als „läppisch“ bezeichnet und die „perfide Taktik“ des Freiherrn v. Jedlitz-Neukirch verurteilt.“

#### Der Wahlverein Brandenburg

beschloß in seiner Sitzung am Montag einstimmig, an den Parteivorstand nachstehendes Ersuchen zu stellen:

„Der Brandenburger Wahlverein fordert die maßgebenden Instanzen Preußens auf, unverzüglich Maßnahmen zur schärfsten Offensiv im preussischen Wahlrechtskampf unter besonderer Berücksichtigung des Massenstreiks zu ergreifen.“

Die Genossen in Görtzig protestierten am Montag in einer sehr hart beluchten Versammlung gegen Junkerrecht und Wahlentrechtung. In der Diskussion versicherte ein Mitglied der Demokratischen Vereinigung, seine Partei werde mit der Sozialdemokratie gegen die preussische Reaktion kämpfen.

#### Ein demokratischer Protest.

Die „Demokratische Vereinigung“ hatte für Montag abend eine Protestversammlung gegen die Wahlrechtsvorlage in die „Arminhallen“ einberufen. Da bei dem Massenandrang der große Saal und die Galerien bald überfüllt waren, wurde der untere Saal zu Hilfe genommen und dort eine zweite Versammlung abgehalten, die gleichfalls stark besucht war. Ueber das Thema: „Die Wahlrechtsvorlage — eine Verhöhnung des preussischen Volkes!“ sprachen im großen Saal Dr. Dreißig, im unteren Saal Ingenieur Lademann. In beiden Versammlungen gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, in der es am Schlusse heißt: „Die Versammlung sieht auf dem Stand-

punkt, daß diese Reformvorlage zu ungenügen ist, als daß überhaupt Verbesserungsversuche am Platze wären. Sie erwartet, daß das Volk auf diese Herausforderung der junkertlichen bureaukratischen Regierung die gebührende Antwort finden wird durch rücksichtslose und opferbereite Arbeit für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht.“ Herr Dr. Dreißig erläuterte die „rücksichtslose und opferbereite Arbeit“ dahin, daß gegen die Junker mit bloßen Versammlungen und Reden nicht viel ausgerichtet werde. Man werde härtere Mittel anwenden und vor allem auch an Straßendemonstrationen teilnehmen müssen.

### Zur politischen Lage in Großbritannien.

London, 5. Februar. (Fig. Ver.) Liest man die konservative, liberale, sozialistische und irische Presse dieser Tage durch, so erscheint das ganze politische Leben des Vereinigten Königreiches als ein wirres chaotisches Durcheinander. Die Ansichten, Wünsche und Erwartungen, die sich an das Wahlergebnis knüpfen, sind äußerst mannigfaltig. Es treten jedoch aus diesem Chaos zwei Punkte hervor, auf die die öffentliche Meinung in wachsendem Maße ihre Aufmerksamkeit lenkt: Oberhausreform und Arbeiterpartei.

Kein Zweifel, die Oberhausreform ist eine alte Frage, die in den nächsten Monaten eine Antwort erhalten wird. Denn es gibt heute keinen einflussreichen Politiker im Königreiche, der die bringende Notwendigkeit der Reform nicht zugäbe. Nur über das Wie und das Wann herrschen tiefe Meinungsverschiedenheiten. Unlängst gab ich an dieser Stelle die Grundzüge der beiden Strömungen an, die sich auf die Reformfrage beziehen. Die konservativen und die gemäßigten liberalen Elemente sind für eine wirksame zweite Kammer, die aus Wahlen hervorgehen soll. Sie wünschen einen Senat. Das erbliche Prinzip soll abgeschafft werden. Ein Senat wäre aber ebenso reaktionär wie die Lords, — das zeigen die Verhältnisse in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Arbeiterpartei ist mit aller Entschiedenheit gegen eine gewählte zweite Kammer. Die australischen Arbeiterpartei warnen ihre britischen Kollegen vor einer gewählten zweiten Kammer.

Alle freiheitlichen Reformer Großbritanniens und Irlands sind für die Fortexistenz der Lords, aber für die Abschaffung ihres Finanzvetos und für eine sonstige Regelung der Verhältnisse zwischen den beiden Häusern, wobei dem Unterhause die Oberherrschafft schließlich gesichert werden soll.

Ich kann hier nur wiederholen, was an dieser Stelle seit zwei Jahren gesagt wurde: eine ehrliche Oberhausreform ist für die liberale Partei eine Frage von Sein und Nichtsein. Sie muß kämpfen oder untergehen. Die gestern und heute von liberalen Blättern Londons und der Provinz über diese Angelegenheit geäußerten Ansichten sind von großer Kampfeslust getragen. Sie gehen so weit, daß sie vom Ministerpräsidenten Mr. Asquith verlangen, nicht an den Etat heranzugehen, bis die Oberhausfrage im linksliberalen Sinne geregelt ist. Es darf nicht regiert werden, bis die Verfassungskrisis gelöst ist. Das war das Versprechen Asquiths und der ganzen liberalen Regierung als das Oberhaus den Etat ablehnte.

Der zweite Punkt ist die Lage der Arbeiterpartei. Die „Justice“ und Genosse Hyndman beurteilen aufs bitterste die ganze Arbeiterpartei und überhaupt alle Sozialisten und Arbeiterführer, die die Taktik der Arbeiterpartei billigen oder auch nur bedingt billigen. Man kann diese Beurteilung nicht nur dem Schmerz und der Enttäuschung über das Wahlschicksal der sozialdemokratischen Kandidaten zuschreiben. Sie ist prinzipiell, und nur durch die letzten Wahlen verstärkt worden. Die Leiter der Sozialdemokratischen Partei meinen auch, die Arbeiterfraktion werde mit den Liberalen ein Koalitionsministerium bilden, also die Arbeiter verraten.

Demgegenüber ist hervorzuheben, daß sowohl die Unabhängigen Arbeiterpartei wie die Arbeiterpartei ihre Selbstständigkeit aufrechterhalten. Der „Labour Leader“ betont jetzt die proletarische Selbstständigkeit mit größerem Nachdruck als zuvor. Es ist sicher, daß es ein Koalitionsministerium nicht geben wird. Die Arbeiterfraktion wird — soweit es in ihrer Macht liegt — das Rückgrat der Liberalen in ihrem Kampfe gegen die Lords steifen und eine Lösung der Verfassungskrisis beschleunigen. Denn solange diese Krisis dauert, kann die Arbeiterpartei auf Wahlsiege nicht rechnen. Die Arbeiterpartei verlor bei den Wahlen fünf Mandate und eroberte drei; der Nettoverlust beträgt also zwei Mandate. Allein sie muß zugeben, daß ihr Angriff auf neue Wahlkreise mißlungen ist. Und es ist für die Beurteilung britischer Verhältnisse äußerst wichtig zu wissen, woher der Mißerfolg kam. Für die Arbeiterwähler handelte es sich bei diesen Wahlen vor allem um einen Kampf gegen das Oberhaus. Deshalb stimmten sie für diejenigen sozialistischen und Arbeiterkandidaten, deren Sieg sicher war. Dagegen stimmten sie liberal und ließen die Arbeiterkandidaten im Stich, wo diese auf einen Sieg nicht sicher rechnen konnten und deshalb bei einer Stimmenzerstückelung nur dem Anhänger der Lords den Erfolg gebracht hätten. Britische Wahlstimmen sind keine Protest- und Demonstrationstimmen, sondern sie sind wirkliche Faktoren in der Bildung von Ministerien.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Februar 1910.

#### Was wird aus der Wahlrechtsvorlage?

Ueber das voraussichtliche Schicksal der preussischen Wahlrechtsvorlage wird einer hiesigen halbamtlichen Korrespondenz von parlamentarischer Seite, die angeblich die Stimmung innerhalb der bürgerlichen Fraktionen des preussischen Abgeordnetenhauses genau kennt, geschrieben:

„Das Schicksal der Wahlrechtsvorlage steht eigentlich schon heute fest und an die glatte Erledigung der Vorlage in der Wahlrechtskommission glaubt niemand. Die Vorlage wird entweder in der Kommission freuden bleiben, da an eine Einigung der Fraktionen auf dem Boden der Vorlage nicht zu denken ist oder eine der ersten Abstimmungen wird schon die Ablehnung der wesentlichsten Bestimmungen; die Beibehaltung der öffentlichen Wahl ergeben. Der Hauptklimaxpunkt ist die Frage: öffentliche oder geheime Wahl. Ueber diese Frage soll in der Kommission zuerst debattiert werden, ehe man an weitere Einzelheiten der Vorlage herangeht. Die gesamte Linke und das Zentrum stehen unbedingt auf dem Boden der geheimen Wahl, auch die Rationalliberalen, die sich bisher noch nicht recht klar in dieser Frage entschieden hatten. In der Kommission werden also für die geheime Wahl sein: 6 Zentrums-, 4 nationalliberale, 8 freisinnige, 1 sozialdemokratische und 1 polnische Stimme — 15 Stimmen; gegen die geheime Wahl: 9 konservative und 4 freikonservative Stimmen — 13 Stimmen. Damit wäre die Beibehaltung der öffent-



lichen Wahl abgelehnt. Die freikonservative Fraktion steht eben auf dem Boden der Beibehaltung der öffentlichen Wahl. Im Plenum verfügen beide Parteien über fast die Majorität aller Stimmen (213 von 443); es erscheint aber fast ausgeschlossen, daß die Vorlage ins Plenum zur zweiten Beratung kommt; denn nach der Annahme der geheimen Wahl wäre eine Weiterberatung der Vorlage in der Kommission unmöglich gemacht. Die Vorlage wird in der Kommission sehr bald auf ein totes Gleis geschoben werden, denn die Regierung denkt nicht daran, in Preußen die geheime Wahl einzuführen. Selbst wenn sie den Liberalen dieses Zugeständnis machen wollte, würde bei einer eventuellen Annahme der geheimen Wahl im Abgeordnetenhaus das Herrenhaus die Vorlage in dieser Gestalt verwerfen.

Die Situation wird sich sehr bald klären und noch vor Ostern wird in der Kommission die erste Entscheidung fallen. In parlamentarischen Kreisen rechnet man bereits unter diesen Verhältnissen mit einem Schluß der Session vor Pfingsten, wobei die Wahlrechtsvorlage sang- und klanglos in der Versenkung verschwinden wird.

### Die preussische Wahlreform und die Bayern.

In der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ wird von einem Amtsgerichtsrat die neue preussische Wahlrechtsvorlage als politische Entrechtung der freien Erwerbstätigen und insbesondere der landwirtschaftlichen Wähler zugunsten der oberen und mittleren Beamten bezeichnet. Die Redaktion des agrarischen Blattes schließt sich der scharfen Kritik an und sagt, die Vorlage sei das Nachwerk eines Wahlrechtsarithmetikers, der der praktischen Politik und dem praktischen Leben fern stehe. Tief bedauerlich sei es, daß das preussische Staatsministerium diesem Nachwerk zugestimmt habe.

### Die abgeänderte konservative Parteitagresolution.

Auf dem am 3. d. Mts. in Hildesheim stattgefundenen konservativen Parteitag für die Provinz Hannover sollte ursprünglich eine aus drei Punkten zusammengesetzte Resolution zur Verteilung kommen. Alles war von den konservativen oder, besser gesagt, den händlerischen Machern wohlüberdacht. Im letzten Augenblicke jedoch, als ein Reudruck nicht mehr hergestellt werden konnte, wurde (wahrscheinlich von dem die hannoversche Geschäftsleitung an Schlawheit übertreffenden konservativen Parteivorstande) der zweite Punkt beanstandet und gestrichen, so daß die Verteilung der Resolution unterbleiben mußte. Der unterdrückte Resolutionstext soll aber trotzdem der Welt nicht vorzuenthalten bleiben. Er hatte folgenden Wortlaut:

2. Der Parteitag erhebt in der konservativen Partei, ihrer Erhaltung und Stärke das tiefste Volkswort gegen alle Bestrebungen, die an dem festen Gefüge des Staates rütteln und seine bewährten Einrichtungen ohne Grund ändern wollen.

Es ist ausgeschlossen, daß diese schönen Zeilen aus Liebe zu den Sozialdemokraten nicht zum Beschluß erhoben wurden. Näher liegt die Annahme, daß die hannoversche konservative Parteileitung gegen die preussische Wahlrechtsreform demonstrieren wollte, dieses Unterfangen aber der oberste Gerichtshof der konservativen Partei nicht für opportun erachtete. Vielleicht lag den obersten Junkerführern noch der edle Januschauer unverdaut im Magen.

### Landwirtschaftliche Tagungen.

Mit der dritten Tagung der 11. Sitzungsperiode des Königlich preussischen Oekonomikollegiums beginnt morgen die große Landwirtschaftswoche, die den ganzen Monat Februar in Anspruch nehmen wird. Den Verhandlungen des Landesökonomikollegiums werden die Sitzungen des Deutschen Landwirtschaftsrats folgen, dann die Generalversammlung des Bundes der Landwirte, die Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer und viele andere Nebenveranstaltungen. Auf der diesjährigen Tagesordnung stehen neben den alljährlich wiederkehrenden geschäftlichen Angelegenheiten verschiedene wichtige Fragen für die Landwirtschaft. So wird Professor Dr. Sering in Berlin über die Grundbesitzverteilung und Abwanderung vom Lande referieren, und eine Reihe Referenten werden über die Beratungen einer für den Entwurf einer Reichsversicherungsgesetzgebung eingesetzten Kommission eingehenden Bericht erstatten. Graf v. d. Schulenburg in Weimar wird die Frage erörtern, ob sich die jetzige landwirtschaftliche Statistik bewährt hat, und Dr. Ludwig in Berlin wird sich mit dem neuen Stellenvermittlungsgesetz beschäftigen. Ein Thema, das weit über die landwirtschaftlichen Kreise hinaus Interesse erregt, wird Geh. Oberregierungsrat Dr. Krohne in Berlin behandeln, nämlich die Frage der Verwendung von verbrecherischen Elementen zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten und die Regelung dieser Frage bei der bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuchs.

### Maulkorbzwang.

Den reaktionären Parteien sind die sozialdemokratischen Reden im preussischen Abgeordnetenhaus sehr unangenehm. Sie fordern, daß die Kritik der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten eingeschränkt wird. So meint die „Post“ im Anschluß an die gestern von uns mitgeteilte Drohung des nationalliberalen Vizepräsidenten Dr. Krause:

„Man wird unter diesen Umständen erwarten dürfen, daß die nachdrückliche Mahnung des Abgeordneten und Vizepräsidenten Dr. Krause, die Objektivität des Abgeordnetenhauses nicht ferner in dem Maße wie Dr. Viehnecht zu mißbrauchen, ihre Wirkung nicht verfehlen wird, anderenfalls würde die sozialdemokratische Fraktion damit rechnen müssen, daß ihr ferner nicht mehr die weitgehende Teilnahme an den Verhandlungen gestattet wird, deren sie sich bisher erfreute, sondern daß man ihre Zulassung zum Wort auf das ihrer Kopfstärke entsprechende Maß zurückzuführen wird.“

Unsere Abgeordneten werden sich durch solche Drohungen nicht einschüchtern lassen.

### Der Landwirtschaftsetat in der bayerischen Kammer.

München, 5. Februar. Es ist begreiflich, daß gerade dieser Etat in unserem Wänerparlament besonderes Interesse erweckt und zum Vortreten anreizt. Während die gestrigen Reden wegen des Journalistenstreiks für die Öffentlichkeit verloren gingen, wurden die heutigen wieder sorgfältig registriert.

Ein Zeichen der veränderten politischen Konstellation ist die auffallende Tatsache, daß die liberale Partei nicht weniger als drei Generalredner ins Treffen geführt hat. Sie macht jetzt stark in Landwirtschaft.

Erörtert wurde eine große Reihe von Fragen: Verhältnis der Landwirtschaft zur Industrie und von Stadt und Land, landwirtschaftliches Unterrichtswesen, Wanderturistik, landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, Landwirtschaftskammern, Zug nach der Stadt und Entvölkerung des Landes, Vogelzug und Bedeutung der Fische für die Landwirtschaft, Ausschaltung des Zwischenhandels und direkter Verkauf an die städtischen Konsumenten, Beschaffung von Arbeitskräften und Brämierung der Diensthoten, Organisation und Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter usw.

Von unserer Seite spricht Genosse Kollwagen. Er verlangt Maßnahmen der Staatsregierung zur Milch- und Fleischversorgung der Städte und erklärt die Berechtigung unserer

Partei, staatliche Mittel für berechtigte Forderungen der Landwirtschaft zu bewilligen. In den Landwirtschaftskammern sollen die Arbeiter und auch die Frauen eine Vertretung erhalten. Die Regierung müsse das gleiche Wohlwollen, das sie der Landwirtschaft entgegenbringt, auch gegenüber anderen Erwerbszweigen betätigen.

### Sachsen-Weimar und die Schiffsabgaben.

In der heutigen Sitzung des Landtages erklärte Departementschef Dr. Baurigen in Erwiderung auf eine Anfrage über die Haltung der weimariischen Regierung in der Frage der Schiffsabgaben, daß an dieser Vorlage, wie sie jetzt sei, keinerlei Anstoß mehr genommen werden könne, da sie lediglich eine Verbesserung der Wasserverkehrswege durch Beiträge der Interessenten bezwecke und im übrigen in größtmöglicher Weise eine einheitliche Gestaltung auf wasserwirtschaftlichem Gebiet erstrebe; die großherzogliche Staatsregierung habe es daher für ihre Pflicht gehalten, Preußen bei seinem Vorhaben zu unterstützen.

### Aus dem kapitalistischen Preßstumpf.

Vor dem Leipziger Landgericht ist fünf Tage lang gegen einen Revolverjournalisten verhandelt worden, einen Herrn Arthur Pleihner, Dr. jur. und Herausgeber einer Halbmonatsschrift, die sich „Deutscher Kampf“ nennt. Die Verhandlungen enthielten das widerliche Bild eines Mannes, der unter der Maske eines Kämpfers für gute Sitte in tiefem Schmutz wadelt, und der es versteht, aus seinem Gewerbe gute Profite zu erzielen. Ein charakteristisches Beispiel für die Art, wie Pleihner Inserate zu machen versteht, wurde ausführlich erörtert. Er fingierte Ankünfte an besorgte Abonnenten über den Stand einer Bank, schickte die Nummern der Bank zu und ersuchte sie, Inserate bei ihm aufzugeben. Solche und andere Praktiken übte der Mann jahrelang. Auch versuchte er sich einmal an einem Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“. Von diesem erhielt er dafür aber so urkräftige Hiebe, daß er heulend zum Adli lief und auch glücklich eine Verurteilung wegen formaler Beleidigung erzielte.

Jahrelang betrieb Pleihner eine schmutzige Hecke gegen den Direktor eines Privattheaters. So schrieb er eines Tages, Direktor Hartmann siehe vor dem Bankrott. Die Folge war, daß Hartmann in wenigen Tagen circa 20 000 M. flüssig machen mußte, um die andrängenden Gläubiger zu befriedigen. Direktor Hartmann verbot ihm endlich, sein Theater zu betreten. Nun bedrohte er den Direktor mit geschäftlichem Ruin und erzählte jedem, der es hören wollte, er werde den Direktor abklopfen, wie er schon den Chefredakteur des „Leipziger Tageblatts“, Treiber, den Kapellmeister Nagel, den Dramaturgen Dr. Weber u. a. abgehauen habe. Nun ist dem Theaterdirektor der Geduldsfaden. Er stellte Strafantrag wegen verletzender Erpressung, Nötigung und Beleidigung. Gleichzeitig war Pleihner auch angeklagt wegen Beleidigung des Kapellmeisters Wolf, den er einen Wortbrüchigen und Schurken genannt hatte. Wegen Beleidigung des Operettenführers Feiner, den er des Meinendes bezichtigte, wird er sich noch zu verantworten haben. Der Angeklagte hat bereits eine Anzahl Vorstrafen wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung und Annahmung eines öffentlichen Amtes erlitten.

Zur Vervollständigung der Charakteristik des Mannes sei noch erwähnt, daß er als Student in Jena einen Arbeiter wegen Majestätsbeleidigung denunziert hat. Die Ironie des Schicksals aber hat es gewollt, daß der Denunziant sich später selbst in den Wälschen des Majestätsbeleidigungsparagrafen versangen hat. Er erhielt freilich als „gebildeter“ Mann dafür nur eine Festungstrafe.

Der Staatsanwalt plädierte für Verurteilung des Angeklagten und ersuchte, durch eine Lebensstrafe zum Ausdruck zu bringen, daß der Angeklagte aus ehrlöcher Gesinnung gehandelt hätte. Das Gericht verurteilte ihn zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis. Auf Ehrverlust wurde nicht erkannt.

### Ein militärischer Mustererzieher.

Der Vorkommandant Treede vom Linienschiff „Schlesien“ hatte sich am Montag vor dem Kriegsgericht des 1. Geschwaders zu verantworten. Ihm wurden 61 Fälle von Mißhandlung und zwei Fälle vorschriftswidriger Behandlung nachgewiesen. Treede war zur Rekrutenausbildung in die Kasernen kommandiert. Er schlug die Matrosen seiner Korporalschaft bei jeder Gelegenheit, ließ sie in den Rücken und verprügelte ihnen Ohrfeigen. Zwei Mann, die einen Befehl ausführten, mußten im Unterzug und barfuß fortwährend Spinde und Betten nach dem Korridor hinaus und wieder in die Stube tragen. Einmal ließ er die Hälfte der Mannschaft auf die Betten, die andere Hälfte auf die Spinde klammern. Schließlich drohte er dem, der zuletzt die Stube betreten würde, mit dem Seitengewehr in den Wanst zu stehen.

Der Angeklagte ist geschuldig, will aber im Dienstfeier gehandelt haben. Der Anklagevertreter beantragte 2 Monate Gefängnis und Degradation. Das Gericht erkannte auf 3 Monate Gefängnis, sah aber von der Degradation ab.

### Oesterreich.

#### Der Obstruktion erlegen.

Wien, 8. Februar. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde eine Erklärung der tschechischen Abgeordneten verlesen, in welcher die deutschen Abgeordneten für die schwere Schädigung der Interessen des Landes und der volkswirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Interessen der Bevölkerung verantwortlich gemacht werden. Darauf wurde der Landtag vertagt.

### Frankreich.

#### Wahrung des Rechts der Volksvertreter.

Paris, 7. Februar. Deputiertenkammer. Der heutige Austritt zwischen General Louche und Hauptmann Sabourau, der dem Kriegsminister kurz zuvor Schriftstücke überreicht hatte, die ihm von einem Deputierten übergeben worden waren, veranlaßte den Deputierten Dalimier, den Kriegsminister heute nachmittag zu interpellieren. Dalimier nahm dabei für die Deputierten das Recht in Anspruch, mit dem Minister direkt in Verbindung zu treten. General Brun erwiderte, er bedauere den Zwischenfall und achte die Rechte der Kammer. Er wolle mitteilen, daß General Louche seinem Kabinett nicht mehr angehöre. (Weisfall.) Eine Tagesordnung, die dem Minister das Vertrauen ausspricht, wurde hierauf in einfacher Abstimmung angenommen. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

### Italien.

#### Rücktritt eines Unterstaatssekretärs.

Rom, 5. Februar. (Sig. Ver.) Der Abg. Mauri, Unterstaatssekretär im Postministerium, ist von dem Mailänder „Tempo“ angegriffen worden. Unser Parteiblatt hat hervorgehoben, daß ein Schwager des Abgeordneten diesen in einer Broschüre beschuldigt hat, die Mitgift seiner Frau verschleudert zu haben und Schulden in der Höhe von 1/2 Million zu haben. Das „Tempo“ hat vor allem Sonnino angegriffen, weil er einen öffentlich beschuldigten Mann in das Ministerium berufen hat. Daraufhin ist der beschuldigte Abgeordnete am 4. Februar von seiner Stellung als Unterstaatssekretär zurückgetreten und hat einen Verleumdungsprozeß gegen das „Tempo“ angezettelt.

### Der Nachfolger Costa.

Rom, 5. Februar. (Sig. Ver.) Der Wahlkreis Kongress von Imola, dem bisher vom Genossen Costa vertretenen Kreise, hat durch Affirmation Genossen Graziadei zum Nachfolger bestimmt. Antonio Graziadei ist Professor der Volkswirtschaft an der Universität Cagliari und ist durch mehrere volkswirtschaftliche Veröffentlichungen bekannt. Er gehört der äußersten Rechten der Partei an und ist der Vorführer der Richtung, die die Bedeutung der Parteibewegung im proletarischen Kampfe für nebensächlich erachtet und den Gewerkschaften die Hauptaufgabe zuweisen. Die Ersatzwahl findet am 20. d. Mts. statt.

### England.

#### Die Wahlen.

London, 8. Februar. Die Universitäten Glasgow und Aberdeen haben, wie erwartet, einen Unionisten zu ihrem Vertreter im Unterhaus gewählt. Der unterlegene Gegenkandidat war ein unionistischer Freihändler.

### Das undemokratische Wahlrecht Englands.

London, 4. Februar. Das Wahlergebnis hatte wenigstens den Erfolg, daß es die Aufmerksamkeit der Liberalen auf die großen Mängel des englischen Wahlrechts lenkte. Ein Mitarbeiter der „Daily News“ macht hierüber folgende bemerkenswerte Mitteilungen:

Im Jahre 1900 gab es im Vereinigten Königreich rund 12 Millionen erwachsene männliche Personen, aber nur 7,8 Millionen waren wahlberechtigt. Unter ihnen gab es 500 000, die das Pluralvotum besaßen; ebenso 47 000 Universitätswähler, die sowohl in ihrem Wohnort wie in ihrer alten Universität wählen konnten. Circa 500 000 wohlhabende Arbeiter konnten nicht zur Wahlurne gehen.

Er kommt zum Schluß, daß von den 12 Millionen erwachsenen männlichen Personen nur 6,5 Millionen wirklich wahlberechtigt sind.

### Finnland.

#### Die neuen Landtagswahlen.

Helsingfors, 3. Februar. (Sig. Ver.) Am 1. und 2. Februar gingen die Wahlen zum finnischen Landtag vor sich. Seit dem 15. März 1907, als das finnische Volk zum erstenmal seine Vertreter auf Grund des eroberten allgemeinen und gleichen Stimmrechts wählte, ist es nun schon innerhalb drei Jahren das viertemal, wo die finnische Wählerchaft zu den Urnen gerufen wird. Keine einzige Landtagsession hat bis jetzt normal geendet, denn in den letzten Jahren ist der Landtag immer vor Ablauf des Termins durch den zarischen Gewaltanspruch aufgelöst worden. Das letztemal — wie erinnerlich — geschah es im November v. J., als die finnische Volksvertretung sich gegen die russische Militärkontribution erklärte. Immer hat die Regierung Stolypins darauf spekuliert, daß die fortwährenden Auflösungen den Landtag in den Augen des Volkes diskreditieren und seine Widerstandskraft schwächen werden, doch immer hat Stolypin sich arg getäuscht! Jede neue Wahl hat nur die Opposition (speziell die sozialdemokratische Fraktion) gestärkt, die Volksmassen im Lande ausgerüstet und sie zu bewußten Gegnern der russischen Politik gemacht. Auch diesmal zeigten die Wahlen, daß das finnische Volk in seinem Kampfe nicht ermüdet ist: die Wahlbeteiligung ist in ganz Finnland überaus rege gewesen, trotz aller ungünstigen Umstände haben 60 bis 70 Proz. aller Wähler ihre Stimmen abgegeben.

Wegen des komplizierten Proportionalsystems wird das definitive Wahlergebnis erst nach ein paar Wochen bekannt werden. Doch kann man schon jetzt ziemlich sicher annehmen, daß die Parteien im neuen Landtag keine nennenswerten Verschiebungen aufweisen werden. Vielleicht wird man einen Zuwachs der jungfinnischen Stimmen auf Kosten der Altfinnen zu verzeichnen haben. Die finnische Sozialdemokratie hat mit ihren 337 000 Stimmen und 84 Mandaten so ziemlich das Maximum erreicht und kann unter den jetzigen wirtschaftlich-politischen Verhältnissen Finnlands vorläufig nicht mehr viel an Ausdehnung gewinnen. Wir führen hier die Zahlen von den letzten Landtagswahlen (im Mai v. J.) an: für die Sozialdemokratie wurden insgesamt 337 630 Stimmen abgegeben, für die Altfinnen 199 872, für die Jungfinnen 122 702, für die Schweden (Evecomanen) 104 143, für die radikalen Kleinbauern („Agrarer“) 56 668, für die christlichen Arbeiter 21 702. Wie ersichtlich, hatte die Sozialdemokratie beinahe 40 Proz. aller Stimmen auf sich vereint und auf dieser Höhe wird sie vermutlich auch bei den jetzigen Wahlen bleiben.

### Vorläufige Wahlergebnisse.

Helsingfors, 8. Februar. Nach den bis heute nachmittag vorliegenden Wahlergebnissen haben die Sozialdemokraten 271 887, die Altfinnen 153 691, die Jungfinnen 95 920, die schwedische Volkspartei 92 800, die Agrarier 50 584, die christlich-sozialen Arbeiterpartei 12 810 Stimmen erhalten. Die Altfinnen haben bisher vier Mandate und die christlichsozialen Arbeiterpartei hat ein Mandat verloren; die schwedische Volkspartei hat ein Mandat, die Sozialdemokraten haben zwei und die Agrarier drei Mandate gewonnen.

### Türkei.

#### Die Kretafrage.

Konstantinopel, 8. Februar. In der bereits gemeldeten Erklärung der Aretamächte wird auch gesagt, daß eine Annexion Kretas durch Griechenland nicht zugelassen werden soll. „Jeni Gazetta“ verlangt eine sofortige endgültige und gerechte Lösung der Kretafrage. Eine Wiederbesetzung der Insel durch die Schutzmächte genüge nicht allein, um die Gefahren der Zukunft zu beseitigen.

„Idam“ meldet, die Floete werde demnächst den Schutzmächten eine Note überreichen, in der erklärt wird, die Beziehungen der Türkei zu Griechenland könnten vor einer endgültigen Lösung der Kretafrage nicht normal werden. Die Note verlange deshalb eine Lösung noch vor Zusammentritt der griechischen Nationalversammlung.

### Griechenland.

#### Die Postkisten begnadigt.

Athen, 8. Februar. Ein allgemeiner Amnestieerlass, der den Leutnant Thypalos und die übrigen Parineoffiziere umfaßt, die an der Bewegung vom 28. Oktober vorigen Jahres teilgenommen haben, ist unterzeichnet und wird heute amtlich bekannt gemacht werden. Die begnadigten Offiziere, die auf drei Jahre Urlaub nach dem Ausland genommen haben, sind heute früh entlassen worden und abgereist.

### Indien.

#### Das reaktionäre Preßgesetz.

Kalkutta, 8. Februar. Der Gesetzgebende Rat hat nach sechshündiger Sitzung das Preßgesetz angenommen.



# Gewerkschaftliches.

## Die Aussperrung im Steindruckgewerbe perfekt.

Die Kündigungen der organisierten Lithographen, Steindruck- und Hilfsarbeiter ist in den dem Schutzbund deutscher Steindruckereibesitzer angehörenden Firmen in Fürth, München, Nürnberg und Würzburg programmäßig am 5. Februar erfolgt. Der Unternehmerverband verfügte zunächst die Kündigung in Bayern; die weiteren Kündigungen sind bereits in ganz Deutschland zum Sonnabend, den 12. Februar, durch Rundschreiben angeordnet.

Gestern abend machten auch die Berliner Schutzbundfirmen der graphischen Betriebe durch ein Zirkular, das sie unwahrscheinlich „zur Klärung“ betitelten, ihre Arbeiter mit ihrem Aussperrungsbeschluss bekannt. Er lautet kurz und bündig:

„Der Schutzbund deutscher Steindruckereibesitzer hat in Nürnberg in seiner Sitzung vom 28. Januar beschlossen: Sollten die wegen der Münchener Differenzen eingeleiteten Verhandlungen bis zum 3. Februar erfolglos sein, so haben zunächst die bayerischen Mitglieder am 4. und 5. Februar ihren organisierten Gehilfen zu kündigen. Kommt auch in der darauffolgenden Woche eine Einigung nicht zustande, so haben am 11. resp. 12. Februar die übrigen Mitglieder des Schutzbundes im ganzen Deutschen Reich ihre organisierten Gehilfen zu kündigen.“

In seinem „aufklärenden“ Zirkular, in dem sich der Schutzbund in Berlin an die Öffentlichkeit wendet, wird nun behauptet, daß die Münchener Differenzen die Ursache der Aussperrung seien. Dies ist eine grobe Unwahrheit! In München haben die dortigen Unternehmer die Arbeiter zu einer Tarifvorlage aufgefordert. Als die Berliner Scharfmacher dies hörten, ist die Berliner Leitung nach München gefahren und hat dort in mehrtägigen Verhandlungen die dortigen Unternehmer gezwungen, ihre Zusage zu friedlichen Verhandlungen zurückzuziehen!

In München haben die nicht dem Senefelder-Bund angehörenden Gehilfen gleichfalls ihre Kündigungen eingereicht; ein gleiches geschah von den nicht gekündigten Gehilfen in Nürnberg und Fürth. In München ist es bereits schon dahin zu weiteren Differenzen gekommen, daß in einigen Firmen das Hilfspersonal ausgetreten ist.

Der Hauptschlag soll dem Senefelder-Bund und den mitbeteiligten Hilfsarbeiterverband treffen; doch erfolgten die Kündigungen unter recht gedrückter Stimmung, was auch nachstehendes Schriftstück zeigt. In vielen Firmen ist eine etwas aufsteigende Konjunktur zu verspüren und nun die Aussperrung wegen nichtiger Dinge. Die ständige Unruhe, welche der Schutzbund im Gewerbe hervorgerufen, hat auch eine ziemlich gereizte Stimmung unter den Arbeitern hervorgerufen, so daß mit einem hartnäckigen Kampf zu rechnen ist.

Das Schriftstück eines Unternehmers an seine Arbeiter in Nürnberg lautet:

Auf Grund eines Beschlusses des Schutzbundes Deutscher Steindruckereibesitzer haben wir sämtlichen Gehilfen der Lithographie und Steindruckerei zu kündigen, welche der Organisation des Senefelder-Bundes angehören und Beiträge zur Gewerkschaftskasse des Senefelder-Bundes zahlen.

Diese Maßnahme macht es erforderlich, dem organisierten Hilfspersonal, sofern es bei den schwebenden Differenzen beteiligt ist, ebenfalls zu kündigen.

Gehilfen, welche der Organisation des Senefelder-Bundes nicht angehören, wird nicht gekündigt; Gehilfen, welche nur zur Unterstützungs-kasse des Senefelder-Bundes Beiträge leisten, wird ebenfalls nicht gekündigt; der Schutzbund des Schutzbundes wird ihnen weitgehendst zugesichert.

Die Arbeit kann seitens der Gehilfen nur dann wieder aufgenommen werden, wenn in sämtlichen zurzeit durch die Organisation des Senefelder-Bundes und der Hilfsarbeiter angegriffenen Betrieben des Schutzbundes die Arbeit wieder aufgenommen ist.

Auf Grund obiger Bestimmungen des Schutzbundes sehen wir uns zu unserem Bedauern veranlaßt, Ihnen unter der Voraussetzung, daß Sie Mitglied der Gewerkschaftskasse des Senefelder-Bundes oder des Hilfsarbeiter-Verbandes sind, kündigen zu müssen.

Ihr Austritt hat demnach am 10. Februar 1910 zu erfolgen. Sollten Sie nicht Mitglied der einen oder anderen Gewerkschaftskasse sein und dennoch diese Kündigung erhalten, so gilt sie als nicht geschehen, wenn Sie diesbezügliche Meldung in unserem Kontor machen.

Es ist unter innigster Wunsch, daß innerhalb der Kündigungsfrist die bestehenden Differenzen durch Verhandlungen zwischen der Leitung des Schutzbundes und jener der Arbeiterorganisationen beseitigt werden und wieder friedliche Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Platz greifen möchten.

Das Interesse unseres Gewerbes erfordert, daß beide Teile ihr Möglichstes tun, um den Frieden wieder herzustellen.

In Nürnberg ist die eigentliche Ursache der Differenzen. Dort hat der Schutzbund die Schanbarbeitsordnung den Arbeitern aufgezwungen. Den Arbeitern wurde zugemutet, sich die neunstündige Arbeitszeit wieder rauben zu lassen, der kleine Vorteil der Gewerbeordnungs-Novelle soll ihnen genommen werden. Und was hat der Schutzbund in seiner Verhandlung mit den Organisationsvorständen erklärt? Dort hat er offen ausgesprochen, daß die Arbeitsordnung die Ursache der Erregung der Arbeiter ist.

Der Kampf, durch die Scharfmacher des Gewerbes entfacht, hat begonnen, für den Ausgang werden sie verantwortlich sein!

### Berlin und Umgegend.

#### Die Durchführung des Malertarifs.

In der am Montag abgehaltenen Generalversammlung der Filiale Berlin des Malerverbandes gab der Vorsitzende Riech eine Uebersicht über die Durchführung des neuen Tarifs in Berlin. Der Redner führte einige zwanzig Arbeitgeber an, die er nach energischem Verhalten, nach Verhandlungen mit dem Verbandsvertreter, und in einigen Fällen sogar erst nach Arbeitsniederlegung von kurzer Dauer sich bewegen ließen, die Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde zu zahlen, wozu sie nach dem Tarif verpflichtet sind. Die betreffenden Arbeitgeber erklärten zum Teil, ihnen seien die neuen Tarifbestimmungen noch nicht bekannt, andere glaubten, sich der Erfüllung ihrer tariflichen Verpflichtungen deshalb entziehen zu können, weil es zurzeit arbeitslose Maler genug gibt, die auch zu der alten Löhnen arbeiten würden. In einem Falle, wo wegen Verweigerung der Tariflöhne die Arbeit niedergelassen wurde, meldeten sich auf ein Inserat des betreffenden Arbeitgebers viel mehr Arbeiter als er brauchte. Einige davon erklärten dem Verbandsvertreter, der sie auf den Streik aufmerksam machte, sie würden trotzdem arbeiten, weil ihnen das Wasser bis an den Hals stehe. Doch ist es trotz dieser Verhältnisse gelungen, den Arbeitgeber zur Zahlung des Tariflohnes und zur Wiederherstellung der Streikenden zu bewegen. — Bei anderen Arbeitgebern war die Verständigung weniger schwierig. In mehreren Fällen ist auch der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Kruse, angerufen worden, und hat die widerpenstigen Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen angehalten. Einer der Arbeitgeber, der erst energisch veranlaßt werden mußte, den

Tariflohn zu zahlen, hat darauf zwei Arbeiter, die für den Tarif eingetreten waren, gemahregelt. Geführt auf eine Bestimmung des Tarifs verlangte der Verbandsvertreter Riech, daß Herr Kruse als Vorsitzender der Arbeitgeber die beiden Gemahregelten anderweitig in Arbeit bringe. Das ist auch geschehen. Als aber bald darauf aus gleichem Anlaß ein zweiter Fall von Mahregelung vorkam, erklärte Herr Kruse, es sei schwer, die Gemahregelten unterzubringen, denn kein Meister wolle sich solche „scharfen Brüder“ auf den Hals setzen lassen. Da der Verbandsvertreter auf die Unterbringung der Gemahregelten bestand, verlangte Herr Kruse, das Tarifamt müsse erst entscheiden, ob hier eine Mahregelung vorliege. Das soll denn auch geschehen.

In seinen weiteren Ausführungen sagte Riech, er sei überzeugt, daß noch bei einer größeren Reihe von Arbeitgebern der Tariflohn nicht bezahlt werde, ohne daß die dort beschäftigten Arbeiter etwas davon mitteilen, weil sie mit Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit sich scheuen, den Lohn zu fordern, auf den sie nach dem Tarif Anspruch haben. Jeder Fall, wo der Tarif nicht befolgt wird, muß dem Verbandsbureau gemeldet werden, damit es dagegen einschreiten kann.

Im großen und ganzen — sagte der Redner — ist der Tarif in Berlin und den Vororten durchgeführt, besonders gilt das von den Arbeitgebern, die ihrem Verbandsangehörigen. — Während der früheren Lohnbewegungen die kleinen Arbeitgeber am ehesten geneigt waren, die Forderungen zu bewilligen und die großen Geschäftsinhaber meist alles ablehnten, muß jetzt konstatiert werden, daß die großen Firmen die tarifmäßige Lohnerhöhung ohne weiteres gezahlt haben, während eine Reihe kleinerer Arbeitgeber sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten und erst nach mancherlei Schwierigkeiten zur Erfüllung des Tarifs zu bewegen waren.

Mit der Durchführung des Tarifs werde sich auch der bevorstehende außerordentliche Verbandsstag zu beschäftigen haben, denn in manchen Orten des Reiches hätten sich die Arbeitgeber geweigert, den Tariflohn zu zahlen und seien aus dem Arbeitgeberverbande ausgetreten. Der Verbandsstag werde also Mittel und Wege suchen müssen, um den Tarif überall durchzuführen. Auch für die Arbeiter gelte das Wort, welches kürzlich der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes aussprach: Wir müssen den Tarif bis zur äußersten Konsequenz ausbauen.

Die Versammlung wählte dann als Delegierte zur außerordentlichen Generalversammlung nach Dresden die Kollegen Senz, Klotz, Rau, Riech und Stein.

### Die Lohnbewegung in der Herrenkonfektion.

Die Konfektionsfabrik der Firma S. Adam, Köpenicker Straße, Werkstatt sowohl wie Heimarbeiter, hatten sich am Montag im Gewerkschaftsbau versammelt, um den Bericht über die Tarifverhandlungen mit der Firma entgegenzunehmen. Die Firma hat bei den Verhandlungen wohl einigermaßen Entgegenkommen gezeigt, jedoch nicht in dem Maße, wie es zum Abschluß eines Tarifvertrages notwendig gewesen wäre. Der Referent Kunze berichtete ausführlich, wie weit die Firma bis jetzt Zugeständnisse gemacht hat und in welchen Punkten sie sich noch nicht dazu bereit finden ließ, das zu bewilligen, was z. B. bei Adalbert Stier tariflich festgelegt ist. In verschiedenen Punkten war eine Einigung noch nicht möglich. Unter anderem möchte die Firma durch Einführung einer vierten Serie die Möglichkeit haben, einen ganz besonders billigen Paletot herzustellen. Nebenliche Wünsche hat sie bei anderen Kleidungsstücken. Auch bestehen noch Meinungsverschiedenheiten über die Berechnung der Automobilmantel, über die Bezahlung einiger Extraarbeiten usw. Ferner muß eine genaue Abgrenzung zwischen Konfektions- und Heimarbeiter vereinbart werden. Die Firma hat bei verschiedenen Forderungen den Einwand erhoben, daß sie, wenn sie alles bewilligen sollte, außerordentlich viel zulegen müßte. Soweit das der Fall ist, bemerkt es eben nur, daß sie bisher viel zu wenig für die Arbeit gezahlt hat. Die Arbeiterchaft der Firma, wie die der gesamten Herrenkonfektion, muß bei den Verhandlungen selbstverständlich den Grundsatze festhalten, daß Einseitigkeit in den Tarifverträgen notwendig ist, um gerechte Verhältnisse zu schaffen. Würde man davon abweichen, so würde man ein buntes Durcheinander von Tarifverträgen bekommen, und jede Firma würde immer weitergehende Zugeständnisse für sich verlangen. Diese Auffassung trat auch in der regen Diskussion, die dem Bericht folgte, allgemein hervor. Einstimmig erklärte die Versammlung schließlich, daß sie sich mit den bisher gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden geben könne, sondern verlangen müsse, daß der Tarif mit dem bei Adalbert Stier abgeschlossenen in Uebereinstimmung gebracht werde, und daß zu diesem Zweck nochmals mit der Firma verhandelt werden soll. Außerdem wurden in der Diskussion noch besondere Mißstände bei der Firma besprochen. Unter anderem wurde ausgeführt, daß in einer Abteilung des Betriebes ein Einrichter angestellt ist, für dessen Arbeit den betreffenden Schneidern ein mehr oder minder hoher Betrag — sie wissen selbst nicht, wie viel es bei den einzelnen Stücken ausmacht — hom Stücklohn abgezogen wird. Das hat zur Folge, daß die Schneider hier nur einen äußerst geringen Verdienst erzielen, es höchstens bei ihrer Affordarbeit auf 24 M. bringen, manchmal aber auch kaum 15 M. die Woche verdienen. Die Versammlung war allgemein der Meinung, daß die Schneider dieser Abteilung, wie es überall der Brauch ist, sich ihre Sachen selbst einrichten und den vollen Stücklohn dafür erhalten sollen.

**Achtung! Tischler, Portefeuliker!** In der Taschensfabrik von Volmar u. Rhode, Pringensstr. 24, sind wegen Mahregelung eines Kollegen Differenzen ausgebrochen. Der Betrieb ist für Tischler und Portefeuliker gesperrt.

Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Sattler und Portefeuliker.

**Achtung, Schuhmacher!** Die vom Arbeitgeberverbande des Schuhmachergewerbes beschlossene Aussperrung ihrer Arbeiter ist nicht ausgeführt worden. Der Beschluß scheint etwas vorzeitig gefaßt worden zu sein und daher nicht die Zustimmung aller Arbeitgeber gefunden zu haben. Die Vereinigung sah sich daher genötigt, noch eine Verhandlung zwecks gütlicher Regelung der schwebenden Differenzen anzusetzen. Diese Verhandlung fand am Freitag voriger Woche statt. Es wurde eine Einigung auf der Grundlage beschlossen, daß die Firma Breitprecher den Entlassenen zum 15. März wieder einstellt, für die Zeit bis zu diesem Termin aber die Firma Siegel die Verpflichtung übernimmt, den Entlassenen zu beschäftigen. Ferner gab die Kommission der Arbeitgeber die Erklärung ab, daß sie gegen die Weisung der Arbeiterausschüsse nichts einzuwenden habe und eine Benachteiligung der Ausschussmitglieder wegen ihrer Tätigkeit nicht stattfinden würde. Am Montag wurde die Arbeit bei der Firma Breitprecher wieder aufgenommen und ist damit die gesamte Angelegenheit geregelt.

Der Streik in der Schuhfabrik von Jakobus Söhne, Bergstraße 33/35, dauert dagegen unverändert fort. Der Verband der Berliner Schuhfabrikanten annouciert in der Provinz nach Arbeitskräften, während er seinen hiesigen Nachweis gesperrt hat und nur Arbeit für die betriebl. Firma vermittelt. Es ist daher darauf zu achten, daß keine Engagements für Berlin angenommen werden. Schuhmacherverband, Ortsverwaltung Berlin.

### Deutsches Reich.

#### Lohnbewegung der Formstecher.

Die Formstecher Deutschlands, deren Organisation seit dem 1. Januar 1909 dem Verband der Lithographen, Steindruck- und verwandten Berufe angegliedert ist, stehen in einer Lohnbewegung. Am 2. Februar haben in Hannover dieserhalb Verhandlungen zwischen dem Verband der Formstechereibesitzer und der Gehilfenorganisation stattgefunden, wobei es zum Abschluß eines festen Vertrages zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretern gekommen ist. Vereinhart wurde:

1. Die Arbeitszeit wird ab 1. April um eine Viertelstunde, unter Beibehaltung des Lohnes, gekürzt.

2. Am 1. November 1910 wird die Arbeitszeit um eine weitere Viertelstunde verkürzt, mit Beibehaltung des bisherigen Lohnes. Ferner tritt mit dem 1. November 1910 eine 5proz. Lohnerhöhung in Kraft.

3. Der Mindestlohn für Ausgelernte im ersten Jahr nach der Lehre wurde auf 19,50 M. festgesetzt.

4. Für Ueberstunden werden 20 Proz. Zuschlag mit der Maßgabe gezahlt, daß die 10. Stunde der fünf ersten Wochen-lage ohne Zuschlag gearbeitet werden kann.

Obige Abmachungen haben bis zum 30. September 1912 Gültigkeit und treten die beiderseitigen Organisationsvertreter im Sommer zur weiteren Regelung der Lohnsage zusammen; ebenso sollen diese Vertreter vorkommendenfalls zur Bekämpfung von Schmutzkonkurrenz zusammentreten und entsprechende Maßnahmen festlegen.

Obige Abmachungen wurden für beide Teile als bindend erklärt. Ein Teil der Formstechereibesitzer gehört ihrer Vereinigung nicht an und werden dort die Gehilfen mit Nachdruck die obigen Bedingungen zur Einführung bringen.

**Berichtigung.** Nicht um Schallplatten-Arbeiter, sondern um Tonplatten-Arbeiter handelt es sich bei dem Streik in der Köpenicker Ofenfabrik in Reichen. Vor Zugang von derartigen Arbeitern wird dringend gewarnt.

### Mansfeld vor dem Schwurgericht.

Am Mittwoch beginnt vor dem Schwurgericht in Halle der Landfriedensbruchprozeß gegen 15 Angeklagte aus dem Mansfelder Streifgebiet, die beschuldigt werden, am 21. Oktober, dem Tage vor dem Eintreffen des Militärs in Mansfeld, an einer Zusammenrottung teilgenommen und Gewalttätigkeiten gegen Personen verübt zu haben. (Verbrechen und Vergehen, die unter den Landfriedensbruch-Paragrafen [125] fallen.) Zur Verhandlung sind 61 Zeugen geladen, darunter eine große Anzahl Gendarmen, Wehrbeamte usw. Unter den Angeklagten befindet sich eine Frau. — Die Anklageschrift gibt zu, daß die Streikenden sich anfangs durchaus ruhig verhalten haben, erst am 20. Oktober hätten die „Unruhen“ begonnen. Schon damals waren zahlreiche Gendarmen und Polizeikräfte im Streifgebiet konzentriert. Es ist zu bemerken, daß in den Tagen nach den angeblichen Unruhen nirgendwo etwas davon bekannt wurde, erst später, als der Aufmarsch des Militärangabots mit seinen Maschinengewehren verteidigt werden mußte, wuchsen sich die Vorfälle zu „schlimmen Ausschreitungen“ aus, wie die Anklageschrift sagt. Natürlich wird auch die Kaltblütigkeit und Ruhe der Polizisten und Gendarmen gelobt, denen es trotz der angeblich auf 1000 Teilnehmer angewachsenen Menge gelang, die „Arbeitswilligen“ zu säubern.

Verstümmelten Arbeitswilligen kamen „Gerichte“ zu Ohren, was nach am 21. Oktober gewaltlosam gegen sie vorgegangen werden sollte, weshalb einige ihre Waffen mitgenommen haben sollen. Ein Arbeitswilliger zog denn auch am Nachmittag wirklich einen Dolch. Von dem provokatorischen Auftreten dieser Leute, die zum Teil wortbrüchig geworden waren, sagt die Anklageschrift nichts. Dagegen muß sie angeben, daß unter den Menschenmassen (Geistliche, der Schaplay des Landfriedensbruchs, hat im ganzen zwischen 9000 und 10000 Einwohner) sehr viele Frauen und Kinder waren. Das kam zum Teil daher, weil am Bahnhof, wohin die Menge strömte, ein für jetzt neues Kinematographentheater sich befand. In diese Menschenmenge gerieten die Arbeitswilligen vom Riewandtschacht, wo der Streik ausbrach. Die Anklage behauptet, sie seien mit Jochen, Schimpfen, Auspuden und Drohungen empfangen. Beim Weitermarschieren soll mit allerlei Dingen, Steinen, Stechritz usw. geworfen worden sein, verletzt wurde aber niemand. In der Anklageschrift wird mit peinlichster Genauigkeit jeder Stoß und jeder Wurf aufgezählt. Die vom Verband gestellten Ordnungsmänner werden verdächtigt, daß sie zur Erregung der Menge beigetragen hätten. Es wird als Mißhandlung bezeichnet, daß junge Kerle gegen Beamte und Arbeitswillige geschloß wurden usw. Dem Arbeitswilligen, der gegen seine streikenden Kameraden den Dolch zog, soll am äheltsten mitgespielt worden sein. Aber auch er konnte sich nach seiner Wohnung begeben. Mehrere der Angeklagten sollen Stockschläge gegen ihn geführt haben.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

#### Die Stichwahlen zur Hamburger Bürgerchaft.

Hamburg, 8. Februar. Bei den heutigen Stichwahlen zu den allgemeinen Wahlen zur Bürgerchaft wurden in den drei Landbezirken die drei Kandidaten der vereinigten Liberalen mit großer Mehrheit gewählt, so daß nunmehr die vereinigten Liberalen vier Sitze, die Rechte einen und die Sozialdemokraten einen und das linke Zentrum fünf Sitze verlieren.

#### Das Kriegsbudget in der Deputiertenkammer.

Paris, 8. Februar. (B. L. B.) Bei der heutigen Beratung des Kriegsbudgets interpellierte Joly (radikal) wegen des Unglücksfalls des lenkbaren Luftschiffes „Republique“, für dessen Hülle ein nicht genügend widerstandsfähiges Gewebe verwendet worden sei. Redner äußerte sein Bedauern darüber, daß Frankreich eine so geringe Anzahl lenkbarer Luftschiffe besitze, die nach dazu nicht einmal zur Verfügung seien, da sie sich im Umbau befänden. Frankreich, das als erstes Land eine Luftschiff-Flotte gehabt habe, lasse sich leider von anderen Ländern überflügeln, namentlich von Deutschland, das sich im planmäßigen Vorgehen eine Luft-Flotte geschaffen habe. — Der Kriegsminister erwiderte, daß bei der Entsendung des Lenkbalkons „Republique“ zu den Manövern alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden seien. Frankreich werde immer Leute finden, die bereit sind, sich ihm zu weihen, aber es könne in Friedenszeiten Opfer, wie sie in Kriegszeiten unvermeidbar seien, nur verlangen, wenn es alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen habe, um sie zu vermeiden. Ein Regierungskommissar führte aus, die „Republique“ sei nach ihrem ersten Unfall mit peinlicher Sorgfalt wiederhergestellt worden. — Joly wies sodann darauf hin, daß Deutschland im Oktober 1910 24 lenkbare Luftschiffe besitze, darunter vier vom Typ des „Zeppelin“, fünf vom Typ des „Parseval“ und vier nach dem System von Graf. Frankreich dürfe nicht im Hintertreffen bleiben. — Der Kriegsminister erwiderte: Der Wert einer Flotte sei nicht allein nach der Zahl ihrer Einheiten zu bemessen, er glaube sagen zu können, daß keiner von den angeführten Ballons die Eigenschaften der französischen besitze.

#### Erneute Hochwasserkatastrophe in Frankreich.

Paris, 8. Februar. (B. L. B.) Die Nachricht von dem Steigen des Wassers an den Stromaufwärts gelegenen Plätzen läßt annehmen, daß die Seine, die während der Nacht zwölf Zentimeter gestiegen ist, im Laufe der nächsten 24 Stunden wieder um vierzig Zentimeter steigen wird. Das Steigen des Wassers wird aber noch weiter anhalten; man rechnet damit, daß es bis Donnerstag oder Freitag um 1,40 Meter gestiegen sein wird; damit wäre ein Wasserstand erreicht, der dem im Jahre 1882, dem Jahre der großen Ueberschwemmungen, nahe käme.

Paris, 8. Februar. (B. L. B.) Neue Ueberschwemmungen werden aus Savoyen und dem Macounaisgebiet gemeldet. Auch in der Gegend von Nemirumont steigt das Wasser.



Aus der „Begründung“ der Schandreform.

Wir lassen heute dem allgemeinen Teil der Begründung die wesentlichsten Stellen des den einzelnen Paragraphen beigegebenen Teils folgen. Das meiste können wir weglassen, da es uns Selbstverständliches im trockenen Amtston bietet. Von Wert für die Öffentlichkeit sind die folgenden Stellen:

Die direkte Wahl.

Zu § 4.

Der § 4 beseitigt die mittelbare Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner und beruft die stimmberechtigten Wähler des Wahlbezirks zur unmittelbaren Wahl der Abgeordneten.

Um diese für eine lebendigere Anteilnahme der Bevölkerung an den Wahlen entscheidende Aenderung durchzuführen, bieten sich drei Wege dar:

- 1. die Wahl je besonderer Abgeordneter für jede der drei Wahlkreise nach dem Vorbilde des Gemeindewahlsystems der Städte- und Landgemeindeordnungen im größten Teile des Staatsgebietes;
2. die Einführung sogenannter „Hauptstimmen“, die jedem Wahlbezirk und jeder Wahlkreisabteilung des Bezirkes nach den für die Zuteilung der Wahlmänner geltenden Regeln zuzurechnen sind und im ganzen Landtagswahlbezirk zusammengezählt sein würden;
3. die im Entwurfe vorgeschlagene Stimmzählung in Abteilungen durch den ganzen Landtagswahlbezirk (vgl. § 21 des Entwurfes).

Zu 1. Gegen die Befreiung des ersten dieser Wege ergeben sich bei näherer Prüfung erhebliche Bedenken. Er führt notwendig zur Verschärfung, nicht zum Ausgleich, der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegensätze, die zwischen den Wählergruppen der drei Abteilungen, auch wo sie sachlich nicht begründet sind, hervorgerufen werden können. Das einigende Band allen nahegelegener und gleich erkennbarer gemeinsamer Interessen, welches sich in der segensreichen Tätigkeit der nach diesem Systeme gewählten Gemeindevertretungen wirksam erweist, würde die Mitglieder eines so gewählten Hauses der Volksvertretung nicht in gleicher Weise eng umschließen.

Auch steht die Wahl besonderer Abgeordneter für jede der Wahlkreise in unlösbarer Widersprüche zu dem wichtigen Prinzip des Artikel 83 der Verfassungsurkunde, der die Abgeordneten zu Vertretern des ganzen Volkes beruft. In der Wahl jedes einzelnen dieser Vertreter müssen auch alle Schichten der Bevölkerung teilzunehmen berechtigt bleiben.

Die Einrichtung der Landtagswahlbezirke für die Wahl von wenigstens je drei Abgeordneten würde ferner dazu zwingen, in großen Teilen der Monarchie die Grenzen der Wahlbezirke so weit zu ziehen, daß bei der Bildung dieser Bezirke auf die Zusammenfassung möglichst gleichartiger und auf den Ausgleich einander widersprechender Interessen die notwendige Rücksicht nicht genommen werden könnte. Es würde für abschbare Zeit jede Aussicht schwinden, solche innerlich nicht zusammenhängenden neuen Wahlbezirke zu lebendigen organischen Gliedern des Staatswesens erwachsen zu sehen. Und doch ist dieses ein wichtiges Ziel der Verfassung mit ihrer Forderung gesetzlich festzustellender, aus einzelnen oder mehreren benachbarten Kreisen oder großen Städten zu bildender Wahlbezirke, welche die dauernde, im allgemeinen, wenn einmal eingerichtet, unverrückbare Grundlage des Wahlsystems bilden sollen (Artikel 89).

Zu 2. Der zweite Weg führt zu keiner Verbesserung des jetzigen Wahlsystems. Die Erziehung der Wahlmänner durch „Hauptstimmen“ der Wahlkreise in den Wahlbezirken erhält die indirekte Wahl in verschleierte Form aufrecht, ohne ihre Vorzüge gleichfalls zu bewahren. Andererseits bliebe der Mangel, daß die Stimmen der zahlreichen Wähler, welche in den einzelnen Wahlbezirken auf der Seite der Minderheit stehen, für das Gesamtergebnis der Abgeordnetwahl nicht zur Geltung kommen, unverändert fortbestehen.

Zu 3. Soll diesen Mangel abgeholfen, regere Teilnahme an der Wahl in der gesamten Wählerschaft erzielt und auf diese Weise auch die Ausbreitung des politischen Verständnisses in der Bevölkerung gefördert werden, so erweist sich nur der dritte, im Entwurfe gewählte Weg der unmittelbaren Wahl der Abgeordneten durch die Wähler im ganzen Landtagswahlbezirk als gangbar. Dabei muß das verfassungsmäßige Gleichgewicht des Einflusses der drei Wahlkreise auf das Wahlergebnis durch die Art

der Stimmzählung und der Abwägung der Stimmenanteile, die auf jeden Kandidaten in jeder Wahlkreisabteilung des Wahlbezirks gefallen sind, aufrecht erhalten werden, worüber der § 21 des Entwurfes des näheren Vorschriften enthält.

Die Stimmbezirke.

Zu § 5.

Die Durchführung der Wahl erfordert, wie bisher, die Einrichtung engerer örtlicher Stimmbezirke. Jede Gemeinde und jeder Wahlbezirk sollen nach § 5 des Entwurfes in der Regel einen solchen für sich bilden. Doch sollen kleine Gemeinden und Wahlbezirke mit anderen zu zusammengefaßten Stimmbezirken vereinigt, große in Stimmbezirke geteilt werden. Diese müssen räumlich zusammenhängen und abgerundet werden. Sie dürfen nicht weniger als 750 und nicht mehr als 3500 Einwohner nach der letzten allgemeinen Volkszählung umfassen.

Mit der Bestimmung der unteren Grenze der Bevölkerungszahl schließt sich der Entwurf an die bisherigen Vorschriften an. Die Festhaltung dieser Grenze ist geboten, weil die Stimmbezirke nicht nur als Abstimmungsbezirke, sondern auch als Grundlage der Abteilungsbildung (§§ 6 ff. des Entwurfes) dienen sollen. Die Erhöhung der oberen Grenze der Einwohnerzahl bis zu 3500 wird, was vornehmlich für die großen Städte und volkreichen industriellen Gemeinden erheblich ins Gewicht fällt, die Beschaffung der notwendigen Wahlräume und die Gewinnung des Personals für die Wahlvorstände (§§ 8, 10 des Entwurfes) erleichtern. In beiden Beziehungen haben sich unter den bisherigen Vorschriften, die die Höchstzahl der Einwohner eines Wahlbezirks auf 1749 Seelen betrafen, in den gedachten Gemeinden erhebliche Schwierigkeiten ergeben, denen durch § 8a der Verordnung vom 30. Mai 1849 in der Fassung in der Fassung des Gesetzes vom 28. Juni 1906 (Gesetzsamml. S. 818) nicht abgeholfen ist.

Die Vergrößerung der Stimmbezirke in volkreichen Gemeinden wird es auch erleichtern, bei ihrer Abgrenzung auf die Zusammenfassung von Angehörigen aller in der Gemeinde vorhandenen sozialen Schichten in jedem Stimmbezirke mehr bedacht zu sein als bisher möglich war, und die bisherigen Ungleichheiten in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Wähler gleicher Abteilungen in benachbarten Stimmbezirken zu verringern.

In den dünnbesiedelten Gegenden des platten Landes wird die Bildung der Stimmbezirke in bisheriger Größe aus Rücksichten auf die Teilnahme an der Wahl auch weiterhin die überwiegende Regel bilden müssen. Die näheren Anordnungen darüber bleiben zweckmäßig der Wahlordnung (§ 27 des Entwurfes) vorbehalten. Andererseits kann auf die im Entwurfe vorgeschriebene Mindestgröße der Stimmbezirke als der räumlichen Grundlage der Abteilungsbildung nicht verzichtet werden. Ein Herabgehen unter die Mindestzahl von 750 Einwohnern würde zu einer beträchtlichen Verschärfung der Ungleichheiten der sozialen Schichtung der Wähler gleicher Abteilungen von Stimmbezirk zu Stimmbezirk führen.

Zu §§ 6 bis 11.

Durch die §§ 6 bis 11 erfahren die Vorschriften über die Einteilung der Wähler in die drei Wahlkreise wesentliche Umgestaltungen. Die Grundlage für die Abgrenzung der Abteilungen soll zwar auch in Zukunft die Dreiteilung der Wähler nach dem Maßstabe ihrer Steuerleistungen bilden (§§ 6, 7). Diesem Maßstabe des Besitzes werden aber andere Merkmale, nämlich solche höherer Bildung, verdienstvoller Wirksamkeit im öffentlichen Dienste und reiferer, durch langjährige praktische Tätigkeit begründeter Erfahrung zur Seite gestellt, nach denen den oberen Abteilungen bestimmte Wählergruppen zugewiesen werden sollen. Bei der Einteilung nach der Steuerleistung allein würden sie keine Einteilung finden, welche ihrer Bedeutung im Volksleben und dem Werte ihrer wirksamen Anteilnahme an den Angelegenheiten des Staates entspricht (§§ 8 bis 10).

Die Dreiteilung in den Stimmbezirken.

Die Abteilungsbildung soll, wie bisher in Wahlbezirken, so zukünftig in den Stimmbezirken geschehen. Diese „Bezirksdreiteilung“ hat, seitdem sie durch die Gesetze vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 291) und vom 29. Juni 1893 (Gesetzsamml. S. 103) eingeführt worden ist, viel dazu beigetragen, das ausschlaggebende Gewicht bei den Wahlen in die Hand des Mittelstandes zu legen. Wähler, deren durchschnittliches Einkommen zwischen 1500 und 3500 M. beträgt, beherrschen den größten Teil der heutigen Wahlbezirke. Die Rückkehr zur Dreiteilung der Steuern in den ganzen Gemeinden würde eine Verringering der Wählerzahlen in den beiden oberen Abteilungen zur Folge haben und Wähler der Mittelstandsschichten teilweise in die dritte Abteilung verschleßen, wo sie nicht ausreichend zur Geltung kommen würden.

Die Rückkehr zur Gemeindegliederung kann übrigens auch in

Verbindung mit der Vorschrift des Entwurfes nicht empfohlen werden, nach welcher die Gesamtsteuer eines Wählers in Zukunft bei der Abteilungsbildung nur noch bis zum Höchstbetrage von 5000 M. in Anrechnung kommen sollen. Diese „Maximierung“ der Steuern (§ 8 Abs. 2) kann nur die unbilligen Wirkungen bekämpfen, die außerordentlich hohe Steuerleistungen einzelner Wähler in manchen Wahlbezirken jetzt häufig auf die Abteilungszugehörigkeit ihrer Mitwähler äußern. In den ganzen Gemeinden, namentlich in den sehr reichen, die hauptsächlich in Betracht kommen, würde bei der Gemeindegliederung die „antiplutokratische“ Wirkung der Maximierung gering sein.

Der Maximierungssatz von 5000 M. Gesamtsteuer betrifft im ganzen Staatsgebiete etwa 13 000 Wähler (= 1,9 Proz.), die sich auf rund 3800 der bisherigen Wahlbezirke (etwa 1/4) verteilen, nicht allein auf städtische, sondern auch auf ländliche. Der Satz entspricht regelmäßig einem Einkommensteuerpflichtigen Einkommen von 40 000 bis 42 000 M., da durchschnittlich in 5000 M. Gesamtsteuer der Betrag von 1415 M. Staatseinkommensteuer enthalten ist. Die Maximierung wird danach hauptsächlich den übermäßigigen Einfluß ausschalten, den bei der Wabteilung die Steuerleistungen der „Millionäre“ auf das Wahlrecht ihrer Mitwähler ausüben können. Sie wird im allgemeinen aber doch nur ein mäßiges Anfräßen von Wählern der 2. und 3. Abteilung in die 1. und 2. zur Folge haben.

Diese Maßregel ist in anderem Zusammenhange schon bei früheren Aenderungen der Wahlvorschriften (1891, 1893) erwogen. Sie wird, wo sie in einer größeren Anzahl von Stimmbezirken derselben Gemeinde wirksam wird, beträchtlich zur Milderung der Ungleichheiten beitragen, die sich ohne sie in der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Wähler gleicher Abteilungen von Stimmbezirk zu Stimmbezirk zeigen. Zur Milderung dieser Ungleichheiten ist zwar schon die in Aussicht genommene Vergrößerung der Stimmbezirke auf 3500 Einwohner, wie bereits bemerkt, ein Mittel, dessen Wirkung in dieser Richtung allein wird aber nur sehr gering sein.

Der Abs. 3 des § 6 entspricht dem § 20a des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Artikels I Nr. 1,9 des Gesetzes vom 25. Mai 1909 (Gesetzsamml. S. 549). Den nach §§ 19, 20 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 zu ermäßigten Steuerfällen veranlagten oder freigestellten Wählern werden die ihrem wirklichen Einkommen entsprechenden Steuerbeträge ohne Berücksichtigung der Steuerermäßigungen oder Befreiungen angerechnet.

In den § 7 ist die Vorschrift des § 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1893 nicht wieder mit aufgenommen. Sie verordnete, daß Wähler, welche zu einer Staatssteuer nicht veranlagt sind, in der dritten Abteilung wählen, und schrieb eine Verichtigung der Grenze zwischen der 1. und 2. Abteilung für den Fall vor, daß infolge der Ueberführung solcher staatl. nicht veranlagten Wähler aus den oberen Abteilungen in die 3. sich die auf jene beiden Abteilungen entfallende Gesamtsteuerumme verringern sollte. Diese Vorschrift hat praktisch nur eine geringe Bedeutung gewonnen. Sie trat im Jahre 1908 im ganzen Staatsgebiete z. B. nur 850 Wähler. Sie hat aber stets den istenauftellenden Behörden Schwierigkeiten bei der Handhabung bereitet und zu Irrtümern geführt. Es empfiehlt sich, die Vorschrift zu beseitigen, um so mehr als die Steuerleistungen für die Abgrenzung der Abteilungen in Zukunft nicht mehr allein entscheidend sein werden.

Die einseitigeren Wähler.

Durch welche anderweitige Einteilung bestimmter Wählergruppen diese Abgrenzung nach Steuerbeiträgen in Zukunft durchbrochen werden soll, wird in den §§ 8, 9, 10 des Entwurfes geregelt.

Der § 8 will abgeschlossene Hochschulbildung, Mitgliedschaft im Reichs- und Landtag, ehrenamtliche Tätigkeit in den Selbstverwaltungsbeschlüssen und in den Verwaltungskörperschaften der höheren Kommunalverbände, sowie Offiziersdienst im Heer und in der Marine als Merkmale für das Aufsteigen angesehen wissen. Wähler mit solchen Merkmalen sollen aus der 2. oder 3. Abteilung der nächsthöheren zugewiesen werden. Aktive Mitglieder der Parlamente und in Ehrenämtern der Selbstverwaltung befindliche Wähler werden durch ihre ganze Tätigkeit schon fortgesetzt auf eine verständnisvolle Beurteilung öffentlicher Angelegenheiten hingewiesen. Sie sollen daher ohne weiteres auf die Erhöhung ihres Stimmgewichts nach § 8 Anspruch haben. Bei allen anderen Gruppen und auch für die nicht mehr im Dienste befindlichen Personen macht der Entwurf die Entscheidung des Anspruchs auf das Aufsteigen davon abhängig, daß seit dem Erwerbe der Befähigung mindestens 10 Jahre vergangen sind, oder daß die dienstliche Eigenschaft, in welcher der Anspruch auf Teilnahme an der Wahl in den höheren Wahlkreisen dauernd gewonnen werden soll, einen

Kleines feuilleton.

Oberbayerisches. Das Schäfersaal-Bauerntheater hat Oberbayern in Deutschland bekannt gemacht. Aber es war das Oberbayern aus Theaterpappe, aus ersunderer Sentimentalität und respektablen Geschäftssinn. Dann kam der „Simplicissimus“ und frisch die schöne Habel von der Gemütslichkeit und Treuerzigkeit auf das richtige Maß, sogar unter das richtige Maß zurück. Mir ist die Seele des oberbayerischen Bauern, ja des wirklichen, nicht etwa eingewanderten oberbayerischen Menschen in vielen kleinen Erlebnissen klar geworden.

Auf der Post in München, am Schalter für telegraphische Postanweisungen: Ich sitze als dritter in der Reihe still und beschreiben am dem durch ein Drahtgitter vom Zuschauerraum getrennten Abteil. Nach einiger Zeit sieht mich der Beamte durchs Gitter prüfend an:

„Haben auch eine telegraphische Postanweisung?“
Ich (sehr bescheiden): „Ja wohl.“
Nach einiger Zeit schaut der Beamte wieder heraus (etwas gereizt): „Ja schauen, da müßens halt warten, das gibt viel Schreier, die telegraphischen Postanweisungen, das muß ich einschreiben, umschreiben, das Telegramm aufsetzen...“
Ich (sehr höflich und ruhig): „Entschuldigen Sie, ich kann warten, ich hab ja kein Wort gesagt.“
Er (mit einem gestrengen Blick in aufgeregtem Ton): „Dös hätt grad noch g'fehlt!“

In einem Wirtschaft in der Gegend des Wendelstein: Ein Pfarrer, der jeden Nachmittag mit seinem Kaplan und einem Fortgehilfen Tarot spielt, fragt mich, was ich da Schönes lese.

Es waren Kalkhoffs Paraphrasenpredigten.
Ob er sie nicht mitnehmen wolle, fragte ich ihn.
„Na warum nit?“
Am anderen Tag brachte er es wieder.
Ich: Haben Sie's gelesen?
Er: G'lesen hab ich's, verstanden hab ich's nit, aber s'wird scho recht sei.

Am Bahnhof in Schliersee: Ich frage einen Bauern wie weit es bis Bahndorf-Zell sei.
Er: Na, eine starke Stund werdend schon brauchen.
Es waren drei Stunden.
Nach drei Tagen frag ich ihn wieder und hielt ihm's vor.
Er (leutselig): Wissen's, so g'nau nehmen mir's halt nit.

Bei einer Hochzeit in einem Wirtschaft fragte ich einen alten weißhaarigen Förster: Sind das die Brautjungfern?

Er sah mich verächtlich an und brummte:
Jungfern, wenn i so was hör! Wie aus der Schlacht unvertundet zurückgekehrte Krieger!
A. F.

Kohlengruben unter dem Meere. Die englische und schottische Küste deckt weite Kohlenfelder, die natürlich nicht am Meeresufer halt machen, sondern sich noch weit unter dem Meere fortziehen. So ist es keine Seltenheit, daß dort die Kohlengruben auch unter das Meer gehen. In Schottland zieht sich z. B. das sogenannte Pictokohlenfeld von Küste zu Küste unter dem 19 Kilometer breiten Firth of Forth hin. Natürlich ist der Abbau solcher Kohlenfelder äußerst schwer. Der Meeresboden muß erst von außen auf seine topographischen Verhältnisse genau unterrichtet werden. Oft sind Ueberflutungen und tiefe Spaltungen vorhanden, die in Jahrhunderten durch Alluvialland ausgefüllt wurden und so einen scheinbar ebenen Boden abgeben. Vor einigen Jahren brach in die unterseeische Grube bei Worthington an der Küste von Cumberland die See ein, trotzdem der Meeresboden vom zunächstliegenden Firth immer noch 110 Meter entfernt lag. Der profituläster Kapitalismus geht auch heute noch mit gefestigter Erlaubnis bis auf 36 Meter an den Meeresboden heran. Die Abbauverfahren sind natürlich den besonderen Verhältnissen angepaßt. So wird zum Teil immer nur ein Kern des Kohlenlagers aus der Erde herausgeholt, das übrige bleibt zur Unterstüßung der Wände stehen. Erst wenn der Schacht aufgegeben wird, nimmt man auf dem allmählich sich vollziehenden Rückzuge auch die Reste an Kohle mit. In den meisten Fällen gehört das Meeresufer dem Fiskus. Da sich das englische Exterritorium bis zu 6 Kilometern von der Küste erstreckt, so ist der Fiskus Eigentümer von allen innerhalb dieser Entfernung befindlichen unterirdischen oder unterseeischen Kohlenlagern. Meistens sind aber die Kohlenfelder an der Küste selbst Eigentum von Privatleuten, Aktiengesellschaften usw. Der Fiskus verpachtet dann sein unterseeisches Abbau-recht an die Gesellschaften.

Der Zagometer im Altertum. Daß wirklich alles schon einmal dagewesen ist, geht aus einer Veröffentlichung der italienischen Zeitschrift „Nuova Antologia“ hervor. Der Zagometer findet schon in dem Werk eines Zeitgenossen Cäsars Erwähnung; Vitruv in seiner Abhandlung „De Architectura“ beschreibt ihn, und zwar durchaus nicht als eine neue Erfindung. Dabei begnügt sich die Alten nicht damit, ihre Wagen mit dem Zagometer zu versehen, sondern sie hatten sie auch an ihren Schiffen angebracht, wobei es sich freilich nicht um Berechnung des Fahrpreises, sondern lediglich um Festlegung der zurückgelegten Entfernung handelte. Vitruv gibt eine lange Beschreibung des Mechanismus, der im wesentlichen auf dem System des Zahnrades beruht. Im 17. Jahrhundert beschrieb ein Vologneser Architekt „einen Wagen, der während der Fahrt die Zahl der Meilen zählt“ und kritisiert das von Vitruv beschriebene System. Ein Mechaniker wird in beiden Beschreibungen viel Interessantes finden.

Humor und Satire.

Das gute alte Wahlsrecht.

Na, Gottseidank, es geht noch an! (Sprach der Rentier zu seiner Alten) — man hat ein bißchen so getan, als tär' man 'was — und läßt's beim alten. 's ist ganz vernünftig (Schenk' mal ein!) daß man die Bildung auch belohne, nun ja, auch sie bringt etwas ein! Kurz, die Reform ist gar nicht ohne. Vor allem hat man nicht geschwächt den Einfluß der gefüllten Kasse. Wer im Besitz ist, ist im Recht, zu wählen in der ersten Klasse. So blieb denn auch das Privileg der preussischen Vordellbesitzer; der Staat zeigt auch auf diesem Weg sich als der höchsten Güter Schlichter. Sein ganz natürlich Ebenbild sieht er in dem Vordellbesitzer: Wer ihr die Hand mit Geld gefüllt, dem schenkt die Gure ihre Liebe.

Franz.

Notizen.

— Rossands „Chantecier“, das satirische Tierdrama, erlebte am Montag seine erste öffentliche Aufführung. Nur die ersten beiden Aufzüge fanden, wie aus Paris berichtet wird, die gleiche günstige Aufnahme wie bei der Generalprobe. Der dritte Aufzug ermüdete durch seine Länge, im vierten rief die Krötenzene Widerspruch hervor. Die Kritik stellt fest, daß das Werk enttäuscht.
— Eine neue Oper von Mascagni. Der Komponist der „Cavalleria rusticana“ ist gegenwärtig mit einem neuen Werke beschäftigt, das den Titel „Isobell“ führen wird und noch in diesem Jahre in New York seine Uraufführung erleben soll. Das Libretto der Oper stammt von dem italienischen Dichters Luigi Illica, der auch den Text zu „Madame Butterfly“, der „Tosca“ und zu der „Bohème“ von Puccini bearbeitet hat. Die neue Oper spielt im mittelalterlichen England und lehnt sich an die „Lady Godiva“ von Tennyson.
— Unser Storch in Afrika. Bisher hat man angenommen, daß die europäischen Störche in Nordafrika überwintern. Neue Versuche in Deutschland und Ungarn aber haben bewiesen, daß einige Störche bis nach Südafrika auswandern. Das Zentralbureau für Vogelkunde in Budapest hat jetzt wieder einen Bericht erhalten, daß vier mit Ringen bezeichnete Störche in Transvaal und den benachbarten Ländern aufgefunden wurden. Die Entfernung von Ungarn bis dahin beträgt rund 8850 Kilometer.



gleichlangen Zeitraum bestanden hat. Die Festbestimmungen — hier wie in den folgenden Paragraphen — bezwecken, die betreffenden Wähler des erhöhten Stimmgewichts dauernd erst feilhaftig werden zu lassen, wenn sie gründliche Erfahrungen in ihrem Berufe gesammelt haben können.

Für die ehrenamtlich in den Verwaltungskörpern der engeren Kommunalverbände tätigen Wähler schreibt der § 9 des Entwurfes vor, daß sie aus der 3. in die 2. Abteilung auszuwählen sollen. Es sollen hierunter die unbesoldeten Bürgermeister, Beigeordneten und Mitglieder der Magistratfreisangehöriger Städte und die ehrenamtlichen Vorsteher und Mitglieder der ländlichen Gemeindeverbände. Ihnen an die Seite gestellt sind die ehrenamtlich tätigen rheinischen Bürgermeister, weltlichen Amtmänner und Amtsvorsteher in den übrigen Provinzen. Auch bei diesen Wählergruppen soll der Anspruch auf das erhöhte Stimmgewicht dauernd durch wenigstens 10-jährige Tätigkeit in den bezeichneten Ehrenämtern erworben werden.

Nach § 10 sollen endlich der 2. Abteilung diejenigen nach der Steuerleistung in die 3. Abteilung fallenden Wähler zugewiesen werden, welche mit einem Einkommen von mehr als 1800 M. zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind und entweder seit 15 Jahren sich im Besitze der Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden oder seit wenigstens 5 Jahren ununterbrochen die Berechtigung zur Anstellung im Zivildienst auf Grund wenigstens 10-jährigen militärischen oder gleichgestellten Dienstes oder die Berechtigung zur Anstellung im Forstdienst besitzen. Die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst als Grundlage der wissenschaftlichen Vorbildung, die heute in den meisten mittleren Lebensberufen erforderlich ist, ergibt sich von selbst als Bildungsmerkmal für die solchen Berufen angehörenden Wähler. Geht man von ihm aus, so können auch die Anstellungsbedingungen, die durch ehrenhaften, langjährigen Militär- oder diesem gleichgestellten Dienst und durch die Vorbereitung zum Forstdienst erworben werden, nicht übergangen werden. Im mittelbaren wie im unmittelbaren Staatsdienste sowie in vielen Privatstellungen werden diese Arten der Befähigung bei der Auswahl für gleichwertige Dienstleistungen gleichgesetzt. Beide Gruppen sollen nach dem Entwurf den Anspruch auf die Zuweisung zur 2. Wählerabteilung aber erst besitzen, wenn sie ein gewisses, schon reichere Lebenserfahrung und Einsicht in öffentliche Angelegenheiten gewährendes Lebensalter erreicht haben, und auch nach ihrer äußeren Lebenslage zu den Angehörigen des Mittelstandes gerechnet werden können. Der Einkommensfuß von 1800 M. ist der im Durchschnitt der Wähler der 2. Abteilung im ganzen Staatsgebiet nach der Wahlfähigkeit von 1908 bei der Staatseinkommensteueranordnung angerechnet.

Auf die Zuweisung zu einer höheren Abteilung nach Vorschrift der §§ 8, 9, 10 sollen Anspruch nur die Wähler haben, welche die begründenden Tatsachen der Gemeindebehörde rechtzeitig, und zwar spätestens in dem Verfahren zur Verichtigung der Wahllisten nachweisen (§ 11 des Entwurfes). Es stellt den Gemeindebehörden die Möglichkeit, die Voraussetzungen der §§ 8 bis 10 von Amts wegen sicher zu ermitteln. Die Vorschrift des § 11 ist daher erforderlich, um der nachträglichen Anfechtung der Wahllisten wegen Unvollständigkeit und ihrer etwaigen Nichterklärungen im Wahlprüfungsverfahren wegen Nichtberücksichtigung unangemessener Anfechtungsansprüche vorzugeben. In der Wahlordnung und durch Anweisungen wird gleichwohl den Listenaufstellenden Behörden die Pflicht auferlegt werden können, die fraglichen Merkmale für die Zuweisung der Wähler, soweit sie ihnen bekannt sind, auch ohne Anmeldung bei der Listenaufstellung nicht unbeachtet zu lassen.

Die Wahlordnung wird ferner zu bestimmen haben (§ 8 Abs. 2), welche Anstalten als deutsche höhere akademische Lehranstalten im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 zu gelten haben. Diese Lehranstalten und die auswärtigen Universitäten, die den deutschen im Sinne der Prüfungsordnungen für die akademischen Berufe gleichstehen, können nicht unmittelbar im Besitze bezeichnet werden, weil Änderungen in ihrem Bestande jederzeit eintreten können.

Aus gleicher Rücksicht muß auch davon abgesehen werden, die Dienstzweige im Besitze zu benennen, die dem militärischen Dienste hinsichtlich des Erwerbes der Berechtigung zur Anstellung im Zivildienste gleichgestellt sein sollen (§ 10 Nr. 2). Zurzeit handelt es sich um den Dienst in der Landgendarmarie und in militärisch organisierten Schutzmannschaften nach neunjähriger militärischer Dienstzeit. Daneben kommt der nur für den mittleren Forstdienst geltende, besonders geordnete Vorbereitungsdiens der Bewerber um den Forstbesorgungsdienst in Betracht.

#### Die öffentliche Stimmabgabe.

Am § 16 befaßt es der Entwurf bei der Abstimmungsform der Stimmabgabe zu Protokoll. Die Wahlordnung wird auch in Zukunft, wo mehrere Abgeordnete zu wählen sind, zweckmäßig die öffentliche Stimmabgabe für die Kandidaten bei nur einmaligem Berantreten der Wähler an den Wahllokalen anordnen und hierfür die näheren Bestimmungen treffen.

Den Übergang zur geheimen Abstimmung hat die königliche Staatsregierung schon in der Erklärung vom 10. Januar 1908 abgelehnt. In dieser Stellungnahme muß festgehalten werden.

Schon der Aufbau des Entwurfes und die Beibehaltung der Abstufung des Wahlrechtes durch Abteilungsbildung gestatten nicht, auf die öffentliche Abstimmung zu verzichten. Soll eine regere, der fortschreitenden Verbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses entsprechende Beteiligung an den Wahlen auch in der breiten Masse der Bevölkerung, namentlich auch der ländlichen, erzielt werden, so ist es unerlässlich, durch Bildung kleiner Abstimmungsbezirke, wie sie § 17 Abs. 3 des Entwurfes in Aussicht nimmt, den Wählern die Stimmabgabe möglichst zu erleichtern. In solchen kleinen Abstimmungsbezirken oder würde das Wahlgeheimnis, wenigstens für die beiden oberen Abteilungen, illusorisch bleiben, und es ist nicht angängig, den Wählern der einen Abteilung zu gewähren, was denen der beiden anderen tatsächlich nicht gesichert werden kann.

Im preussischen Staate beherrscht der Grundsatz der Öffentlichkeit auch sonst alle wichtigeren Vorgänge des staatlichen Lebens, namentlich das weite Gebiet der kommunalen Wahlen. Eine Forderung des Landtagswahlrechtes in diesem Punkte würde kaum ohne Rückwirkung auch auf alle diese anderen Gebiete des öffentlichen Lebens bleiben können.

Gegen böswillige Verletzungen des Wahlgeheimnisses und gegen terroristische Beeinflussungen der Wähler schützt auch die geheime Wahl erfahrungsgemäß nicht. Sie fördert die heimliche Verbreitung von Unzufriedenheit und birgt die Gefahr in sich, daß auch in Wählerkreisen auf deren Erhaltung bei unerschütterlichem Staatsbewußtsein nicht verzichtet werden kann, das politische Verantwortungsgesühl abgestumpft wird. Die im preussischen Staate überlieferte Öffentlichkeit der Wahl erhält das Gefühl politischer Verantwortlichkeit reger, und nur durch Stärkung und Erhaltung dieses Bewußtseins schreibt die Selbstverteidigung des Volkes zur Staatsbehauptung und zu politischem Verständnis vorwärts. Ein Blick in die Statistiken der Landtags- und der Reichstagswahlen zeigt, daß die geheime Wahl staatsfeindlichen Bestrebungen den Schein einer Stärke und Verbreitung verleiht, die sie nicht besitzen. Der Sozialdemokratie gibt bei den Landtagswahlen nur ein Drittel, in Berlin nur wenig über die Hälfte der Wähler wieder die Stimme, die wenige Monate vorher bei den Reichstagswahlen für sie geklämt haben. Und das besetzt kein Zweifel darüber, und wird auch von der sozialdemokratischen Parteipresse nicht in Abrede gestellt, daß diese Partei bei der öffentlichen Stimmabgabe nicht minder als bei der geheimen alle ihre überzeugten Anhänger und jeden ihrem Einflusse sonst wirklich zugänglichen Wähler für sich in Bewegung zu setzen weiß.

Einen wirksamen Schutz gegen unzulässige Beeinflussungen bei der Wahl bietet nur die Erziehung zur Lösung und Lösung der weltlichen Ueberzeugung anderer. Sie kann nur gewonnen werden, wenn der Wahlereignis nicht sich offen und unbedeckt zu zeigen gezwungen wird. Nur dann ist es auch möglich, ihn durch scharfe

Handhabung der Wahlprüfungen gegenüber den von ihm beeinflussten Wählern wirksam entgegenzutreten und in den — nach den bisherigen Beobachtungen übrigens seltenen — Fällen wirklicher Schädigungen die Schuldigen verantwortlich zu machen.

Der § 17 des Entwurfes gibt in Absatz 1, 2 im wesentlichen die Vorschriften der §§ 3, 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1906 (Gesetzsamml. S. 318) unter Ausschließung derjenigen wieder, welche ihrem Wesen nach besser in der Wahlordnung (§ 27) zukünftig zur Geltendmachung des Wahlrechtes unter geeigneten Umständen so wohl bewahrt, daß es zweckmäßig erscheint, diese Einrichtung der Terminwahl gleichwertig an die Seite zu stellen. Es wird unbedingt darauf verzichtet werden können, sie regelmäßig, wie bisher, nur auf die größten Gemeinden zu beschränken und Ausnahmen der Genehmigung der Zentralstelle vorzubehalten.

Der Abs. 3 des § 17 bestimmt, daß in Stimmbezirken, die aus mehreren Ortschaften bestehen, je nach der Örtlichkeit und den Bedürfnissen die Abstimmung in den einzelnen Ortschaften angeordnet werden könne. Es wird damit den Wählern, denen unannehmliche Wege erspart werden sollen, eine wesentliche Erleichterung für die Teilnahme an der Wahl gewährt. Von den Gruppenabstimmungen des Abs. 2 unterscheiden sich diese nach Ortschaften abgegrenzten Unterabteilungen der Wählererschaft wesentlich dadurch, daß sie die Wähler aller Abteilungen umfassen, deren Wohnort oder Aufenthalt in den betreffenden Ortschaften belegen ist. Die mehreren Ortschaften können auch Teile desselben Gemeindebezirkes sein; in der Regel wird es sich jedoch um Stimmbezirke handeln, die aus mehreren Kommunalbezirken zusammengesetzt sind (§ 4 Abs. 2 Satz 1).

#### Die Berechnung des Wahlergebnisses.

Zu § 21.

Um das Wahlergebnis festzustellen, wird für jede Wählerabteilung gesondert, die Zahl der im ganzen Landtagswahlbezirk abgegebenen gültigen Stimmen zusammengerechnet, und der Anteil jedes Kandidaten an den abgegebenen gültigen Stimmen abteilungsweise nach Hunderteilen der Stimmen festgestellt. Die so gewonnenen Hunderteile aller Stimmen jeder Abteilung werden für jeden Kandidaten zusammengerechnet, ihre Summe wird durch drei geteilt. Gewählt ist, dessen durchschnittlicher Stimmenanteil hiernach mehr als fünfzig vom Hundert beträgt. Folgendes Beispiel wird diese Zählungs- und Berechnungsart veranschaulicht: Haben von 17 000 gültigen Stimmen erhalten:

Kandidat	in Abteilung		
	I.	II.	III.
A . . . . .	490	1 500	6 496
B . . . . .	510	1 440	6 504
also beide zusammen . . . . .	1 000	3 000	13 000

so ist A gewählt, weil ihm in Abteilung I: 49 Proz. (von 1000), in Abteilung II: 52 Proz. (von 3000), in Abteilung III: 49,97 Proz. (von 13 000) der Stimmen zugefallen sind und danach sein Stimmenanteil 50,97 Proz. : 3, also mehr als 50 Proz., nämlich 50,97 Proz. beträgt. Der B berechnet sich nur auf (51 Proz. + 48 Proz. + 50,08 Proz.) = 149,08 Proz. : 3 oder 49,68 Proz.

Diese Berechnung läßt ersehen, wie bei dem Verfahren das gleiche Gewicht des Einflusses jeder der drei Abteilungen auf das Gesamtergebnis der Wahl innerhalb des ganzen Landtagswahlbezirkes vollkommener gewahrt wird als bisher. Bei der Wahl durch Wahlmänner konnte dieses Gleichgewicht durch die Art der Einteilung der Wahlbezirke gestört werden. Das neue Verfahren hat ferner den wesentlichen Vorzug vor dem bisherigen, daß es nicht die Stimmen der Minderheiten in den örtlichen Abstimmungsbezirken vom Einfluß auf das Gesamtergebnis ausschaltet, sondern jede Stimme im ganzen Wahlbezirk für die Wahl des Abgeordneten zur Geltung bringt, und den Blick der Wähler auf die Interessen des ganzen Wahlbezirkes hinlenkt. Verhältnisse der engsten örtlichen Umgebung werden infolgedessen in Zukunft einen geringeren Einfluß auf die Stellungnahme der Wähler üben, als es vielfach bei der Wahl der Wahlmänner in den Wahlbezirken bisher der Fall gewesen ist. In der Ungewöhnlichkeit des Wahlausfalls für den ganzen Wahlbezirk, der nicht mehr, wie es in vielen Wahlbezirken jetzt schon mit der Aufstellung der Wahlmannskandidaturen der Fall ist, den Wählern erkennbar festsehen wird, liegt ein starker Anreiz zu regerer Beteiligung an der Wahl, deren Belebung angestrebt ist. Nicht minder auch in dem nunmehrigen Rechte jedes Wählers, unmittelbar selbst für den Kandidaten einzutreten, der ihm zum Abgeordneten seines Landtagswahlbezirkes am geeignetsten erscheint.

In den Stimmbezirken wird nur die Zahl der Stimmen, die auf die einzelnen Kandidaten fallen, nach den Abstimmungsvermerken in der Abstimmungsliste (Abteilungsliste oder Auszug daraus) zum Protokoll festgesetzt; dieses wird mit der Abstimmungsliste alsbald dem Wahlkommissar zur Feststellung des Gesamtergebnisses eingeschickt.

Die §§ 22, 23

bedürfen einer näheren Erläuterung nicht. In den § 22 ist, ihrer sachlichen Bedeutung für das Zustandekommen der Wahl entsprechend, die bisher nur im Wahlreglement enthaltene Vorschrift übernommen, daß die Nichtabgabe einer Erklärung von Seiten des gewählten Kandidaten auf die Benachrichtigung über seine Wahl innerhalb der Frist von einer Woche als Ablehnung gilt. In solchen Fällen muß, ebenso wie bei ausdrücklicher Ablehnung der Wahl oder bei Annahmeerklärungen unter Protest oder Vorbehalt zur Wiederholung der Wahl geschritten werden.

#### Schutz für Steuerdefraudanten.

Neu ist die Vorschrift des

§ 25,

nach der auf Antrag des betroffenen Wählers mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft werden soll, wer die in den Wähler- und Abteilungslisten enthaltenen Angaben über Steuer- oder Einkommensverhältnisse eines Wählers zu anderen als Wahlzwecken öffentlich verbreitet. Der Erlaß dieser Strafvorschrift findet in den Wählerkreisen seine Rechtfertigung, die während der letzten Jahre in zunehmendem Maße durch öffentliche Bekanntheit und durch Besprechen der Steuer- oder Einkommensverhältnisse deutlich erkennbar bezeichnete Wähler in der Tagespresse getrieben worden sind. Es verleiht in gleichem Maße gegen die öffentliche Ordnung wie gegen die Interessen der Beteiligten, wenn die unermessliche Auslegung der Wahllisten benutzt wird, um, meist nur zur Befriedigung des Sensationsbedürfnisses oder zu anderen Zwecken, die mit dem Schutze des Wahlrechtes der einzelnen und mit der berechtigten Wahrnehmung des allgemeinen Interesses am ordnungsmäßigen Verlaufe der Wahlgeschäfte oder an einer zweckmäßigen Gestaltung der Wahlvorschriften nichts zu tun haben, aus dem Inhalte der Listen Angaben zu verbreiten, deren Geheimhaltung in den Steuergesetzen unter strengen Strafschutz gestellt ist. Der § 25 ist dem § 75 des Einkommensteuergesetzes unter angemessener Veränderung der Strafandrohung nachgebildet.

## Parteitag der französischen Sozialisten.

Paris, 6. Februar. (Fig. Ver.) Vom 6. bis 9. Februar tagt hier der Jahreskongress der französischen Partei — der Rebenste seit ihrer Einigung. Die Föderation Ward, die vierstärkste der Partei, hat sorgfältige Vorbereitungen getroffen, um den Delegierten ihre Arbeit zu erleichtern und, mit Unterstützung der sozialistischen Gewerkschaften, ihnen den Aufenthalt in der interessanten, an Denkmälern altömischer Kultur so reichen Stadt zu einem ein- drucksvollen und angenehmen zu gestalten. Eine vorzügliche, bei französischen Kongressen nicht gewöhnliche Organisation der Hilfsdienste: Wohnungsanweisung, Post und Telegraph, Versorgung der Delegierten und der Presse mit Schreibmaterialien usw. bezeugt den Eifer der Genossen der Stadt.

Der Kongress tagt im Kasino, einem geräumigen Vergnügungs- etablissement, dessen Saal mit zahlreichen roten Fahnen, die zum Teil schon den alten Organisationen der neunziger Jahre angehört

haben und mit Tafeln, die die Namen der berühmtesten Vorkämpfer der Internationale tragen, geschmückt ist.

Zu den Gegenständen, die der Parteitag zu verhandeln hat, ist noch ein aktueller gekommen: die Frage der Extratage für die belgischen Arbeiter. In der vorbereitenden geschlossenen Sitzung am Vormittag beantragte Delory, darüber in geheimer Verhandlung zu diskutieren. Der Antrag wurde abgelehnt.

Genosse Dubreuilh erstattet am Beginn der Nachmittags- sitzung, mit der die eigentlichen Verhandlungen eröffnet werden, den Parteibericht. Er verzeichnet ein weiteres Wachstum der Partei in langsamem Tempo. In den acht Monaten, die seit dem Parteitag in St. Etienne verfloßen sind, ist die Zahl der steuernden Mitglieder von 51 692 auf 53 928 gestiegen. Doch entfällt dieses Wachstum vor allem auf die Föderationen, die in Nachwahlen engagiert waren. Die Partei zählt jetzt 80 Föderationen, von denen zwei: Cantel und Lunelien im letzten Jahre konstituiert worden sind. Zugewonnen haben 30; unter denen, die abgenommen haben, befinden sich die zwei größten Nord und Seine, die beide je etwa 400 verloren haben. Un- erfreulich ist der Stand des Parteiwochenblattes „Socialiste“, das unausgeleitet Abnehmer verliert, trotzdem das Abonnement für die Lokalorganisationen obligatorisch ist. Es werden nur noch 1800 bis 1900 Exemplare abgesetzt gegen 2200 im Jahre 1908. Bedeutend verbessert haben sich die Parteifinanzien, namentlich Dank dem Umstande, daß viele Deputierte ihre Steuernrückstände nachgezahlt haben. An Deputiertensteuern gingen im ganzen 67 250 Fr. (gegen 46 210 im Jahre 1908) ein, für Parteikarten und -Marken 36 561 Fr. Die Parteieinnahmen betragen 128 804 Fr. (108 269 im Vorjahre), die Ausgaben 103 722 Fr. (90 358 Fr.).

In der Debatte über den Bericht wurden insbesondere Wünsche für die energische Bekämpfung der Renegatenminister vorgebracht und eine diesbezügliche Resolution angenommen. Faure (Loire) erklärte, daß es bei genügender Unterstützung seiner Föderation durch die Partei möglich sei, Briand in die Stichwahl zu bringen.

Der Berichterstatter der Verifikationskommission gibt bekannt, daß 72 Föderationen durch 230 Delegierte mit 303 Mandaten vertreten sind.

Hervé kritisiert den Fraktionsbericht und die Haltung der Fraktion überhaupt, wobei er noch einmal die Erhöhung der Indemnität aufs Tapet bringt. Er findet, die Fraktion habe nicht mehr das revolutionäre Feuer wie ehemals. Gegen einen Briand hätte man mit Obstruktion vorgehen müssen, statt dessen habe man sich mit einer nicht einmal von allen Deputierten mitgemachten Beweizung des Vertrauens begnügt. Auch habe man es unterlassen, anlässlich der Jarenreise die angemessene Demonstration bei der russischen Volkspartei zu veranstalten. Dergleichen vermehrt er die Aktion gegen die Altersversicherung im Sinne des Beschlusses der C. G. T., die Obstruktion wegen der Meno-Affäre und anderes. Er bespricht hierauf die Empfehlungen, die Deputierte aller Ruanen der Partei bei den Ministern einreichen, wie dies aus der „Guerre Sociale“ veröffentlichten Dokumenten des Kriegsministeriums hervorgeht. So hat der Deputierte Gon- niaz für die Stadt Douai ein Artillerieregiment erbeten, andere sind für Gendarmenposten vortrefflich geworden. Aber dieser Reformismus sei eine unausbleibliche Folge eines Parlamentarismus, der dieselben Methoden anwende wie die bürgerlichen Parteien. — Die Rede Hervés wird oft stürmisch unterbrochen.

Bron (Alpes) fordert im Namen seiner Föderation den Aus- schluß Bretons.

Delory fordert, daß dem Parteireglement gemäß der Antrag der Föderation Bretons (Cher) zugewiesen werde. In diesem Sinne legt der Kongress den Antrag von der Tagesordnung ab.

## Belgischer Parteitag.

Die Beratung über die Teilnahme der Sozialisten an der Regierung. Brüssel, 6. Februar. (Fig. Ver.)

Der diesmalige Parteitag ist ein Jubiläumskongress: es ist der fünfundsingzigste, den die belgische Partei abhält, und im August wird mit all dem festlichen Pomp und der fröhlichen Begeisterung, die den Belgieren eigen ist, der vierthundertjährige Bestand der belgischen Sozialdemokratie mit einer großangelegten Manifestation gefeiert werden. — Und just der Jubiläumskongress ist es, dem es vorbehalten blieb, die nach Art und Umfang bedeutungsvollste, tief- einschneidende Frage zu beraten, die die belgische Partei bisher be- schäftigt hat.

Was man die Frage der Modpolitik und der Beteiligung an der Regierung als eine Frage der Taktik, wie ihre Anhänger sagen, qualifizieren, oder als eine Frage des Prinzips, wie die Gegner meinen: von beiden Seiten wurde und wird sie als eine an das innerste Wesen der Partei und ihrer Zukunft rührende Angelegenheit empfunden und gewertet und die Debatte, das soll von vornherein gesagt sein, ist von Anfang bis zu Ende, aus diesem Bewußtsein und dieser Verantwortung heraus geführt worden. Wie immer man sich zu dem Resultat dieser Beratung stellen mag: sie bleibt eine hohe moralische Leistung der belgischen Partei, die um so höher zu werten ist, als hier in Belgien der Eifer für eingehende theoretische Erörterungen nicht eben zu groß ist. Und obgleich der Ueberzeugungseifer bei den „Mabliolen“ wie „Gema- nigten“ sich in sehr temperamentvollen oratorischen Formen kund- tat und die beiden Parteien mit dem schärfsten Geschick aneinander kamen, war alle Diskussion, wie Ansele — selbst der schärfste und bedenkenloseste Zoogeher — sagte, von einem Zone der Korrektheit getragen, und die gemüthliche nationale Verbundenheit bald über Zwischenfälle hinweg. Den diesigen Meritulen, die sich eben jetzt in einem gegenseitigen hitzigen Gejährt und in hinter- hängigen Angriffen ergehen, wird die Würdevolle, von Ueber- zeugungskraft getragene Diskussion sozialdemokratischer Parteifragen das eigene geistige und sittliche Niveau vielleicht deutlich gemacht haben.

Die Frage, die zur Beratung stand, stellte sich folgendermaßen dar: Zu I. Welche politische Haltung wird die Partei beobachten, falls die nächsten Wahlen einen Sieg der Oppositionsparteien und damit den Sturz der Herkulesen Majorität herbei- führen? Zu II. Sollen die Sozialisten gegebenenfalls an der Regierung teilnehmen? Zur Dis- kussion stand die — von uns bereits mitgeteilte — Resolution Vanderweide, die die Unterstützung eines liberalen Ministeriums, falls dieses die fälligen Arbeiterreformen durchführt, befür- wortet und die Frage der Regierungsteilnahme offen läßt: sie erhielt aus dem letzteren Grunde von Ihren Gegnern den Namen einer Resolution der offenen Air. (Die Resolution Bertrand, die dieser seiner Zeit im Generalkrat einbrachte und die direkt für die Teilnahme an der Regierung eintrat, ist nicht eingebracht worden.) Als Gegen- resolution stand zur Diskussion die Tagesordnung De Brouckere, des Chefredakteurs des „Peuple“, die sich sowohl gegen die Teilnahme an einer Bourgeoisregierung als auch gegen eine schematische Unterstützung eines liberalen Ministeriums ausspricht. Die Resolution besagt ferner, daß die parlamentarische Gruppe, gleichviel welches Ministerium am Ruder ist, keines der wesentlichen Budgets votieren dürfe. Für die Resolution Vanderweide sprachen außer dem Antragsteller (eingebracht war sie von der ganzen parlamen- tarischen Gruppe) — der Abgeordnete Deporte, Genosse Hins, Ansele; für die Resolution De Brouckere, der Antrag- steller, ferner Genosse Rens, die Gewerkschafter Volkart und Delsinne.

Der Parteitag fand im „Maison du Peuple“ statt. Vertreten waren 401 Gruppen durch 573 Delegierte. Eine stattliche Vertretung! Den Verhandlungen wohnte außer interessiert durch die Frage ein zahlreiches Publikum von Arbeitern, Studenten und Studentinnen bei. Jeder Redner fand bei seiner Gruppe immer dröhnenden, demonstrierenden Applaus.



Den Vorsitz führte Deputierter Gulain, der einen kurzen Rückblick über die 25jährige Etappe des belgischen Sozialismus gab. Als erster Redner sprach

**Vanderbelde**, der die Debatte als die bedeutungsvollste seit der Gründung der Partei bezeichnet. Ich bin, sagt er, indem ich die Debatte eröffne, von Bewegung ergriffen, denn die ganze Politik der belgischen Partei steht in Frage und mein Gegner (De Brouckere) ist mein ältester Freund! Der Vortag hat zu entscheiden zwischen der Lösung, die die parlamentarische Gruppe vorschlägt und der des Redakteurs des „Peuple“. Der Konflikt zwischen den beiden Methoden ist ernst. De Brouckere will die Aufrechterhaltung der Taktik von heute; daß die Partei Oppositionspartei bleiben, ihre Mandatäre gegen die Budgets stimmen und die Sozialisten in kein Ministerium eintreten. Das würde heißen, daß die Arbeiterpartei Garantien gegen sich selber schafft. Dessen bedürfen wir aber nicht. Auf die Beteiligungsfrage, die für heute nicht spruchreif sei, weil man nicht wisse, in welchen Umständen sie sich präsentieren werde, übergehend, sagt Vanderbelde, daß die Resolution Kautsky, die der Antwerpener Kongress bekräftigte, auf Frankreich, auf das Eintreten eines einzelnen Sozialisten in ein Ministerium ohne Zustimmung der Partei zielte. Die Frage der Beteiligung sei eine Frage der Taktik, nicht des Prinzips. Das ist der Sinn der Pariser Resolution, die wir vollständig mit unserer Tagesordnung anerkennen, denn wir sprechen aus, daß der Eintritt eines Einzelnen in eine Regierung nicht gestattet ist. — Wenn wir tun, was De Brouckere will, nach dem Sturze der Merkelschen Majorität Oppositionspartei bleiben, gegen die Budgets des Klassenstaats stimmen, was geschähe? Die Liberalen ergreifen die Regierung und legen sofort ein Gesetz mit dem allgemeinen Wahlrecht für die Kommunal- und Provinzialvertretungen vor. De Brouckere verlangt, daß wir sechs Wochen nach seiner Erhebung das Kabinett mit der Verweigerung des Heereskontingents zu Fall bringen. — Fünf Monate vor den Wahlen den Beschluß zu fassen, jedes Ministerium umzubringen, ohne zu wissen, was es beabsichtigt, würde die Merkelschen nur beruhigen. Es würde ihnen genügen, die Vertrauensfrage zu stellen oder die Abstimmung über das Kontingent abzuwarten und die liberale Partei wäre gestürzt! Da wäre es für uns überflüssig, für die kommenden Wahlen große Anstrengungen zu machen. Es wäre unnütz, eine Schlacht zu liefern, da sie von vornherein verloren wäre.

Vanderbelde beruft sich auf England, wo die Arbeiterpartei keinen Vorteil von ihrer Haltung gegenüber den Liberalen gehabt hätte. Heute erklärt ein englischer Sozialist, daß die Sozialisten das liberale Kabinett unterstützen würden. Wir verfolgen dieselbe Taktik. Kommt eine Regierung, die uns das allgemeine Wahlrecht und soziale Reformen bringt, so werden wir sie unterstützen — in anderen Fällen werden wir handeln wie Ansele in Gené. (Dort sind die Sozialisten im Gemeinderat mit den Merkelschen vereinigt.) Mögen sich die merken, die es angeht! Wir wollen uns weder durch eine Taktik der Opposition, noch durch die einer systematischen Unterstützung binden, sondern die Hände freibehalten. Die Zerpenkung der bürgerlichen Parteien — von der keine eine Majorität haben wird, bedeutet die günstigste Situation — eine wird die andere mit ihrem demokratischen Reformeifer überbieten. ... Wir werden die Reformen annehmen, woher sie kommen! Seit 25 Jahren haben wir gegen unsere Gegner die bittersten Kämpfe geführt — heute bietet man uns statt der Kanonenschiffe — Portefolios! Aber wir werden uns nicht mit dem Honigkuchen zähmen lassen, den uns die Bourgeoisie zuwirft! Unser Blick wird auf das sozialistische Ideal gerichtet bleiben. Vanderbelde's Rede entfehlte bei einem großen Teil des Kongresses stürmischen Beifall.

**Delinne** glaubt nicht, daß die Liberalen, die noch konservativer seien als die Merkelschen, ihre Versprechen halten werden. Einmal an der Regierung, werden sie vollends ihre Demokratie verlieren. Man möge in den Arbeitern nicht die Illusion erwecken, daß das Heil allein im Sturze des Merkelschen liegt.

**René** spricht dagegen, daß sich die Partei in irgend einer Weise Einbe, wir werden die Reformen auch ohne die systematische Unterstützung der Liberalen erhalten. Als Massenpartei muß der Liberalismus für uns der Feind bleiben.

**Hins-Breles** spricht gegen die Beteiligung an einem Ministerium, ist aber für die Unterstützung der Liberalen und die Botierung des Budgets.

**Vollaert** will, daß der Kongress nicht wie die Resolution Vanderbelde die Frage über den Eintritt von Sozialisten in ein Ministerium offen lasse, sondern daß sich der Kongress hier vereinigend ausdrücke. Um Reformen zu erhalten, braucht sich die sozialistische Fraktion nicht der liberalen Partei einzubereiten. Allgemeines Wahlrecht, obligatorischer Unterricht und demokratische Militärreform stehen somiso auf dem Programm der Liberalen. Wozu uns die Hände binden? Auch die Merkelsche Partei hat ihre Demokraten und wer weiß, ob, einmal gestürzt, die Merkelschen nicht aus Taktik Demokratie betreiben werden! Dann können die Sozialisten in die Lage kommen, gegen diese Reformen stimmen zu müssen. Ich bin, schließt Vollaert, mit De Brouckere für eine Klassenpolitik! Ausgebeutete gegen Ausbeuter!

## Aus der Partei.

**Der deutsche Parteivorstand an die englische Arbeiterpartei.**  
Der Parteivorstand hat der englischen Arbeiterpartei zu dem nunmehr beendeten Parlamentswahlen den folgenden Glückwunsch telegraphisch übermittelt:

Ramsay Mac Donald, London, Victoria Street 28. Zu den guten Erfolgen, die Ihr in dem nun beendigten schweren Wahlkampf dem völkerverderblichen Plottenrummel zum Trost errungen habt, sendet Euch in brüderlicher Gesinnung die herzlichsten Glückwünsche

Der Parteivorstand der Sozialdemokratie Deutschlands.

### Aus den Organisationen.

**Der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Herford-Galle** zählte am 31. Dezember 1909 in 26 Ortsgruppen 1644 Mitglieder gegen 1186 am 30. Juni, das ist eine Zunahme von 458. Die Zahl der „Volkswacht“-Abonnenten ist auf 2100 gestiegen. In 13 Gemeinden hat die Partei 21 Vertreter. Die Generalversammlung des Vereins am Sonntag beschloß, daß mindestens zweimal im Jahre Gemeindevorstandskongresse stattfinden sollen.

Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Fürstentum Lippe tagte am Sonntag in Lage. Sie war von 16 Ortsgruppen durch 32 Delegierte besetzt, außerdem waren der Kreisvorstand, der Bezirkssekretär und Vertreter der Presse („Volkswacht“, „Wiesfeld“) anwesend. Der Verein hat drei neue Ortsgruppen gegründet. Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1909 714, darunter 34 weibliche, gegen 603, darunter 23 weibliche am 30. Juni 1909. Das ist also eine Zunahme von 111 Mitgliedern. Die Einnahme im 2. Halbjahr 1909 betrug 971,51 M., die Ausgabe 708,50 M. Die Einnahme des ganzen Jahres betrug 1536,53, die Ausgabe 1298,55 M.; der Kassenbestand mithin am 31. Dezember 1909 268,01 M. Die „Volkswacht“-Abonnenten haben um 189 zugenommen, es sind fast 1000 im Kreise. Es sollen regelmäßig Gemeindevorstandskongresse abgehalten werden. Das Bildungswesen soll organisiert und der Schnapsboykott scharf durchgesetzt werden. Landtagsabgeordneter Genosse Schumacher referierte dann über seine Tätigkeit im Landtage. Auf Anregung aus der Versammlung heraus wurde der Vorstand beauftragt, über die Frage des lippischen Domänen- und des lippischen Wahlrechts besondere Aufklärung unter das Volk zu bringen.

Die Generalversammlung des Kreises Hanau-Weinhausen, die am Sonntag tagte, beschloß, für den Reizefonds pro Quartal und Mitglied 5 Pf. zu erheben; desgleichen

sollen zur Stärkung der Kreiskasse 5 Pf. Extrabeitrag gezahlt werden.

Die Genossen im Kreise haben eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet, die auch einen verhältnismäßig guten Erfolg gehabt hat. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1909 ist die Mitgliederzahl von 5928 auf 6492 gestiegen. Am Schlusse des Jahres zählte der Kreis 840 organisierte Genossinnen.

### Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung.

Unter dieser Ueberschrift berichteten wir gestern, daß Genosse Schmalzer in Kaiserslautern als dritter Adjunkt nicht bestätigt worden ist. Nachträglich wird mitgeteilt, daß es sich in Wirklichkeit nicht um einen dritten Adjunkten handelt, sondern um eine Vertretung des Standesbeamten, die allerdings auch der Bestätigung durch die Regierung bedarf.

Die Regierung hat die Notwendigkeit eines weiteren Standesbeamten nicht anerkannt und aus diesem Grunde die Bestätigung verweigert.

### Der zweite sozialdemokratische Bezirksanwaltschaft in Zürich.

Zürich, 7. Februar. (Eig. Ber.) Nach vorausgegangenen heftigen Kämpfen ist im zweiten Wahlgang unser Genosse Jakob Hauser, Schriftleiter, mit 13 419 gegen 13 154, also mit einer Mehrheit von 337 Stimmen zum Bezirksanwalt (Unterfuchungsrichter) gewählt worden, mit dem nun der zweite Sozialdemokrat in diese Behörde einzieht. Die Bürgerlichen — Liberale, Demokraten und Katholische — bildeten einen einzigen Ordnungsbund und sie ließen sogar nach dem ersten Wahlgang ihren Kandidaten, der bereits als außerordentlicher Bezirksanwalt wirkte, aber nicht immer seine Pflichten erfüllte, fassen, um mit einem neuen Kandidaten ihr Glück zu versuchen, aber ohne Erfolg. Unsere Partei errang den Sieg aus eigener Kraft.

Die Landesorganisation der deutschen und österreichischen Sozialisten in der Schweiz hielt am Sonnabend und Sonntag in Bern ihre Konferenz ab, die von 32 Delegierten und einem Vertreter der schweizerischen sozialdemokratischen Partei in der Person des Genossen Händrich besucht war. Die Sängler des internationalen Arbeitervereins begrüßten die Versammlung mit zwei hübschen Gesangsvorträgen. Die Sitzung am Sonnabendabend wurde ausgesetzt mit der Erörterung der Stellung der Landesorganisation in der Schweiz. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der die politische Rechtfertigung der Ausländer in der Schweiz hervorgehoben, die Pflege des Zusammenhanges der ausländischen Genossen mit ihrer heimatischen Partei betont und die Mitarbeit in der schweizerischen Arbeiterbewegung empfohlen wird. Die Landesorganisation erhielt den neuen Namen „Landesorganisation der internationalen sozialdemokratischen Arbeitervereine in der Schweiz“.

Nach dem Berichte des Sekretärs hat die Organisation seit 1907 durch den Anschluß verschiedener Vereine eine erfreuliche Verstärkung erfahren. Aus dem Kassenbericht erwähnen wir, daß in der dreijährigen Periode die Einnahmen 12 819,70 Fr., die Ausgaben 11 120,27 Fr. und der Kassenbestand 1699,52 Fr. betragen; der internationale Flüchtlingsfonds vereinnahmte 2265,06 Fr., die Ausgaben beliefen sich auf 1941,54 Fr., der Kassenbestand auf 823,52 Fr. für die deutschen Reichstagswahlen wurden 8289,25 Fr., für die österreichischen Reichstagswahlen 1047,10 Fr., für den schweizerischen Generalstreik 277,80 Fr. gesammelt.

In einem Beschlusse wird der sozialdemokratischen Jugendbewegung die Sympathie ausgedrückt und den Sektionen die Unterstützung und Förderung empfohlen.

Als Beitrag wurden 5 Gts. pro Mitglied und Monat und das Gehalt des Sekretärs auf 2000 Fr. mit dem vorläufigen Maximum von 2200 Fr. festgesetzt.

Ein sehr erfreulicher Beschluß ist die Verschmelzung der Buchhandlung der Landesorganisation mit der Grüttlibuchhandlung und die Abtretung derselben an die schweizerische sozialdemokratische Partei.

Als Sekretär wurde der bisherige, Genosse Platten, bestätigt, ebenso als Vorort Zürich.

## Soziales.

### Stellungsvermittlungsgesetz.

Der Bundesrat hat dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Regelung des Stellungsvermittlungswesens seine Zustimmung erteilt.

### Widerspruchlose Hinnahme der Entlassung.

Die Firma Kay Steinberg hat den Graveur O. friskos entlassen. Sie wurde von diesem gestern beim Gewerbegericht verklagt. O. forderte eine Entschädigung von 72 M. Er hätte eine anderweitige Stellung sofort antreten können, wenn ihm die Beklagte sofort und nicht erst 8 Tage nach der Entlassung die Papiere ausgehändigt hätte. Die Beklagte wendete ein, sie habe sich zur Entlassung berechtigt gehalten, da sich Kläger eines Diebstahls schuldig gemacht hat. Es handele sich dabei um eine Uhr, die der Kläger zwar nicht ihm, sondern anderweitig entwendet haben soll. Mit der Entlassung sei der Kläger einverstanden gewesen, denn er habe gegen dieselbe nicht protestiert.

Die 3. Kammer des Gewerbegerichts bezeichnete die Entlassung als nicht berechtigt. Sie wäre berechtigt, wenn sich der Kläger eines Diebstahls zum Nachteil der Beklagten schuldig gemacht hätte. Dem aus der unberechtigten Entlassung hergeleiteten Entschädigungsanspruch gab jedoch das Gericht nicht statt, weil die Beklagte das Einverständnis des Klägers in der widerspruchsflosen Hinnahme der Entlassung annehmen mußte. Jedoch wurde die Beklagte zur Zahlung von 88 M. verurteilt, weil sie dem Kläger nicht sofort auf sein Erfordern die Papiere behändigt hat und es gerichtsnotorisch sei, daß ein Arbeiter ohne dieselben anderweitige Stellung nicht erhalten kann.

Die Auffassung des Gerichts, daß in der widerspruchsflosen Hinnahme einer Entlassung ein Verzicht auf die dem Arbeiter zustehenden Rechte liege, wird durch das Gesetz nicht unterstützt. Sie ist irrig, wie wir wiederholt dargelegt haben. Insbesondere ist Arbeitern zu raten, um nicht durch ähnliche Auslegungen ihres Verhaltens Nachteile zu erleiden, ausdrücklich Zahlung für die Kündigungsgesetz bis zum Fortgang zu verlangen.

### Ein soziales Bild aus dem Gegenwartskraat.

Vor dem Schöffengericht Erfurt standen dieser Tage zwei Greise, 64 und 70 Jahre alt, unter der Anklage des Bettelns. Sie räumten ihr Vergehen offen ein und gaben an, sie würden es nicht getan haben, wenn sie Arbeit erhalten hätten, aber überall habe man sie wegen ihres Alters abgewiesen. Weil beide schon mehrfach wegen Bettelns verurteilt waren, beantragte der Amtsanwalts-Oaststrafen von 1 und 2 Wochen und außerdem gegen beide — Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Das Gericht erkannte auf die Haftstrafen mit der Bedingung, daß die beiden Alten im warmen Bekleidungs gut aufgehoben seien. Der Antrag des Amtsanwalts auf Ueberweisung ins Arbeitshaus wurde abgelehnt. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Dr. Krause betonte, daß die armen, alten, gebrechlichen Leute nicht ins Arbeitshaus gehörten, da sie faktisch außerstande seien, zu arbeiten. Hier müßte die Armenverwaltung unterstützend eingreifen.

Das Urteil des Amrichters richtete sich sehr wohlwiegend von der Ansicht des Anklagevertreters ab; es berrät Mitleid und soziale Einsicht, und da beide Eigenschaften in unseren heutigen Richterkreisen leider nur allzu selten anzutreffen sind, so ist das Urteil wert, registriert zu werden. Die Anklage zeigt trotzdem wiederum deutlich, wie notwendig die Beseitigung der Bettelstrafen und des Arbeitshauses ist.

### Alteutsche Intra Weisen.

Das Schöffengericht Hannover beschäftigte sich Dienstag mit einer Beleidigungssache der Mitglieder des Alteutschen Verbandes

von Strang und Stolte gegen den Redakteur Langwoß von der welfischen Zeitung „Das Recht“. Auf einer Tagung des Alteutschen Verbandes in Schandau wurde bekanntlich bei der Verhandlung der Weisenfrage zum Schluß eine Resolution gefaßt, in der gefordert wurde, den Bundesstaat Braunschweig als Reichsland zu erklären. Die welfische Zeitung „Das Recht“ brachte daraufhin unter der Verantwortung des Angeklagten Langwoß in der Nr. 130 im Oktober d. J. zwei verschiedene Artikel ungefähr desselben Inhalts. Der eine zur Anklage stehende Artikel war betitelt: Reiß fürs Justizhaus; er enthielt eine Reihe von scharfen und beleidigenden Ausdrücken gegen Mitglieder des Alteutschen Verbandes. Dieser Artikel wurde angeblich nur in 6000 Exemplaren in der Nr. 130 „Das Recht“ zum Abdruck gebracht, dann wurde der Weiterdruck inhibiert. In dem Neudruck der Nr. 130 dieser Zeitung erschien der Artikel ohne die Ueberschrift und mit wesentlichen Wälderungen des Tonfalls und wurde dann zum Versand gebracht. Dieser Artikel stand aber nicht zur Anklage. Die 6000 Exemplare mit dem beleidigenden Artikel sind nach Angabe des Buchdruckereibesetzers Jacob und dessen Faktor an den Auftraggeber, Redakteur Langwoß, ausgehändigt. Langwoß will diese Zeitungen verbrannt haben. Nachweislich sind nun aber einige dieser Exemplare doch in die Welt geschickt. So hat nach Angabe des Rechtsanwalts Kleinraich der Chefredakteur der „Alteutschen Welfischen Zeitung“, Kohl, der Kläger von Strang und er selbst ein solches Exemplar mit dem beleidigenden Artikel zugestellt erhalten. Der Angeklagte Langwoß berief sich nun darauf, daß diese Zeitungen ohne sein Wissen und gegen seinen Willen verschickt seien, er habe alles getan, um die Veröffentlichung dieses Artikels zu verhindern. Er sei nicht der Verfasser. Der Verfasser sei ein höherer Staatsbeamter. Sein Name wurde nicht genannt. In dem infrimierten Artikel wurden die Mitglieder des Alteutschen Verbandes auch des Landesverrats bezichtigt und Langwoß hat auch in diesem Sinne eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Dresden erstattet. Das Verfahren wurde indes eingestellt. Das Gericht erkannte auf kostenlose Freisprechung. Es vermochte den sonderbaren Spuren des Hamburger Schöffengerichts nicht zu folgen, das kürzlich im Prozeß gegen Stengle die Behauptung des Klägers, eines Redakteurs der „Hamburger Nachrichten“, der Beklagte sei der Verfasser, als einen Beweis des Behaupteten betrachtete.

### Wiens größte Genossenschaft.

Der Erste Niederösterreichische Arbeiterkonsumverein, hat in dem nur 9 Monate umfassenden Geschäftsjahr 1909 seinen Warenumsatz von rund 7,7 Millionen Kronen in der gleichen Zeit 1908 auf 9 Millionen Kronen gesteigert. Die Mitgliederzahl nahm um 1700 zu und beträgt jetzt rund 40 000. Warenwaren wurden in den 9 Monaten für 1 1/2 Millionen Kronen erzeugt. Seit 1898 hat der Verein, der vorher unter bürgerlicher Leitung vegetierte, einen kräftigen Aufschwung genommen. 1896 zählte er 7200, 1897 über 10 000 und 1907 30 000 Mitglieder. Im letzten Jahre wurden 5 neue Verkaufsstellen errichtet, die großartigen neuen Gebäude in Betrieb genommen und ein freundschaftliches Verhältnis zu den anderen Konsumvereinen („Vortwärts“ und „Eintracht“) hergestellt. Hoffentlich wird die Zusammenfassung der verschiedenen Vereine, die in Wien die größte Konsumentenorganisation des Kontingents schaffen würde, nicht mehr lange auf sich warten lassen.

In Berlin nimmt die Zahl der Genossenschaftsmitglieder seit der Zentralisation der Konsumvereine, wie wir kürzlich mitteilten, in erfreulicher Maße zu. Inzwischen bleibt sie noch weit hinter den Ergebnissen anderer Großstädte zurück. Leipzig hat fast die doppelte Zahl Mitglieder wie Berlin. Ein Beitritt zur Genossenschaft nützt dem beizutretenden Mitglied und den allgemeinen Zielen der Arbeiterklasse. Je mehr Mitglieder dem Berliner Konsumverein beitreten, desto leistungsfähiger ist er. Gerade das erste Quartal des Jahres ist als Beitrittszeit als besonders günstig zu empfehlen.

## Aus Industrie und Handel.

### Steigerung der Warenpreise.

Die Hebung des Warenpreisenstands, am Stände des Jahres 1895 gemessen, gibt die „Arbeitsm.“ Korresp. auf 28 Prozent an. Sie schreibt: „Berechnen wir nämlich für die wichtigsten 17 Waren, deren Preis zu dem vom deutschen Konsum verbrauchten Mengen ins Verhältnis gesetzt wird, den Jahresindex, so erhalten wir für die letzten 15 Jahre folgende Indexziffern:

Jahr	W.	Jahr	W.	Jahr	W.
1895	4618	1900	5334	1905	5665
1896	4609	1901	5281	1906	5692
1897	4914	1902	5169	1907	5383
1898	5162	1903	5168	1908	5887
1899	4605	1904	5354	1909	5907

Vergleicht man die Indexziffer von 1909 mit der von 1895, so ergibt sich eine Steigerung um 1280 M. Seit 1900 hat sich das Warenpreiseniveau um annähernd 11 Proz. erhöht. Von 1906 ab hat sich das Preisniveau unausgesetzt gehoben, wenn auch in den Jahren 1908 und 1909 nicht mehr in dem gleichen Maße wie 1907. Der scharfe Preisvorprung gegenüber dem Niveau von 1895 läßt hauptsächlich von den Getreide-, Vieh- und Kohlenpreisen her. Von den für den Konsum wichtigen Getreidearten ist es wieder in erster Linie der Weizen, der einen außerst starken Vorprung gegenüber 1895 aufweist. Im Laufe der letzten 15 Jahre ist nämlich die Indexziffer für Weizen von 468,82 auf 769,50 M. oder um 64 Proz. in die Höhe gegangen. Wel Kroggen ist die Preissteigerung nicht ganz so stark; doch ist der Index hier immerhin auch von 627,75 auf 924,61 M. oder um 47 Proz. gestiegen. Die Aufwärtsbewegung der Rattioffelpreise innerhalb der letzten anderthalb Jahrzehnte hat eine Zunahme der Indexziffer um 36 Proz. zur Folge gehabt. Von den Viehpreisen weisen zweifellos die Schweinepreise die empfindlichste Steigerung auf; die Indexziffer, die 1895 im Jahresdurchschnitt erst 630,70 M. betrug, ist im Laufe der Jahre derart gestiegen, daß sie im Jahre 1909 eine Höhe von 920,41 M. aufwies. Das Plus um 280,71 M. entspricht einer Steigerung um 46 Proz. Bei den anderen Viehsorten war die Erhöhung nicht ganz so stark, immerhin stieg auch der Index für Külder um 39 Proz. Zwei weitere sehr wichtige Waren sind noch mit einer erheblichen Preissteigerung hervorzuheben, und zwar Steinsalz und Baumwolle. Die Indexziffer für Steinsalz, die im Jahre 1895 526,20 M. betrug, ging allmählich so hinauf, daß sie im Jahre 1908 einen Stand von 729,45 M. erreichte. Dasselbe Quantum also kostete im Jahre 1909 reichlich 200 M. mehr als 1895. Im Jahre 1909 trat nun zwar ein Rückgang ein, aber immerhin stand der Index für Steinsalz mit 707,84 M. auch im Jahre 1909 noch um 34 Proz. höher als 1895. Bei Baumwolle ist die Preissteigerung in den letzten fünfzehn Jahren noch weit empfindlicher gewesen; der Index, der damals auf 167,67 M. stand, hatte 1909 im Jahresdurchschnitt eine Höhe von 275,41 M. Die Zunahme von 107,74 M. entspricht einer Steigerung um 64 Proz. Die Preissteigerung der Baumwolle hat also den nämlichen Grad wie die für Weizen. Von den für den Konsum wichtigen Waren, die innerhalb der letzten anderthalb Jahrzehnte eine aufsteigende Preiskurve durchlaufen haben, sind sodann noch Rinder, Tabak, Koffein, Jute und Seide zu nennen. Bei Koffein ist die Preissteigerung im Vergleich zu der bei Steinsalz auffallend gering. Die Indexziffer ging nur von 296,30 auf 280,32 M. hinauf. Niedriger als 1895 steht der Index bei wenigen Waren, es sind dies Reis, Kaffee, Jucker und Petroleum. Bei Jucker ist der Rückgang sogar sehr stark; er beträgt 53 Proz. — Von diesen Steigerungen erzählen die Unternehmer nichts, wenn sie auf die nominalen Lohnsteigerungen hinweisen, um darzutun, daß sich die Lage der Arbeiter gehoben habe.



**Jahresabschluss der Hopfen.** Die Hamburg-Amerikanische Paketfabrik A.-G. erzielte im letzten Geschäftsjahre rund 82 Millionen Mark gegen 15,8 Millionen Mark im Vorjahre und 27,8 Millionen Mark im Jahre 1907. Nach Abzug der Prioritätszinsen bleiben etwa 20 Millionen Mark verfügbar, woraus 6 Proz. Dividende bezahlt werden. Rund 20 Millionen Mark werden zu Abschreibungen sowie zur Verfertigung der Reserven verwendet.

**Die Zuckerrübe verdrängt den Hopfen.** Der Kreis Mittelfranken, dessen Hauptstadt Nürnberg ist, hat einige Gebiete mit ausgedehnter Hopfenkultur. Der Hopfenbau, der früher reiche Gewinne abwarf, ist jedoch immer weniger rentabel geworden. Eine Reihe von Ursachen, die zum größten Teil in unserer wirtschaftlichen „Ordnung“ liegen, wirken zusammen, daß der Produzent keinen nennenswerten Nutzen mehr an diesem Erzeugnis hat. Da ist nun der Plan aufgetaucht, den Hopfenbau durch die Kultur der — Zuckerrübe zu ersetzen. Anscheinend stecken großkapitalistische Kreise dahinter. Zunächst soll das Gebiet Herbruck-Kauf-Altendorf-Heroldsbach, das der Stadt Nürnberg am nächsten liegt, in Angriff genommen werden. Die Behörden unterstützen den Plan. Dieser Tage wurden die Interessenten zu einer Besprechung nach Nürnberg eingeladen, wo das Projekt besprochen und beschlossen wurde, an die Ausführung zu gehen. Noch in diesem Jahre sollen ausgedehnte Anbauversuche vorgenommen werden. Sobald die nötige Tagewerkszahl Pflanzsträuben gezeichnet ist, soll die Errichtung einer großen Holzruderfabrik folgen, deren Finanzierung gesichert ist. In der nächsten Zeit werden in den einzelnen Gemeinden des Hopfengebietes Versammlungen abgehalten, um die Bauern für den Rübenbau zu begeistern.

**Die Weltmacht des Oelstrahls.** Der Trust dehnt seine Greifarme immer mehr aus. Nachdem ihm die Eroberung der galizischen Petroleumindustrie verweigert worden ist, greift er an einer anderen Stelle an und hat sich vorerst die Oksa Russlan Petroleum Comp. angegliedert. Nun macht er Versuche, sich in Griechenland das Monopol der Leuchtölherstellung zu sichern. Russland mit seinen Petroleumschätzen war schon seit mehreren Jahren den Interessen des Trusts untertan, der sich die ausschlaggebende Macht unter den Produzenten gesichert hatte. Jetzt aber wird die Angliederung öffentlich vollzogen. Das Ideal des Trusts, das Leuchtöl der gesamten Welt von der Quelle bis zur Lampe in seine Gewalt zu bekommen, rückt nach diesen letzten Ausdehnungen immer mehr seiner Verwirklichung nahe. Doch ent-

siehen auch immerfort neue Gegner, so in letzter Zeit in Mexiko unter britischer Kontrolle und in Japan. Der Petroleumreichthum Galiziens wird für die Standard Oil Co. aber vielleicht das größte Hindernis sein, dessen Ueberwindung nach den Ereignissen des Vorjahres kurz vor dem Erfolge wieder in weite Ferne gerückt worden ist. In Hamburg wird amerikanisches Petroleum immer noch zu 6,80 M. verkauft, was eine wesentliche Verbilligung gegen die Preise vor dem Ausbruch der galizischen Konkurrenz darstellt.

## Aus der Frauenbewegung.

Nach der Schlacht.

In dem nunmehr beendeten englischen Wahlkampfe haben sich die Frauenstimmrechtsorganisationen in hervorragender Weise betätigt. Die Womens Social and Political Union, bekannter unter dem Namen der Suffragettes, handelten auch diesmal nach ihrem alten Programm, nämlich jeden liberalen Regierungskandidaten so lange zu bekämpfen, als der englische Liberalismus den Frauen das Wahlrecht verweigert. „Women's Roll“ — unter diesem Namen erscheint jetzt das ehemalige englische Arbeiterinnenblatt „The Woman Worker“ — hat eine der Führerinnen der Suffragettes, Miss Christabel Pankhurst, über den Wahlkampf interviuieren lassen. Die Suffragettes sind mit dem Resultat sehr zufrieden. Sie schätzen, daß durch ihre Agitation die Liberalen gezwungen bis dreißig Sitze mehr verloren haben, als geschehen wäre, wenn sie sich durch ihr Verhalten nicht die Opposition der Frauenrechtlerinnen zugezogen hätten. Dieser „Erfolg“ wird die Damen bestimmen, bei einer voraussichtlich bald stattfindenden zweiten Wahl ebenso vorzugehen. Inzwischen wollen sie an die Regierung herantreten und ihr die nun 40 Jahre alte Frauenbefreiungs-Bill von neuem vorlegen, d. h. die Verleihung des Wahlrechts an die Frauen zu denselben Bedingungen fordern, unter denen es die Männer zurzeit haben.

Dieses Männerwahlrecht ist an 17 verschiedene Besitz- oder Eigentumsqualifikationen gebunden, darunter an den Nachweis, daß die Wohnung des Wählers unmobiliert einen Mietwert von 200 M. jährlich repräsentiert. Das schließt die verheirateten Frauen der arbeitenden Klassen ohne weiteres vom Wahlrecht aus, weil sie in der Regel keine eigene Wohnung zu dem festgesetzten Mietwert unterhalten. Auch von den unverheirateten Arbeiterinnen sind nur sehr wenige in der Lage, die vorgeschriebene Mietsumme aufzubringen. So würde das beschränkte Frauenwahlrecht von

13 Millionen Frauen nur 1 1/2 Millionen aus der Oberschicht der Gesellschaft zugute kommen. Doch 1 1/2 Millionen Frauen nach wie vor entrechtet wären, kimmert die Vertreterinnen des Damen-Wahlrechts so wenig wie die unbestreitbare Tatsache, daß der mit dem ganzen Aufwand ihrer schier unerschöpflichen Geldmittel und eines Heeres von gekulten Agitatoren Kessellos geführte Kampf gegen die Liberalen die Agitation für die Lords, für die konservativen Brotverteurer stärkte.

Auch die kleinere Nebenorganisation der Suffragettes, die Womens Freedom League, ist von dem Wahlergebnis sehr befriedigt. Anders die auf dem Boden des allgemeinen Wahlrechts stehende Peoples Suffrage Federation. Sie hatte eine große Zahl von Wahlkandidaten aufgestellt, das Wahlrecht für alle Grob-jährigen ohne Unterschied des Geschlechts in ihre Wahladressen aufzunehmen und zu seinen Gunsten zu sprechen. 261 Kandidaten hatten sich dazu verpflichtet, und von diesen sind 80—90 gewählt worden; davon gehörten vorher schon 48 Mitglieder dem parlamentarischen Ausschuss für das allgemeine Wahlrecht an. Schwarz betont die Peoples Suffrage Federation bei ihrer Rückschau auf die Wahlen ihre grundsätzliche Trennung von den Suffragettes. Sie beruft sich auf das Zeugnis von Sir Charles Dille, der gesagt habe:

„Das beschränkte Wahlrecht wird in der Praxis zu einer rein konservativen Maßnahme werden zur Unterstüßung konservativer Ansichten und zur dauernden Festlegung des Wahlrechts auf einer unangreifbaren beschränkten Basis. Es wird zum Hemmschuh werden für den Antrag auf Verleihung des Stimmrechts an alle erwachsenen Männer und Frauen, wie es von den Vertretern des Fortschritts im Lande gefordert wird.“

Dazu kommt, daß das bestehende englische Wahlrecht unter bestimmten Verhältnissen die Abgabe mehrerer Stimmen durch einen Wähler zuläßt. Auch das bedeutet unredliches Spiel zugunsten der reichen und bevorrechteten Klassen. Deshalb fordert die Peoples Suffrage Federation auch die Beseitigung des Pluralwahlrechts. Die Basis für eine gerechte Wahlreform muß für alle die gleiche sein.

**Antistischer Marktbericht der Antistichen Marktballen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktallen. Markttag: Freitag.** Futur genügend, Geschäft langsam, Preise unverändert. Wild: Futur nicht genügend, Geschäft ziemlich reger, Preise fast unverändert. Geflügel: Futur genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Fisch: Futur mäßig, Geschäft sehr lebhaft, Preise befriedigend, für flüssige im allgemeinen sehr hoch. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Sädfrüchte: Futur genügend, Geschäft etwas reger, Preise wenig verändert.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für den  
**4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Stalauer Viertel.  
Bezirk 11b, Teil II.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Genosse, der Gastwirt  
**Hugo Lindner**  
Warschauer Str. 67  
gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 10. Februar,  
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-  
halle des Zentral-Friedhofes in  
Friedrichsfelde aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Zentralverband**  
**deutscher Brauerei-Arbeiter.**  
Zweigverein Berlin.  
Unsere Mitglieder zur Nach-  
richt, daß unser langjähriges Mit-  
glied, der Brauer  
**Oswald Schubert**  
(Schultheiß II)  
am Samstag, den 5. d. Mts.,  
nach längerer Krankheit im Alter  
von 46 Jahren verstorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet heute  
Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, von  
der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-  
Kirchhofes in Mariendorf, Eise-  
nacher Str. 62, aus statt.  
Um rege Beteiligung wird ge-  
beten.  
12/8 **Die Ortsverwaltung.**

**Sozialdemokratisch. Wahlverein**  
für **Schöneberg.**  
Bezirk 9.  
Am 5. Februar verstarb unser  
Mitglied, die Genossin  
**Elise Aulich, geb. Gnohse.**  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute  
Mittwoch, 9. Februar, nachmittags  
3/4 Uhr, von der Leichenhalle des  
neuen Schöneberger Friedhofes im  
Südostgelände (Blante Höhe) aus  
statt.  
Um zahlreiche Beteiligung der  
Genossinnen ersucht  
15/8 **Der Vorstand.**

**Deutscher Transportarbeiter-Verband**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Sektion II.  
**Achtung! Kutscher aller Branchen! Achtung!**  
Geschäftskutscher, Speditionskutscher, Mehlkutscher, Fräsekkutscher, Müllkutscher usw.  
sowie Lagerarbeiter und Mitsfahrer!  
Donnerstag, den 10. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus  
Engelauer 15, großer Saal:  
**Große Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. „Die Ursachen des Streiks der Kutscher und Lagerarbeiter bei der Firma  
N. Gutshof, Friedrichstr. 234, und das Verhalten der Firma zu ihren Arbeitern.“  
Referent: Kollege **Hermann Schultz.** 2. Diskussion und Beschlussfassung. 65/18  
Kollegen! Die Firma Gutshof will Herr im Hause sein, sie versucht ihren Arbeitern das ihnen  
gesetzlich zustehende Koalitionsrecht zu entziehen. Erscheint deshalb in Massen, um Stellung zu dem Vorgehen  
der Firma zu nehmen. **Sektion II. A. N.: Albert Uthas.**

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
des  
**6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am 7. Februar verstarb unser  
Mitglied, der Tapezierer  
**Paul Rosenthal**  
Sparstr. 22.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 10. Februar,  
nachmittags 3 Uhr, vom Trauer-  
saal aus nach dem Hühner-  
Friedhofe, Seestraße (Ede-Müller-  
straße) statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Verband der Fabrikarbeiter**  
**Deutschlands.**  
Zahlstelle Groß-Berlin.  
Am Sonntag, den 6. Februar,  
ist unser Mitglied  
**Paul Fürch**  
plötzlich am Herzschlag verstorben.  
**Ehre seinem Andenken.**  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 9. Februar, nachm.  
3 1/2 Uhr, von der Halle des  
Linden-Friedhofes (Westend) aus  
statt.  
63/5 **Die Ortsverwaltung.**

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme anlässlich des Todes meiner  
lieben **Frau Emilie**  
sage allen Beteiligten meinen aufricht-  
lichsten Dank.  
599b  
**Max Seidel.**

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise inniger  
Teilnahme bei der Beerdigung meines  
lieben Mannes sage ich allen Be-  
kannnten und Bekannten, insbesondere  
dem sozialdemokratischen Wahlverein  
Teget und dem Arbeiter-Gesangverein  
„Immergrün“, Teget, meinen innigsten  
Dank.  
596b  
**Witwe Gladow.**

**Westmanns Trauermagazin**  
Extra-Abteilung  
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-  
straße 37a (2. Haus von der  
Jerusalemstraße).  
II. Gesch.: Berlin NO., Große  
Frankfurt-Str. 115 (2. Haus  
von der Andreasstraße).  
Sehr gr. Ausw. fort. Kleider,  
Hüte, Handschuhe, Schiefer  
etc. v. einfachsten bis zum  
hocheleganten Genre z. äußerst  
niedrigen Preisen.  
Sonder-Abteilung:  
**Haarverfertigung** in  
10 bis 12 Stunden.

**Verband der freien Gast- und Schankwirte**  
**Deutschlands.** (Zahlstelle Berlin.)  
**Bezirksversammlungen:**  
Bezirk 1. Am Donnerstag, den 10. Februar, beim Kollegen  
Funte, Triftstr. 63.  
2. Am Freitag, den 11. Februar, beim Kollegen  
Wille, Brunnenstr. 188.  
3. Am Freitag, den 11. Februar, beim Kollegen  
Klein, Weidenweg 15.  
4. Am Freitag, den 11. Februar, beim Kollegen Wier-  
kowitz, Andreasstr. 26.  
5. Am Donnerstag, den 10. Februar, beim Kollegen  
Kastelan, Campshausenstr. 18.  
6. Am Freitag, den 11. Februar, beim Kollegen  
Heinze, Annenstr. 1.  
Sämtlich nachmittags 5 Uhr.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für  
**Schöneberg.**  
Bezirk 9.  
Am 5. Februar verstarb unser  
Mitglied, der Statistiker  
**Christian Böhm**  
im Alter von 57 Jahren.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet heute,  
Mittwoch, den 9. Februar, nach-  
mittags 4 Uhr von der Leichen-  
halle des neuen Schöneberger  
Friedhofes (Blante Höhe) aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
15/7 **Der Vorstand.**

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme bei dem Begräbnis meiner  
lieben Frau sage ich allen Freunden  
und Bekannten, dem zweiten Berliner  
Wahlkreis, dem Gesangverein Schön-  
hauser Vorstadt sowie Herrn Bohre  
meinen herzlichsten Dank.  
598b  
**Wilhelm Braatz, Gräberstr. 5.**

**Pianino,** vorzügliches, tadellos er-  
halten, ist sofort ganz billig zu ver-  
kaufen Französischstr. 15 I, gerabegu.

**Kautabake**  
Grimm & Triepel, Nordhausen  
stets zu haben bei  
**Max Ziegenhals, BERLIN NO., Neue Königstr. 70**  
Wöchentlich frische Sendungen.

**Verband der Maler,**  
**Lackierer, Anstreicher etc.**  
Küchennöbelbranche.  
Freitag, den 11. Februar 1910, abends 8 1/2 Uhr:  
**Branchen-Versammlung**  
der Küchennöbelmaler  
im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27a.  
Tages-Ordnung:  
Stellungnahme zur nächsten Lohnbewegung.  
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet das Erscheinen aller Kollegen  
128/13\* **Der Obmann.**

**Deutscher**  
**Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß  
unser Mitglied, der Optiker  
**Berthold Schiller**  
am 7. d. Mts. an Lungenleiden  
gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 10. Februar,  
nachmittags 4 Uhr, von der  
Leichenhalle des Schmargendorfer  
Kirchhofes in Schmargendorf  
aus statt. 111/8  
Rege Beteiligung erwartet  
**Die Ortsverwaltung.**

**WESTMANN WESTMANN WESTMANN**  
**Man eile jetzt**  
**WESTMANN**  
1. Gesch.: Berlin W., Mohrenstr. 37a, nahe Jerusalemstr.  
2. Gesch.: Berlin NO., Gr. Frankfurterstr. 115, nahe Andreasstr.  
ehe **Salson-Ausverkauf** beendet  
der wird!  
**Schluss: Samstag, d. 12. Febr., abds. 6 Uhr**  
ca. 12 pelzgefütterte Paletots  
von M. 88.— an!  
ca. 5 echte Persischer-Jacketts  
von M. 378.— an!  
**Plüsch- u. Astrachan-Konfektion**  
für jeden annehmbaren Preis!  
**Reizende Neuheiten in Kostümen**  
zu M. 20, 25, 30, 40, 50, 75 usw. bis M. 200.  
soeben eingetroffen!  
**Jacketts, Kleider, Röcke, Blusen, Abendmäntel**  
zu ausserst vorteilhaften Notierungen!  
**Uebergangsmäntel von M. 8.— an!**  
**Einsengungskleider!**  
Jedem Käufer auf Wunsch gratis 1/2 m Stoff  
zu einem Rock in den Vormittagsstunden!

**Arbeiter-Baugenossenschaft „Paradies“**  
zu Berlin. (E. G. m. b. H.)  
Donnerstag, den 17. Februar, abends 8 Uhr, in den  
„Nitterfälen“, Nitterstraße 75:  
**Anßerordentliche General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung. 2. Ver-  
richt der Revisoren und Genehmigung der Bilanz sowie Beschlussfassung  
über die Verteilung des Gewinnes oder Verlustes. 3. Änderung des  
Statuts (§ 10). 4. Antrag des Vorstandes betr. Einführung von Spar-  
karten zur Amortisation von Schuldverschreibungen. 5. Event. Anträge der  
Genossen. 6. Verschiedenes.  
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines  
jeden Genossen zu erscheinen. Niemand darf fehlen! Nur Mitglieder haben  
Zutritt! **Ohne Mitgliedsbuch keinen Einlass!** 109/8  
Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Geschäfts-  
stelle Rottbuser Str. 44 in den Kasienstunden nachmittags 8—10 und nach-  
mittags 1/2—7 Uhr einzusehen. Eventuelle Anträge der Mitglieder müssen bis  
spätestens Freitag, den 11. Februar, schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.  
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.  
**Der Vorstand.**  
**E. Dörner, B. Müller, F. Wendke.**

**Blumen- und Franzbinderei**  
von **Robert Meyer,**  
nur **Mariannen-Straße 2.**  
Verantwortlicher Redakteur **Richard Barth, Berlin.** Für den Inseratenteil verantw.: **Th. Glöck, Berlin.** Druck u. Verlag: **Vorwärts-Verlagsdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.**



11. Verbandstag der Maurer Deutschlands.

Leipzig, 7. Februar. (Fig. Ver.)

Im großen Saale des Volkshauses begann heute der 11. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer. Es sind 267 Delegierte, Vorstandsmitglieder und Gaubeamte anwesend.

Vorstandsbericht.

Auch in der letzten Berichtsperiode hatte der Verband eine Reihe von Todesfällen zu beklagen, leider auch einen unter den Vorstandsmitgliedern, der verschiedene Veränderungen in der Verteilung der Vorstandämter veranlaßte.

Im letzten Jahre ist eine Statistik über die Arbeitslosigkeit unter den Maurern aufgenommen worden. Sie ergab ein erschreckendes Bild von der Wirkung der Krise.

Der Mitgliederbestand ist von der Krise stark beeinträchtigt worden. Betrag der Mitgliederzahl in den Jahren 1904 bis 1906 immer je 27 000, so sank er 1907 auf 20 000; der Gesamtbestand war Ende 1907 192 000 Mitglieder.

Table with 2 columns: Year, Number of Members. 1. Quartal 1908 um 10 000 Mitglieder, 2. " " " 21 000, 3. " " " 21 000, 4. " " " 17 000.

1909 wuchs dann die Mitgliederzahl wieder beträchtlich. Daß an diesem Mitgliederzuwachs 1908 nur die Krise schuld war, geht daraus hervor, daß der Bestand dort stabil blieb, wo die Krise nicht oder nur schwach auftrat.

Wir können sagen, daß der Verband die Krise glänzend überstanden hat. Noch 1908 hatten wir einen Kassenüberschuß von einer Million, der allerdings 1909 durch gewaltige Kämpfe auf 450 000 M. zurückging.

Lohnbewegungen fanden 1909 420 statt. 4750 Unternehmer und 52 434 Arbeiter waren daran beteiligt. Von den Lohnbewegungen wurden 180 Fälle durch Verhandlung, 25 Fälle durch einschneidende Bewilligung, 60 Fälle durch Zurückziehung der Forderungen, 164 durch Arbeits einstellen erledigt.

Zu bedauern ist, daß der Zimmererverband wieder Angriffe gegen den Maurerverband erhoben hat. Wir wollen hier darauf nicht eingehen, weil alles, was die Eintracht der Arbeiterbewegung hindert, sie gerade jetzt schwer schädigen muß.

Den Bericht der Revisoren und des Ausschusses geben Marx-Hamburg und Dachne-Berlin.

Reaktion des „Grundstein“

Berichtet Winnig-Hamburg. Durch den Todesfall im Hauptvorstand mußten Winnig und Sillinger die Redaktion übernehmen. Leider war das Blatt durch andere Dinge so überlastet, daß die sozialpolitischen Artikel nicht so zahlreich gebracht werden konnten wie früher.

In der nun folgenden Debatte tritt Seilmann-Altenburg für die Arbeitslosenunterstützung ein. Vorschläge über die Ausgestaltung der Unterstützung könnten so lange nicht gemacht werden, als keine Unterlagen vorhanden wären.

Finf-Coswig ist der Meinung, daß eine ganz gewaltige Steigerung, vielleicht eine Verdoppelung der Beiträge nötig wäre, wenn die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden sollte.

Heise-Bernau: Es ist gesagt worden, wir könnten auf die bürgerlichen Mitarbeiter nicht verzichten, die wären zu wertvoll.

voll. Sind wir wirklich auf die Calver und Schippel angewiesen? In der sozialdemokratischen Partei müssen doch noch Leute zu haben sein, die solche Arbeiten übernehmen können.

Grundmann-Berlin erklärt sich als Freund der Arbeitslosenunterstützung. Er ist überzeugt, daß jemand auf einmal nichts mehr taugen soll, weil er aus der Partei ausgestiegen sei.

Roth-Köln: Man kann nach den statistischen Stichproben eines Jahres nicht schon ein Urteil über die Arbeitslosenunterstützung fällen, wie das Bömelburg getan hat.

Schradner, Vorstand des Zimmererverbandes, wünscht, daß von einer Beschlußfassung über die Differenzen abgesehen werde. Das könnte nur zur Folge haben, daß auch der nächste Zimmererverbandstag einen solchen Beschluß annehmen würde.

Die Sitzung wird am Abend fortgesetzt.

Erhöhung des Kampffonds.

Leipzig, 8. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Maurerverbandstag in Leipzig hat in namentlicher Abstimmung mit 256 gegen 9 Stimmen beschlossen, den Wochenbeitrag um 10 Pf. zu erhöhen.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

ein Duzend Verbände. Dem Bauhilfsarbeiterverband gehörten 33 136 = 34,33 Proz. und anderen Verbänden 12 707 = 24,90 Prozent an.

Die Lohnbewegungen sind im Berichtsjahre im Verhältnis zu den Vorjahren prozentual ganz erheblich gestiegen. Aus der Zahl der an den Bewegungen beteiligten Personen geht hervor, daß man es in der Hauptsache nur mit kleinen unbedeutenden Bewegungen zu tun hatte, oder doch mit solchen, bei denen nur eine geringe Personenzahl in Betracht kam.

Die Gesamtausgabe betrug für alle Bewegungen 538 460 M. Durch die Bewegungen wurden erzielt: Für 42 498 Personen eine Lohnerhöhung von 51 699 M. pro Woche und für 1502 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 4610 Stunden wöchentlich.

Den Bericht der Redaktion gab Köhle-Hamburg. Er glaubt, seine Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben. Die Zeitung habe er im Interesse und im Geiste der modernen Arbeiterbewegung redigiert.

Aus dem Bericht der Revisoren, den Stampe-Bremen erstattet, ist zu entnehmen, daß bei allen Revisionen Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden wurden.

Der Bericht des Ausschusses ist Heidemann-Berlin. In der Berichtsperiode gingen beim Ausschuss neun Beschwerden wegen verweigerter Unterstützung, drei wegen Ausschusses aus der Organisation und eine anderer Art ein.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.

Die Erhöhung des Kampffonds ist ein notwendiges Mittel, um die Arbeiterbewegung zu stärken.



die für ihre Ueberzeugung eintraten und ihrer Partei durch Wahlhilfe den Sieg zu sichern suchten, hat man früher im bürgerlichen Lager nicht wenig gespottet und gehöhnt. Und noch heute denkt man dort über Wahlhelferinnen der Sozialdemokratie so, wie jener Mann, der am 16. November, dem Tage der Stichwahlen in den Urwahlbezirken, in Moabit vor dem Hause Wicelstr. 31 einer sozialdemokratischen Schleppe in den Weg trat und ihr zurief, sie solle „sich lieber die Vollen in ihren Strümpfen stopfen“. Ueber den Streit, der an diese Mahnung des Freisinnsmannes sich knüpfte und in Tällichkeiten ausartete, haben wir damals berichtet. Die Schleppe, eine Frau Sattler, hatte in dem Handgemenge mit ihrem Gegner, dem Kohlenhändler Radler, einen Schlag gegen die Stirn erhalten und eine blutende Wunde auf dem Nasenrücken erlitten.

Die Affäre hat jetzt ein gerichtliches Nachspiel gehabt, mit dem sich gestern das Amtsgericht Berlin-Mitte (Abteilung 130) zu beschäftigen hatte. Die Rolle des Angeklagten war aber nicht dem Kohlenhändler Radler zugesallen, sondern der Frau Sattler; und neben ihr mußte der Eisendreher Votta, der ihr damals zu Hilfe geeilt war, auf der Anklagebank Platz nehmen. Für Herrn Radler hatte sich die bekannte Taktik bewährt, als erster nach der Polizei zu schreiben und schließlich Anzeige zu erstatten. Es war ihm sogar gegliedert, die Staatsanwaltschaft für das blaue Auge zu interessieren, das er aus dem Streit heimgebracht hatte. Die Staatsanwaltschaft erhob für ihn Anklage, und so sparte Radler die Mühe und Kosten einer Privatklage und durfte selber als Zeuge auftreten. Die Anklage behauptet, Radler sei von Frau Sattler beleidigt und mißhandelt worden, und auch Votta habe ihn nachher noch beleidigt. Frau Sattler soll, als Radler aus seinem im Hause Wicelstr. 31 gelegenen Laden heraustrat, auf ihn weidend gesagt haben, der Hund da habe auch noch nicht gewöhnt. Später habe sie an ihn jenes bekannte Ersuchen gerichtet, das einst Götz von Berlichingen in seiner urtheilichen Derbheit dem Gelandten des Kaisers als Antwort mit auf den Weg gab. Und schließlich habe sie dem Herrn Radler einen Fausthieb ins Gesicht appliziert. Votta habe herbeieilend auf Radler geschimpft: „Sie sind ja ein ganz gefährlicher Galunke!“ Die Angeklagten stellten den Vorgang anders dar. Frau Sattler erklärte, R. habe, als sie mit einem von ihr herbeigeholten Wähler an R.'s Laden vorüberging, zu dem Wähler gesagt: „Was will denn die?“ und zu ihr: „Gehen Sie lieber nach Hause und stopfen Sie sich die Vollen in Ihren Strümpfen!“ Da habe sie an ihn das oben angeordnete Ersuchen gerichtet, er aber habe ihr die Röcke hochzuheben versucht, so daß sie ihn abwehren mußte, und er habe ihr dann einen Hieb gegen die Stirn gegeben und ihr die Nase zertrümmert. Der Angeklagte Votta erklärte, er habe beim Anblick der blutenden Frau S. ausgerufen, wer sich an einer Frau vergreife, sei ein ganz gefährlicher Galunke. In der Beweisaufnahme wurde die Anklage unterstützt durch die Zeugenaussage des Kohlenhändlers Radler. Im übrigen gab R. zu, gesagt zu haben: „Gehen Sie lieber nach Hause und stopfen Sie sich Ihre Strümpfe.“ Er bestritt auch nicht, Frau S. geschlagen zu haben, doch habe er sie, versicherte er, nur abgewehrt. Andere Zeugen bekundeten, Radler sei es gewesen, der mit Beleidigungen und auch mit Tällichkeiten begann. Er habe aus seinem Laden tretend den von Frau S. herangeholten Wähler zu überreden gesucht, nicht mitzugehen, habe ihr die beleidigende Neußerung über die „Vollen in den Strümpfen“ ins Gesicht geschleudert und habe im weiteren Verlauf des Streites tatsächlich ihr die Röcke hochzuheben versucht, so daß sie ihn abwehrte und es zu einem Handgemenge kam, in dem er sie verwundete.

Der Staatsanwalt schien das blaue Auge höher zu bewerten als die zertrümmerte Nase: er beantragte gegen die Angeklagte Sattler 30 M. Geldstrafe, gegen den Angeklagten Votta 10 M. Geldstrafe. Dagegen forderte der Verteidiger Rechtsanwalt Alee für Frau Sattler die Freisprechung. Die zwischen ihr und Radler ausgetauschten Beleidigungen seien gegeneinander aufzuheben und die Körperverletzung sei erfolgt in Abwehr eines Angreifers, der ihr sehr viel schlimmer mitgespielt habe. Votta, der sich selber verteidigte, blieb dabei, nur gesagt zu haben, daß ein Mann, der sich so an einer Frau vergreife, ein Galunke sei.

Das Urteil lautete die Angeklagte Sattler 15 M. Geldstrafe, für den Angeklagten Votta 10 M. Geldstrafe, außerdem Urteilspublikation durch Anhang an Gerichtsstelle. Als der Vorsitzende den Kohlenhändler Radler fragte: „Aber Sie verzichten wohl darauf?“ antwortete der mit einem eifrigen Nein!

Das Urteil widerspricht dem gesunden Rechtsempfinden. Nicht die beleidigte und geschlagene Frau und der Mann, der ihr beisprang, durften auf die Anklagebank kommen, sondern der als Zeuge fungierende Radler. Zum mindesten hätte wegen des unflätigen Versuchs des Rodaufhebens Erwiderung auf der Stelle angenommen und deshalb Freisprechung erfolgen müssen. Dadurch, daß der Staatsanwalt zugunsten des Röckehäubers „im öffentlichen Interesse“ Anklage erhob, wurde die Erhebung einer Widerklage unmöglich gemacht.

#### Deutsche Sparbank für Lebensversicherung.

Mit einem Vergleich in der Verurteilung endete die Privatbeleidigungsklage, welche Oberleutnant der Landwehr Brandt und Buchhalter Henrion gegen den Genossen Davidsohn als früheren verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ und den Zeitungskorrespondenten Jager-Leipzig als anhängig gemacht hatten. Ein von dem Letzgenannten verfaßter Bericht über eine Verhandlung vor dem Kaufmannsgericht bildete den Gegenstand der Anklage. Der Bericht, der am 9. März 1908 im „Vorwärts“ erschien, enthält im wesentlichen folgende tatsächliche Angaben: Ein von dem Kläger Brandt geleitetes Geschäft, welches sich „Deutsche Sparbank für Lebensversicherung“ nannte, suchte durch Insuper einen Pfallleiter. Ein junger Mann meldete sich zur Uebernahme des Postens und stellte die von ihm verlangte Kaution in Höhe von 8000 M., wofür er als angelegene Sicherheit drei auf den Namen des Klägers Brandt lautende Anteilscheine der Gesellschaft erhielt. Der junge Mann richtete in Breslau eine Filiale ein, aber eine Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft konnte er nicht entfalten, weil die Direktion nichts von sich hören ließ. Das ihm versprochene Gehalt hat der junge Mann nicht bekommen, weshalb er sich feinerzeit an das Kaufmannsgericht wandte.

Der Kläger Brandt will durch diese Angaben des Berichtes insofern beleidigt sein, als sie ihn als einen an einer Kautionschwinderei beteiligten Menschen erscheinen ließen. Der Kläger Henrion fühlt sich dadurch beleidigt, daß in dem Bericht gesagt wurde, er sei vor dem Kaufmannsgericht als fähig bezeichnet worden.

In der am 2. Dezember v. J. vor dem Schöffengericht verhandelten Beleidigungsklage wurde in bezug auf Henrion allerdings festgestellt, daß er nicht fähig, sondern nur unauffindbar für das Kaufmannsgericht war. Während ein anderer Angeklagter der

Sparbank, der die Schuld an dem unflätigen Verhalten gegenüber dem als Pfallleiter engagierten jungen Mann tragen soll, ins Ausland geflohen ist. Es wurde andererseits aber festgestellt, daß die übrigen Angaben des Berichtes den Verhandlungen vor dem Kaufmannsgericht und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Deshalb hat denn auch das Schöffengericht die Angeklagten freigesprochen und den Klägern die Kosten auferlegt.

Die von den Klägern eingelegte Berufung sollte am Dienstag zur Verhandlung kommen. Infolge der Bemühungen des Strafkammervorsitzenden, Landgerichtsdirektors Neuenfeld, kam jedoch ein Vergleich zustande. Dem Wunsch des Klägers Brandt, es möge ihm erklärt werden, daß die Angeklagten ihn nicht beleidigen wollten, konnte entprochen werden, denn wie Davidsohn erklärte, war es natürlich nicht unsere Absicht, den Kläger persönlich zu beleidigen, sondern es kam uns allein darauf an, ein untreues Wandbild der Sparbank zu kennzeichnen. — Da der Vorsitzende andeutete, es könne möglichenfalls wegen der Behauptung, Henrion sei fähig, eine Verurteilung erfolgen, so konnte auch in bezug auf diesen Kläger erklärt werden, daß diese Angabe sich als irrig herausgestellt habe. — Es wurde ein Vergleich in folgender Form geschlossen:

1. Die Angeklagten erklären, daß sie durch den zum Gegenstand der Privatklage gemachten Artikel nur die Verhältnisse der darin behandelten Sparbank kritisierten, nicht aber die Privatkläger persönlich beleidigen wollten und daß die Angabe, der Privatkläger Henrion sei fähig gewesen, nicht zutreffend sei.

2. Von den Kosten des Verfahrens trägt jede Partei ihre außergerichtlichen und die Privatkläger die gerichtlichen.

3. Die Privatkläger nehmen die Klage zurück.

#### Unterschlagungen eines Armenkommissionsvorsitzers.

Unter der schweren Anklage der Unterschlagung im Amte und der Untreue stand gestern der städtische Lehrer Gustav Pöngel vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Der Angeklagte, der inzwischen von seinem Amte suspendiert worden ist, war Vorsteher der 472 Armenkommission und wird beschuldigt, in mehreren Fällen Extra-Unterschlagungen an Arme fugiert, in die Listen eingetragen und das Geld in die eigene Tasche gesteckt zu haben. Im Falle der Untreue wird er beschuldigt, daß er eine sehr alte Frau um ihre Ersparnisse, die diese in einem langen Leben gemacht hat, gebracht habe. Die alte Frau soll sich an den Angeklagten als eine vertrauenswürdige Person gewendet und ihn unter Ueberreichung ihrer gesamten Ersparnisse in Höhe von 1000 Mark um seine Vermittlung gebeten haben, damit sie Aufnahme in einem städtischen Stift fände. Die Pläne in den städtischen Stiftungen sind sehr schwer zu erlangen, da die Zahl der vorhandenen Stellen in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der Bewerbungen steht. Pöngel soll die 1000 M. in Empfang genommen und das Geld nicht zu dem Zwecke verwendet, sondern es auch für sich verwendet haben, indem er die beiden Pfandbriefe zu je 500 M. bei einer Bank lombardierte. Der Angeklagte bestritt in beiden Fällen seine Schuld. Er behauptete, daß er die Extrainterschiede tatsächlich geleistet habe und daß er die 1000 M. von der alten Frau mit der Pfandgabe empfangen habe, darüber nach Belieben zu verfügen unter dem Vorbehalte, daß die alte Frau nach Bedarf Geld von ihm abgeben könne. Er habe sich daher als Darlehensnehmer betrachtet und der Frau im Laufe der Zeit aus 130 M. zurückgezahlt. — Der als Zeuge und Sachverständiger vernommene Stadtrat Dr. Münsterberg gab einen Ueberblick über den Mechanismus des Berliner Armenwesens und den geschäftsmäßigen Weg, der bei Gewährung von Extrainterschieden und außerordentlichen Unterstützungen zu beschreiten ist, und erklärte die Art und Weise, wie der Angeklagte die in Frage stehenden außerordentlichen Unterstützungen gewährt haben will, für außerordentlich ungewöhnlich und nicht glaubhaft. Stadtrat Münsterberg's Aussagen waren sehr belastend für den Angeklagten. Er bekundete u. a., daß der Angeklagte wiederholt von ihm und von einigen Stadtratsmitgliedern aufgefordert worden sei, so schnell wie möglich zu dem Stadtrat zu kommen und die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten aufzuklären und aus der Welt zu schaffen. Diese Verusche, ihm goldene Brücken zu bauen, sind erfolglos geblieben, da der Angeklagte weder bei dem Stadtrat erschien, noch auf die in verbindlicher Form an ihn ergangenen Anforderungen irgendwie reagierte.

Bei dem Fall der Untreue ist der Stein durch eine Armenpflegerin ins Rollen gebracht worden, die bei dem Stadtrat Dr. Münsterberg erschien und ihm mitteilte, daß alle Anzeichen dafür sprächen, daß die alte Frau um ihre gesamten Ersparnisse in Höhe von 1000 M. durch den Armenkommissionsvorsitzer gebracht werden sollte.

Die Zeugen, die von dem Angeklagten eine außerordentliche Unterstützung erhalten haben sollten, bestritten, eine solche empfangen zu haben. Die alte Frau Müller, die die Vermittlung des Angeklagten zur Erlangung einer Stelle in einem städtischen Stift nachgesucht hatte, bekundete, daß sie die 1000 M. keineswegs als Darlehn hingegen habe, sondern zu dem Zwecke, in einem Stift Aufnahme zu finden. Das Geld habe ihre gesamten Ersparnisse dargestellt. Der Angeklagte habe auch versprochen, sich für sie zu verwenden, sie habe aber nichts von ihm gehört. Als die Sache sehr verschleppt wurde, habe sie Angst bekommen und dem Angeklagten gesagt, wenn er nicht für sie tun wolle, würde sie sich selbst an andere Stellen wenden. Der Angeklagte habe ihr dann einmal einen Brief einer Frau vorgezeigt, die ihm geschrieben habe, daß sie auf sein Ersuchen eine Unterbringung der Frau Müller in einem Stift erwirken wolle. Die kleinen Beiträge, die ihr der Angeklagte ausgezahlt, haben die Zinsen ihres Geldes dargestellt. Der Magistratssekretär Schwarz ist eines Tages auf Anordnung des Stadtrates Dr. Münsterberg mit der alten Frau Müller zu dem Angeklagten gegangen und hat ihn aufgefordert, die 1000 M. sofort zurückzugeben, da sich Frau Müller an den Stadtrat gewendet und dieser sich bereit erklärt habe, selbst für diese sich zu verwenden. Der Angeklagte habe bei dieser Gelegenheit der Frau Müller erklärt, daß, wenn sie ihn so dränge, er auf weitere Tätigkeit in ihrem Interesse verzichten müsse. Die Gelbangelegenheit würde er in den nächsten Tagen regeln. Sie ist aber nicht geregelt worden. Der als Zeuge vernommene Stadtratsmitglied Riemer bekundete, daß er aus verschiedenen Vorkommnissen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Angeklagte unmöglich ganz zurechnungsfähig sein könne. Als dem Stadtrat Münsterberg Anzeige erstattet worden war, daß der Angeklagte angebliche Extrainterschiedsgelder im Betrage von circa 42 M. für sich verwendet haben sollte, hat sich der Zeuge, dem die Familie des Angeklagten leid tut, bereit erklärt, diesen Betrag für den Angeklagten zu zahlen. Stadtrat Münsterberg habe sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß da ihm amtlich Anzeige von den Unregelmäßigkeiten gemacht worden sei, von einer Strafanzeige nicht abgesehen werden könne.

Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der Amtsunterschlagung unter Zuhilfenahme mildernder Umstände und der einfachen Unterschlagung — nicht aber der Untreue — schuldig. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust und die Verhaftung des Angeklagten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten diesem Antrage entsprechend. Das Gericht erwohlt freisprechend, daß der Angeklagte das seitens der Stadt Berlin in ihn geleistete Vertrauen auf das schärfste getrübt habe. In dem Falle der Unterschlagung der 1000 M. habe der Angeklagte eine gemeine und erfolgreiche Bestimmung befunden, indem er sich nicht gestöhnt habe, einer armen alten Frau ihr letztes Vögden zu nehmen. Er habe bisher auch gar nichts getan, um diese Tat irgendwie zu sühnen und zu alledem noch hartnäckig geleugnet. — Der Angeklagte wurde sofort in Haft genommen.

#### „Der Bibeigott“ vor dem Kammergericht.

Das Landgericht Bochum als Berufungsinstantz hatte die Angeklagten Konieczny und Dammig wegen Ueber-

tretung des § 56 Abs. III Ziffer 12 der Gewerbeordnung und der §§ 23 und 20 des Hausierergesetzes von 1876 zu Gefängnis verurteilt. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt: Der Angeklagte Konieczny, wohnhaft zu Herne, sei Vorsitzender, der Angeklagte Dammig, wohnhaft in Bochum, Mitglied einer Freireligiösen Vereinigung, der Freireligiösen Gemeinde. In Herne, also außerhalb des Wohnortes der beiden Angeklagten, habe R. am 11. Juli 1908 eine öffentliche Freireligiösenversammlung abgehalten, in der Dammig zwei freireligiöse Schriften gegen ein geringes Entgelt verkaufte. Die eine hat den Titel: „Gibt es einen Gott?“, die andere den: „Die Sünden des Bibeigottes“. Nach ihrem Inhalt leugne die erste die Existenz und die Existenzmöglichkeit Gottes. Die andere führe aus, daß ein Gott, von dem selbst in der Bibel gesagt werde, daß er so viel Lebles getan habe, nicht vorhanden sein könne, daß der Bibeigott, der Christengott, nichts weiter seien als häßliche Wahngestalt. — Der § 56 Abs. III Ziffer 12 der Gewerbeordnung schieße nun aus vom Heilbieten und Handel im Umherziehen unter anderem Druckschriften und andere Schriften, insofern sie in religiöser Beziehung Aergernis zu erregen geeignet sind. Das wesentlichste Merkmal und der Hauptinhalt jeder Religion sei nun der Gottesbegriff. Ohne ihn sei eine Religion nicht denkbar. Gerade die Titel der beiden Druckschriften sähen dar, daß der Inhalt eben diesen religiösen Gottesbegriff kritisch behandeln sollte, was er auch tatsächlich tue, und zwar meist gottesfeindlich. Die Angeklagten wollten den Begriff religiös lediglich im kirchlichen Sinne deuten. Das geht nicht an. In Theorie und Praxis werde der Begriff „religiös“ des § 56 der Gewerbeordnung ganz engbegrenzt, auf jeden konfessionell begrenzten Teil der Bevölkerung bezogen. Dafür spreche auch die Absicht des Gesetzes, die die sei, jeden Menschen in seinen Anschauungen des Glaubenslebens zu schützen. Einen lediglich philosophischen Inhalt hätten die beiden Schriften nicht. Die Angeklagten sagten, sie wollten auflären. Also wendeten sie sich an das freie Urteil. Dieses beunruhigte sie aber, weil sie den Gottesglauben leugneten. Sie seien schon deshalb geeignet, in religiöser Beziehung Aergernis zu erregen; und sie seien dazu vorzugsweise geeignet bei evangelischen und katholischen Christen, deren Bekenntnis sie angriffen. Das reiche aber aus, um sie vom Vertriebe im Umherziehen gemäß § 56 Ziffer 12 der Gewerbeordnung ausgeschlossen erscheinen zu lassen. Darin, daß der in Bochum wohnhafte R. die Schriften in der Harpener Versammlung zum Verkauf auflegte und angeboten habe, liege ein Heilbieten, möge er auch persönlich einen Erwerb, wiewohl nicht verfolgt haben, und insofern auch ein Gewerbebetrieb, der der Verteilung nach § 20 des Hausierergesetzes unterliege. Der Angeklagte R. habe als Leiter der Versammlung und als Bestimmungsgenosse des Dammig die Schriften geduldet und sei mindestens als der stillschweigende Auftraggeber des D. anzusehen. Einen Gewerbebetrieb habe weder der eine noch der andere bestritten.

Die Angeklagten legten Revision ein. Rechtsanwalt Wolfgang Heine als ihr Vertreter trägt zunächst in eingehenden Rechtsausführungen Verleumdung des Begriffs „religiöse Beziehung“ im Sinne des § 56 der Gewerbeordnung, wobei er unter anderem hervorhebt, daß die viele Millionen Menschen umfassende Religion des Buddhismus keinen Gott kenne. Ferner trägt er, daß der Begriff des Heilbietens im Sinne der angezogenen Gesetze verkannt sei, unter anderem schon deswegen, weil die von beiden Gesetzen vorausgesetzte Gewerbmäßigkeit hier, wo aus dem Erlöse die Kosten der Veranmlung gedeckt werden sollten, durchaus zu Unrecht angenommen werde.

Das Kammergericht hob am Montag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück: Die Frage, ob die Schriften an sich in religiöser Beziehung Aergernis zu erregen geeignet wären, sei nicht abstrakt theoretisch aufzufassen. Zur Annahme einer solchen Eignung genüge die Feststellung der Vorinstanz, daß die Schriften so, wie sie vertrieben seien, Aergernis zu erregen geeignet wären. Das sei erklärlich, wenn man bedenke, daß durch solche Schriften der einzige Trost genommen werden solle, der im Leben noch vorhanden sei. Es genüge, daß die Schriften bei evangelischen und katholischen Christen Aergernis erregen könnten. — Das Urteil lasse sich aber in anderer Beziehung nicht halten. Was den D. betreffe, sei nicht § 56 für die Gewerbmäßigkeit seines Handelns erbracht. Und hinsichtlich R.'s fehle eine Feststellung, daß auf seine Rechnung und in seinem Auftrage gehandelt worden sei. (§ 23 des Hausierergesetzes.) Und was § 56 der Gewerbeordnung betrifft, habe R. damals überhaupt nicht verurteilt werden können, sondern höchstens als Anstifter. Eine solche Feststellung fehle auch.

#### Prämien für Unterschlagung von Arbeitergraschen.

Der Bauunternehmer Wilh. Wolters von Reumünster in Rheinland hatte den Arbeiter Wilh. Böhler zur Kranken- und Invalidenversicherung vom März bis Juni v. J. abgepflegt, aber nicht an die zuständige Stelle abgeführt. Der Krankenkasse hatte er 190 M. vorenthalten. Jetzt wurde er vom Schöffengericht zu Ruhrort zu — 50 M. Geldstrafe verurteilt. Solche weit unter dem unterschlagenen Betrag zurückbleibenden Strafen müssen als Anreize zu ferneren Unterschlagungen wirken.

#### Verbot, eine Apotheke Hofapotheke zu nennen.

Der Apotheker Holländer in Wiesbaden bezeichnete seine Apotheke, wie sein Vorgänger im Besitz des Geschäfts und der Konzeption, als Hofapotheke. Der Polizeipräsident untersagte ihm dies. Der frühere Besitzer habe sei Hoflieferant und sei deshalb berechtigt gewesen, die Apotheke Hofapotheke zu nennen. Die Berechtigung sei mit dem Tode des Mannes erloschen.

Das Oberverwaltungsgericht entschied dieser Lage zu seinem Ungunsten. Es führte aus: Nicht jedermann, der eine Apotheke besitzt, habe das Recht, sie Hofapotheke zu nennen. Die Bezeichnung sei nicht gleich einer Bezeichnung, wie: Lössenapotheke oder einer ähnlichen. Sondern sie bedeute eine ganz bestimmte Beziehung zu einer Stelle, die das Recht habe, durch Beziehungen zu sich gewisse Bezeichnungen zu verliehen. So könne die Bezeichnung Hofapotheke nur verliehen werden, wenn eine Beziehung zum Hofe damit ausgedrückt werden solle. Auch in dieser Beziehung habe die Polizei die so festgestellte öffentliche Ordnung zu wahren. Das Recht der Regenten oder regierenden Häuser, die einem Privatmann oder nichtregierenden Fürsten nicht gleichzustellen seien, dieses Recht sei ein Teil der öffentlichen Ordnung. Bei Verstößen dagegen habe die Polizei nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, dagegen einzuschreiten. Das gehe aus § 10, Teil 2, Titel 17 des Allgemeinen preussischen Landrecht hervor, der als ein Grundgesetz des preussischen Staatsrechts in ganz Preußen gelte. Wie sehe es nun hier, ob sei an sich denkbar, daß für ein bestimmtes Grundstück ein Privilegium erteilt werde, wonach für die Zeit, wo in dem Hause eine Apotheke betrieben werde, das Recht gelte, sie Hofapotheke zu nennen. Dafür sei aber hier nichts beigebracht. Eine an dem Grundstück bestehende Realberechtigung sei also nicht dargelegt. Wenn dem Vorbesitzer Bode im Jahre 1840 gestattet worden sei, die Apotheke so zu nennen, so sei das Recht der Person verfallen worden. Es liege darin, daß es ihr nur zuzufehen solle, so lange sie diese Apotheke habe. Es sei klar, daß dies Recht mit der Beziehung der Person zu der Apotheke auch verfallte. Daraus folge, daß nicht jeder Nachfolger in der Apotheke das Recht habe, die Apotheke so zu nennen. Ob der Kalkmünd Jahrgangste, ja Jahrhundert eine Apotheke mit einem besonderen Namen bezeichne, ob er die Apotheke des Klägers immer so genannt habe und ob noch so nenne, sei demgegenüber gleichgültig. Durch Obervorgang könne ein solches Privilegium nicht erworben werden und auch nicht durch Verjährung. Die Bezeichnung im Handelsregister habe auch keinen Einfluß. Der öffentlichen Ordnung gegenüber gebe sie dem Betroffenen kein Recht. Aus alledem gehe hervor, daß der selbige Inhaber der Apotheke kein Recht habe, sie Hofapotheke zu nennen. Die polizeiliche Verfügung sei gerechtfertigt.



Stelle... kommt der Klager nach dieser wunderlichen Auf- fassung über „öffentliche Ordnung“ nun auf die Idee, seine Apotheke im Gegensatz zu Hofapotheke Ladenapotheke zu nennen.

**Minderjährige Trauzengen.**

Wegen Vergehens gegen § 69 des Personenstands- gefetzes ist am 5. Oktober d. J. vom Landgericht Hildesheim der Stadtsyndikus O. in Goslar zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er als Standesbeamter eine noch nicht ganz volljährige Person als Zeugen bei einer Eheschließung hatte mitwirken lassen. — Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, die am Montag den dritten Strafsenat des Reichsgerichts beschäftigte. Der Reichsanwalt beantragte die Aufhebung des Urteils und die Freisprechung des Angeklagten, da es sich hier, nach seiner Ansicht, lediglich um eine im Verwaltungswege zu ahnende Ordnungswidrigkeit handle. — Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung der Revision. Die Ansicht, daß es sich nicht um eine kriminell strafbare Tat handle, sondern nur um die Verletzung einer Ordnungsvorschrift, konnte vom Reichsgericht nicht gebilligt werden. Schon der Wortlaut des § 69 läßt diese Annahme als ausgeschlossen erscheinen.

**Briefkasten der Redaktion.**

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 3, zweites Hof- beller Eingang, vier Treppen, 7 Uhr abends bis 9 1/2 Uhr nachts. Wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr nachts. Sonnabend beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Besuch und eine Zeit als Mitarbeiter beizubringen. Briefliche Anwesenheit nicht erlaubt. Die zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Ullige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

C. G. 72. Ihre Rechtsvorgänger hatten nur, wenn er sein Ein- verständnis mit der Verleumdung erteilt. — Ontario-See. Senden Sie sich an das „Königliche Reichsbureau“, Potsdamer Bahnhof (mündliche Auskunftserteilung: 8-7, Sonntags 9-1) oder an das Reichsbureau der Hamburg-Amerika-Linie, Unter den Linden 8. — U. G. 13. 1. Wir haben wiederholt im Briefkasten mitgeteilt, daß wir es ablehnen, Geschäfte zu empfehlen. 2. Nicht bekannt. — D. Walter. Aus dem genealogischen Bericht geht nicht hervor, ob die Schwägerin gestorben ist; trotzdem ist es möglich. — W. 32. 200 Beitragsmarken müssen verwendet sein; außerdem muß dauernde Erwerbsunfähigkeit vorliegen. Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn Sie nicht ein Drittel desjenigen erwerben können, was gesunde Personen imstande sind. Dauernde Erwerbsunfähigkeit wird auch dann als vorliegend erachtet, wenn Sie während 26 Wochen ununter- brochen erwerbsunfähig gewesen sind. Antrag an den Magistrat, Abteilung für Invalidenversicherung, Köpenicker Park 8. — W. G. 35. 1. Rein-

2. Nur dann, wenn die Benutzung mit erheblicher G. führung der Ge- fährdung der Gesundheit verbunden ist. Ob eine solche Gefährdung vorliegt, kann nur ein Sachverständiger, am besten der Arzt, beurteilen. 3. Wie eine erhebliche Gesundheitsgefährdung nicht vor, so fordern Sie den Vermieter zur Befreiung des Raumes unter Bezugnahme eines angerechneten Preises auf. Kommt der Vermieter der Aufforderung nicht nach, so können Sie auf Befreiung klagen oder den Raumbesitzer selbst befreien und Befrei- der Ausgaben verlangen. — G. W. 101. Unrechtmäßige Aufnahme dürfte statthaft sein. Schreiben Sie sich an den Leiter Sanitätsrat Dr. D. Rosenthal, Potsdamer Straße 121g. — U. G. 27. Der Kommer- zialrat Karl Rebe ist vor etwa zwei Jahren in Berlin verstorben. Wahrscheinlich meint die Ebi. angeheiratet den Kommerzienrat gleichen Namens, der allerdings noch lebt und in Schöneberg, Gneisenaustr. 10, wohnt. — U. G. 53. Der Arbeitgeber ist dazu leider berechtigt. — Freudenker. Wir halten das Vorgehen des Beamten für unzulässig. Beschwerden Sie sich beim Polizeipräsidenten und teilen Sie uns bitte das Resultat unter Berufung auf Ihre Anfrage vom 3. Februar mit. — G. W. 42. Nach Ablauf von fünf Jahren kann die Berufsgenossenschaft nicht mehr selbständig die Rente herabsetzen, sondern nur noch beim Schiedsgericht beantragen. Erfolgt vorher eine Herabsetzung durch Beschluß der Berufsgenossenschaft, so kann binnen einem Monat Berufung bei dem Schiedsgericht eingelegt werden. — Zerbü. Zeilowert. 30. Der Verwalter ist im Recht. — U. G. 15. Die Schiedsbestimmungen der G.-D. beziehen sich auf Arbei- teilnehmer, nicht auf Arbeitgeber. Sie sind versicherungspflichtig; machen Sie der Landesversicherungsanstalt, Am Köpenicker Park 8, Mitteilung.

**Schutz gegen Influenza Santa Lucia Kraft-Rotwein a Flasche 1.50 u. 2.00**  
Häufig wird eine Erkältung unbeachtet gelassen und die Influenzabakterien finden einen vor- züglichen Nährstoff in dem kranken Blut des erkrankten Körpers. 1/2 Glas vor jeder Mahlzeit genossen, gibt kräft. Wärmegefühl und wirkt äußerst anregend. Wer eine leichte Erkältung spürt, trinke vor dem Schlafengehen 1 Glas erwärmten Santa Lucia Kraft-Rotwein. Klüftlich in allen Apotheken, Drogen- und Delikatessgeschäften.

**Theater und Vergnügungen**

**Mittwoch, 9. Februar.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Königl. Opernhaus. Madama Butterfly.  
Königl. Schauspielhaus. Der deutsche König.  
Neues königl. Opern-Theater. Geschlossen.  
Deutsches Haus. Kammerstücke. Der gute König Dagobert. (Auf. 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.  
Berliner. Hobe Politik.  
Lefing. Das Konzert.  
Neues. Der Philosoph von Sanssouci.  
Neues Schauspielhaus. Der große Teufel.  
Komische Oper. Die Fledermaus.  
Weihen. Die geschiedene Frau.  
Neues Operetten. Der Graf von Luxemburg.  
Trianon. Barbans Gel.  
Kleines. Der große Name.  
Residenz. Im Taubenschlag.  
Thalia. Die Dollarprinzessin.  
Schiller O. (Königliche Operette.) Der Pfarrer von St. Georgen.  
Schiller Charlottenburg. Mit Hobbs.  
Friedrich-Wilhelmstädt. Groß-Industrie.  
Nachm. 8 1/2 Uhr: Die Jungfrau von Orleans.  
Volkoper. Adalbert. Die Regimentskinder.  
Luffen. Gib mich frei.  
Kaiser. Deborah.  
Kunsthilfshaus. Der dunkle Punkt.  
Wetrowski. Hallo!! — Die große Krone.  
Folies Caprice. Der Luftturner.  
Neuer bunter Teil. Herr Wasser- kampf. (Auf. 8 1/2 Uhr.)  
Casino. Der Obergänger.  
Gehr. Herrnsfeld. So mich man's machen. Ein Rettungsmittel.  
Hedder. Kavaliere. (Auf. 8 1/2 Uhr.)  
Noack. Straßenbahn-Galoppier-Kranke.  
Stadttheater Moabit. Ge- schlossen.  
Varethe. Lohengrin. (Auf. 8 1/2 Uhr.)  
Hypno. Der Liebeswahrer. Spezial- kisten.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Reichshallen. Steffiner Sänger.  
Palast. Spezialitäten.  
Vauve. Spezialitäten.  
Karl Haverland. Spezialitäten.  
Walhalla. Spezialitäten.  
Südenhagen. Spezialitäten.  
Hra. ta. Taubenzug 48/49.  
Nachmittags 4 Uhr: In den Dolomiten.  
Abends 8 Uhr: Im Strahlenglanz des Ober-Engadin.  
Hörtsaal 8 Uhr: Konstr.-Ing. u. K. Keller. Die Walzwerks- industrie.  
Sternmarie. Anwaltskanzlei. 67-68.  
8 Uhr: Das Konzert.  
Donnerstag, 8 Uhr: Das Konzert.  
Freitag, 8 Uhr: Zantris d. Rart.

**Theater des Westens.**  
Abends 8 Uhr:  
Die geschiedene Frau.  
Soml. 9 1/2 Uhr: Der fidele Bauer.  
Neues Operetten-Theater.  
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.  
Heute und folgende Tage 8 Uhr:  
Der Graf von Luxemburg.  
Operette in 3 Akten v. Franz Lehár.  
**Lustspielhaus.**  
Abends 8 Uhr:  
Der dunkle Punkt.  
Residenz-Theater  
Direktion: Richard Alexander.  
Abends 8 Uhr:  
Im Taubenschlag.  
Schwan in 3 Akten von Mennequin und Weber.  
Morgen und folgende Tage:  
Dieselbe Vorstellung.  
**Volks-Oper.**  
SW., Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8.  
Zum erstenmal:  
Ahasver.  
Aufsässiges Schauspiel in 1 Aufzug von Rich. Müller.  
Darauf:  
Marie, die Tochter d. Regiments.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Luisen-Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
Gib mich frei.  
Schauspiel in 5 Akten nach einer Erzählung von Gauthier-Maxier von Ernst Müllersfeld.  
Donnerstag: Die rote Kobra.  
Freitag: Gib mich frei.  
Sonnenabend 4 Uhr: Goldhähnchens Himmelfahrt. 8 Uhr: Der Veltchen- kreiser.  
In Vorbereitung: Was Gott zu- sammenfügt.  
**ROSE-THEATER**  
Große Frankfurter Str. 132  
Auf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.  
Deborah.  
Vollständiges Schauspiel in 4 Akten v. Wolfenb. Donnerstag: Die Herren Adber. Freitag: Deborah. Sonnabend nachm.: Hänsel u. Gretel. Abends: Der Vizevapa.  
**Apollon Theater**  
8 Uhr: Die neuen Spezialitäten.  
8 1/2 Uhr: Zum 7. Male:  
Der Liebeswahrer.  
Operette in 3 Akten.  
Kunst von G. M. Klehrer.  
Konrad Dreher a. G.  
**Metropol-Theater**  
Hallo!!!  
Die große Revue!  
In 8 Bildern von Jul. Freund.  
Musik v. Paul Lincke. In Szenen gesetzt vom Dir. Rich. Schultz.  
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.  
**Sanssouci.** Kottbuser  
Direktion Wilhelm Reimer.  
Heute, Mittw.-G.:  
Theaterabend.  
Beginn 8 1/2 Uhr.  
Zum erstenmal:  
Deborah  
oder: Christ u. Judin.  
Schauspiel von Wolfenb. Freitag: Hoffmanns Nord. Sänger und Tanzkränzen. Beg. Sonnt. 5. wochent. 8 U.

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Wallner-Theat.)  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Der Pfarrer v. St. Georgen.  
Schauspiel in 5 Aufzügen von Heinrich Wedder.  
Ende 10 1/2 Uhr.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Geschäft ist Geschäft.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Der Pfarrer v. St. Georgen.  
Schiller-Theater (Charlottenburg).  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Mit Hobbs.  
Lustspiel in 4 Aufzügen von Jerome K. Jerome. Deutsch von W. Wolters.  
Ende 10 1/2 Uhr.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Der Pfarrer v. St. Georgen.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Geschäft ist Geschäft.  
**Brauerei Friedrichshain am Königstor.**  
Größte Schenkwürdigkeit Berlins.  
Heute Mittwoch: Elite-Tag!  
Gratifikationsfeier von 100 Wertgegenständen.  
Jeder Besucher erhält ein Glas gratis.  
Großer Bock - Jubel und Trubel „Auf der Alm“.  
Der berühmteste Festwitz  
**Schorsch Ehrengrubner**  
mit seiner Truppe (90 Mitwirkende) aus München.  
Auf Passiertarten haben volle Gültigkeit. 20 Pf.  
Anfang 8 Uhr. Eintritt 20 Pf.  
**Arnold Scholz Neue Welt** Hasenheide 108/114  
Täglich im großen Saal:  
Bockbierfest in den bayerischen Alpen  
Donnerstag, den 10. Februar 1910:  
Prämierung des kleinsten Damenfußes.  
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

**Urania.**  
Wissenschaftliches Theater.  
Nachmittags 4 Uhr:  
In den Dolomiten.  
Abends 8 Uhr:  
Im Firnenglanz des Ober-Engadin.  
Hörtsaal 8 Uhr: Konstr.-Ing. A. Kesser: Die Walzwerksindustrie.  
**Herrnfeld Theater**  
Kommandantenstr. 57. T. U. 4, 5063.  
Zum 100. Male:  
So muß man's machen  
mit Anton und Denni Herrnfeld in den Hauptrollen. Hierzu:  
Premiere  
Eine Uebergangs-Ehe.  
Komödie von August Reibhardt.  
Anfang 8 Uhr.  
Vorverkauf 11 bis 2 Uhr.  
**Passage-Theater.**  
Abends 8 Uhr.  
Gussy Holl  
Lamborg  
Schneider Duncker  
(prolongiert)  
und das neue  
Februar-Programm.  
14 Varietè-Attraktionen.  
**Passage-Panoptikum**  
Senegal in Berlin!  
50 wilde Weiber  
Männer, Kinder.  
Drei Negerdörfer  
Ohne Extra-Entree!  
**Walhalla- Varietè-Theater**  
Wolbergsweg 19-20, Rosenthal-Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Eigenartige Februar- Spezialitäten.  
Tanzel: Bockbierfest. Regi- mentstafel. Schließler. Theaterbesuchern freier Eintritt!

**Zirkus Schumann**  
Mittwoch, den 9. Februar, abends 7 1/2 Uhr:  
Gala-Vorstellung.  
Leute Reubrit.  
Franklin. Liegende Akrobaten.  
Bagonghi, der Kleinhe. führe Reiter.  
Der Komödienten-Lamora.  
Kommissionsrat  
Gustav Stenbeck als Gast mit seinen neuen hervor- ragenden Schülern sowie die übrige Kunstkräfte.  
Um 9 1/2 Uhr: Ende 11 Uhr:  
Die drei Rivalen.  
Große Feste aus der Augenweitzzeit.  
Unter andern:  
Auf dem Schlosse des Ritters de la Champagne.  
**Neue Welt.**  
Gassenstraße.  
Mittwoch, den 9. Februar 1910:  
Die Regimentsdokter.  
Saubere mit Gesang in 4 Akten von Plum.  
Kasseneröffnung 7. Anfang 8 Uhr.  
**Folies Caprice**  
Der Luftturner.  
Neuer bunter Teil.  
Herr Wasserkopf.  
Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverk. 11-2 Uhr.  
**Königstadt-Kasino.**  
Golmannstraße 72.  
Täglich: Franz Sobanski.  
Reit: Kity West, Vortrag- soubrette. The Watson, Kombi- nations-Bl. 4. Fernandez, Equi- libristischer Bl. Matr. Fred, Stuhl- Balance. Vrolongiert: Villar, Ritter, Schim. Lud usw.  
Sein Schwingervator in app. Nach der Vorstellung: Mittwoch, Sonnab., Sonnt.: Tanzkränzen. Auf. 8 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr.  
**Casino-Theater**  
Volhinger Straße 27. Täglich 8 Uhr:  
Nur noch bis 25. Februar:  
Der Obergänger.  
Sonnabend, den 25. Februar:  
Zum 1. Male: Berlin der Nacht. Sonnt. 4 Uhr: Mutter Gräber.  
**W. Noacks Theater**  
Strammstr. 16, am Kolonnen-Tor.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
Straßenbahnfahrer Krause.  
Donnerstag:  
Große Extra-Vorstellung.  
Die Anna-Lise.  
**Buppenhagen**  
am Moritzplatz  
8 Uhr.  
Im oberen Saale:  
Die glänzenden Spezialitäten.  
Heute 9 1/2 Uhr ringen:  
Guber-Schweiz geg. Alb. Sturm- Charlottenburg.  
Jla. Raba gegen Gombler. Frankreich.  
Fein. Berlin gegen Hansen. Dänemark.  
Eritzen-Rodenbagen geg. Sauerer- München.  
Im unteren Saale:  
Alt-Germanisches  
Bockbier-Kellerfest  
mit Doppel-Konzert.

**Zirkus Busch.**  
Heute Mittwoch, den 9. Februar, abends 7 1/2 Uhr. präz.:  
Großer Gala-Abend.  
Therese Filla, Schalkreitorin.  
Me Danell Co.  
Skandinavischer Sport-Akt.  
Ski, Rodol und Rollschuhe.  
Mr. Jacob, Foxtorrierdross.  
Curtis Sisters, Luftspringerinnen.  
Herr E. Schumann, Naudrossur.  
Zwergclown Franzos, Kunst- Reiterfamilie Proserpi.  
9 Uhr ca. Ende ca. 11 Uhr  
**Marja.**  
Die russische Sensationsphantom.  
**CIRCUS SARRASANI**  
Alter Botan. Garten  
Eingang Grunewaldstr.  
Täglich abends 8 Uhr: Gala- Vorstellung. — Mittwoch, Sonn- abend, Sonntag und Festtag: 3 Vorstellungen mit durchaus gleichreichhaltig. Programm nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr. Zu den Nachm.-Vorstell. zahlen Kinder unter 14 Jahr. u. Militär b. z. Feldweibel halbe Preise.  
**Trianon-Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
Guridans Esel.  
Freitag, 11. d. Mts., a. erstmalig:  
Theodore & Cie.  
**Reichshallen-Theater.**  
SteffinerSänger  
Der Nachtwächter von Jersapfische.  
v. F. Meyssal  
Anfang: 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Billets frei 8 Tage vorher.  
**ORPHEUM**  
50 BRÜCKENSTR. 2  
an der Jannowitzbrücke.  
Deutschlands grösste und vornehmste Lichtbühne  
650 Sitzplätze  
Festhafte Ausstattung  
Beginn:  
Wochentags 4 Uhr.  
Sonntags 2 „  
**Tonbild-Theater**  
Reform- Kino  
Ecke Weddingstraße  
Reinickendorfer Str. 26-27  
Griech.- Römisch. Ring- kampf  
Kellerschallkämpfe — Vor- führung verbotener Griffe. Und d. andere phänom. Progr. laufend d. 14. Febr. 3. u. 3. 1/2. Abnd. 10 Pf. von Nachzahlung. Dauervorstell. v. 4-11 Uhr.  
Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.



Abzahlungsgeschäfte

Credit-Haus Moabit
Turmstraße 35, Ecke Waldstraße
gewährt jedem bei spielend
leichter An- und Abzahlung
mehrjährigen Kredit
auf Waren und Möbel.

Credithaus
Gebr. Weber, Neue Königstr. 58.

Lubascher, S.
Spandau, Potsdamerstr. 29 I.
Kolonnen- u. Pl.
Schöneberg, Kolonnen-
str. 9 am Ringbahn.

Alkoholfreie Getränke
Sinalco (Bilzbrause)
Gen.-Vertreter Otto Starick
NO, Landsberger Allee 6/7-
Fernruf VII. 1666 und 1554.

Bläckerolen, Konditorien
Eigenschaft Kräftiger, viel, zart, leicht
R.P. „Feronia“ 445730

Oskar Hanke's Brotbäckerei
75 Geschäfte
in allen Stadtteilen Berlins
und in Rixdorf.
Gegründet 1892.

Hankes Brotbäckerei
Inh.: Paul Hanke.
Läden in allen Stadtteilen.
Herberg, Paul, Amsterdamerstr. 29.
Ulrich, Rixdorf, Burgdorferstr. 14.

Peter's Gross-Bäckerei
in allen Stadtteilen und östlichen
Vororten: über 60 eigene Geschäfte.

Th. Turban
Landbrotbäckerei, Nieder-
barnimstr. 5, Landab. Allee 146.

Ulbrich
30 Filialen.

Badeanstalten
Augusta-Bad, Köpenicker Str. 60/61.
Diama-Bad, Köpenicker Str. 93.
Bad Brunnens 16.

Bäder, Köpenicker Str. 176.
München-Bad, Münchenstr. 51.
Neander-Bad, Neanderstr. 12.
Bad Petersburgerstr. 64.

Bandagen, Gummwaren
Lange, A. E., Brunnenstr. 167.
Neyer, P., Rixdorf, Berlinstr. 43-58.

Wende, A.,
Zimmermann, Rich., gr. Frkf. Str. 112.

Beerdigungsanst., Sargm.
Fuchs, Paul, Frankfurter-Allee 143.
Jordan, E., Birkenerstr. 13, Moab. 3196.

Beleucht.-Gegenstände
Röttner, A., Danzigerstr. 36.
Neuendorf, G. P., Lf. d. Spar-Ver. Nord.

Berufsbekleidung
Bohn, R., Invalidenstr. 135, Chausseestr. 129.
Garderoberh. Nordstern, Brunnenstr. 36.

Graff & Heyn,
Kefner, Otto, Gerichstr. 86.
Fähr, Wilh., Brunnenstr. 116.

Schlesinger, Hermann
N.W. Turmstr. 59 Die richtigen
N. Reinickend. Str. 43 Sachsen.
Lieferant d. Konsumgenossenschaft.

Wilh. Scholem
Kottbusdamm 94, Keller.

Schuch, M.,
Spandau, Javelstr. 11, Spandau.
Rheinländische Arbeiter-
und Berufsbekleidung, S. Lindemann.

Wecker, A.,
Blaubrauerolen, Blaubldg.

Bergbrauerei
Feinstes Doppelbier
Tel. III, 1412.

Patzenhofer Brauerei
Die
Patzenhofer Flaschenbiere
sind in allen einschlägigen
Geschäften erhältlich.

Berliner Bock-Brauerei.
Berliner Weißbier-Brauerei, Carl
Fischer, Berlin, Dalldorferstr. 13, 1990
Bier-Verlag, Glöcknerstr. 90.

BORUSSIA
Malzbier.

Brauerei „Germania“
Actien-Gesellschaft.
Inca. 100 eig. Ausschanklokal.
4/10 L. Bairisch 10 Pfg.
Kl. Weiß 10, gr. Weiß 20 Pfg.

Brauerei Königstadt
feinste Qualitätstabler.

Brauerei Pfefferberg,
Versand- und Pilsener Bier.
Brauerei Weissensee, G. Eoders.
Groterjans.

Malzbier, Schüss. Allee 120, Tel. III, 5042.
Hempel, E., Möllerstr. 128 d.
Kahlenberg, A., Müllerstr. 186 c.

Malz- u. Weißbier-Brauerei Stern,
N. Prinz-Allee 77, Tel.-A. Moabit, 2921.
Richter & Co., J. C. A.,
Welschbierbrauerei,
Bergstr. 1830.
Berlin C 54. Tel. III, 1517.

Schlossbrauerei Schöneberg.
Schlossbräu - Kronenbräu
in Gohinden und Flaschen.
Spandauerberg-Brauerei,
Westend.

Stauch, Christian, Weiß- u. Malzbier-
brauerei, Wildenowstr. 4, Tel. II, 1685.
Strehlow & Co., Weißb., Gerichstr. 43

Vereins-Brauerei
Rixdorf
Berliner Kindl.

Vereins-Brauerei Teutonia, NW 07.
Weißbier-Brauerei, vorm. H. A. Bolle
Friedrichstr. 128, Tel. III, 2542.

Weissbier, C. Breithaupt,
Pallasenstr. 57. Tel.-A. VII. 2634.

Butter, Eier, Käse
Butterhandlung
J. F. Assmann
30 Filialen in Berlin O.
Dücker, Otto, 11 Filialen.

Butterhandlung Fritz Moth.
Schulz, Arthur, III, Hermannstr. 39 u. 40
Zu den drei Sternen, Rixd., Filialen.
Zu den drei Kronen, 23 Filialen.

Cacao, Chocolade
Beer, Gust., Möllerstr. 150.
Cyliax, G.,
Seiffert, Erich, Filialen in Berlin
und Vororten.

Cigarrenhandlungen
Adolt, A. G., Müllerstr. 12.
Böckmann, J., Rixdorf,
Bergstr. 134/137.

Cenrad, W., Rixdorf, Hermannstr. 50.
Frel-Haus,
Rixdorf, Ringbahnstr. 20 I, T. R. 1346

Geselle, Rudolf, Fruchtstr. 66.
Hennig, A., S. Camphausenstr. 15.
Kochorrek, G., Kreuzbergerstr. 16-20.

Müller, Paul, Bunsenstr. 28.
Priegent, Wilh., Belle-Alliancestr. 73.
Schirmer, A., Invalidenstr. 2.
Strahler, W., SW, Nostitzstr. 12.

T. A. G., Petersburgerstr. 3.
Teuber, Franz, Urbanstr. 35.
Weber, K., Rixdorf, Hermannstr. 116.
Walters, Theod., Rixdorf, 25.

Damenkonfektion
Hugo Ahronfeld,
Gr. Frkf. Str. 117. Badstr. 32.
Bism. Kläder, Möbel, Manufaktur.

Casa, Geschw., Bergmannstr. 9.
Wilmersdorferstr. 57.
Ecke Festalstraße.

Friedrich, Paul, Brunnenstr. 67.
Graff & Heyn,
Wilmersdorfer
Straße 118/119.

Hermannstr. 54.
Hirschowitz,
Reinickendorferstr. 18

Link, Paul,
Rixdorf, Reuterstr. 63, s. d. Kaiser
Friedrichstr. Dames-Mantel-Fabr.

Paul Loewenthal
Rosenthaler Straße 16/17.
Wagner, P., Dames-Mantel, Pelzw.

A. Kieper, Nowawes
Friedrichstr. 28.

Drogen u. Farben
Gottschalk, Otto, Krautstr. 53 a.
Gronefeld, U. R., Hermannstr. 144.

Hesse, Max, Spandau, Breite Str. 62.
Keune, Carl, Brunnenstr. 29.
Kronen-Brauerei, Alt-Hohagen 48.

Reges, Koppentstr. 96, s. Schles. Inf.
Richter, R., Reinickendorferstr. 110.
Schütz, Hugo, Möllerstr. 186 a.

Photogr. Bod.-Art., Hyg. Gummier,
Schwedenstr. 1.
Siegfried-Druggerie, Kolonnenstr. 120.
Edmund Buchh., Soldinerstr. 25.

Lieferant sämtl. Krankenk. T. III 3638.

Fiedler, G., Spandau, Klosterstr. 40.
Hauhsner, Willy, Katalog umsonst.
Sehr bill. Preise! Keine Lockartikel.

Heinrich, E., Möllerstr. 42.
Lothringerstr. 10, Teilabzug.
Hoppe,
Steglitz, Schloßstr. 116.

Köpenickerstr. 47a.
Krüger, Rich.,
Linienstr. 3.
Leopold & Schulz, Danzigerstr. 29.

Pöhl, Reinhold, Schöneberg, Hauptstr. 105
Röper, Carl, Fehrb.-Str. 2 d. Frkf. Allee
Röpke, G. R., Hebenzollernplatz 15.

Fahrrad-Reiser von Rund um Berlin
Solidaria-Mitglieder Händlerpreise.
Weinmeisterstr. 2, I. Kein Laden.
Schönborn, Willy, Charlbg., Schulst. 5.

Färberolen, Wäschereien
Carl Pollnow,
Frankfurter Allee 63.
20 Filialen.

Berliner Dampf-Wäscherei
Fritz Hering, Neue Königstr. 84.

Meesters, Th.
Osw. Naefe
ärbererei
chem. Wäscherei

Fbr. Britz, Rüdowstr. 54
Fil. Rixd., Bergstr. 74 u. 161
Karl Kais. Fbr.-St. 185/248

Friedelstr. 24.
Steinmetzstr. 43.
Liebaustr. 23.
Bin. Lausitzerplatz 5.

Warschauerstr. 8.
Schivelbeinerstr. 39.
Bismarckstr. 27.
Kastanienallee 27.

Bernhardstr. 15.
Bernauerstr. 23.
Goltzstr. 12.
Akanenstr. 6.
Hauptstr. 198.

Stenzel, Paul, 10 Geschäfte
in Nord-Berlin.

Winkler & Bärthold,
Bergstr. 5 u. 57.
Kottbusdamm 20.

Fischhandlungen
Blenold, H., Rixdorf, Hermannstr. 147.

Fleischereien u. Wurstw.
Wurst, Speck, Schinken
kaufen Sie am besten u. billigsten bei
Anton Fehlau,
Gontardstr. Stadtbahnbogen Ecke
Königsgr. Androsstr. 47, Lande-
bergerstr. 98, Königsbergerstr. 9,
Landab. Allee 30, Rixd., Bergstr. 16.

Hassenstein, A. O., Badstr. 12.
Wühle, Gust.,
Endenerstr. 3.
Turmstr. 67.

Grammophone, Sprechm.
Becker, W., Wilmersdorferstr. 127, I.
Goetsch, Frd., Alt-Moabit 197, Edison.
Heinrich, E., Müllerstr. 13.

Hoppe,
Lothringerstr. 40.
Steglitz, Schloßstr. 116.
Hoyer, A.,
Bergstr. 163 I.

Jahre, M.,
Brunnenstraße 117.
Teilzahlg. gestattet.

Phonographen-Katz
größtes Spezialhaus.
Pletsch, Hugo,
Möllerstr. 165.
Spezialgesch.

Rund um Berlin
Weinmeisterstr. 2.

Wandell, Teilzahlung gestattet
Invaliden 20, Turmstr. 21.

Haus- u. Küchengeräte
Graff & Heyn,
Wilmersdorfer
Straße 118/119.

Kamnick,
Spandau, Schönewald-Str. 95.
Esselle, Gist, Familien, Lampen.
Wedding.

Küchen-Schreiber, Dalldorferstr. 19.
Lubert, Emil, Brunnenstr. 178.
Palme, H., Frkf. Chaussee 61 d.

Rohrdamer P. Nacht., Frkf. Allee 11.
Sandow, Rud.,
Wilmersdorfer Str. 120.
Lampen.

Schreier, Ad.,
Rixdorf,
Bergstr. 145.
Wurmsee, Max, Nacht., Invalidenstr. 2.

Herren-Artikel
Bazar-Brünnen, Brunnenstr. 66.
Brocks, J., Möllerstr. 128. 54. Bab.
Brückner, Rich., Frkf. Allee 94.

Frkf. Allee 49, Feinsig.
König, Otto,
Str. 85, Warschauer Str. 23.
Krause, Wilh., Rixdorf, Hermannstr. 171.

Littauer, Fr., Frkf. Allee N. 154.
Mahnke, Adolf,
Hüte u. Schirme.
Nord-Ost, Gr. Frkf. Str. 120.
Ruben, Oscar, Brunnenstr. 90.

Turmstr. 68.
Schlesinger,
Reinickendorferstr. 48.
Wienstr. 14 B.

Werner, Erich,
Schüss. Allee 154.
Am Schönbr. Tor.

Hüte, Mützen u. Pelzw.
Bazar-Brünnen, Brunnenstr. 66.
Beise, Rud., Chausseestr. 66.

Casper, Ed., Rixdorf, Bergstr. 129.
Cohn, Simon, Goltzstr. 32.
Frentzel, Albert, Rixdorf, Bern-Str. 124.

Graff & Heyn,
Wilmersdorfer
Straße 118/119.
Haase, Rich.,
Kastanien-Allee 26.
Jacob, Oscar, Schönewald-Allee 104.

Fr. Frkf. Allee 35.
Kehr-Hüte,
(Königsgr.)
Möllerstr. 174.
Frucht. Allee 210.

Littauer, Fritz, Frankfurter Allee 184.
LOBER-HÜTE
Frankfurter Allee 193.

Lucht, Paul, gr. Frkf. Str. 100.
Mandel's Hutfabrik,
Frkf.
Chaus. 3.
Nord-Ost, Gr. Frkf. Str. 120.

Popst, E. O. 17, Gr. Frkf. Str. 126.
Partel, A., Frkf. Allee 149.
Prager, Hutfabrik, Frucht. Allee 27.

Rieg, A., Rosenthaler Straße 19.
Turmstr. 59.
Schlesinger,
Reinickendorferstr. 48.

Schoer, Herm., Wilmersd. Str. 46.
Vester, E., Damm 18/19.
Wancke, Ernst, Brückenstr. 6a.

Wolner, H., Großwalderstr. 23.
Zimmer, H., Rixdorf, Hermannstr. 106/109.
Zöllner, Julius, Badstr. 23.

Kaufhaus
Falkenstein, Paul,
Hochstädter-
Straße 1.

Emil Hoegner
Schöneberg
Grünewaldstr., Ecke Akazienstr.
Vorwärts-Leser erhält dopp. Marken

Kaufhaus für Gelegenheitskäufe
Siegfried Hirschfeld, Hasenburgerstr. 7
Ecke Hobensausenstr.
Täglich Eingang von Fasern zu
enorm billigen Preisen.

Kaufhaus
Gustav Pinkus
Möllerstr. 165 a.
strong reelle Bedien., bill. fest. Preise.

Kaufhaus
Gebr. Preuß
Berl. NW, Bunsenstr., Ecke Huttenstr.
Beste Bezugsq. für sämtl. Manu-
faktur. Spez. Damenkonfektion.
Süßig reelle Bedien. Liefer. sämtl. Spav.

Neison, Berah.,
Amsterdamerstr. 16.
Lichtenberg.
Wilde, J., Frkf. Chaussee 140.

Kohlen, Koks, Erkettes
Loebell, L.,
Wedding.
Siemon, A. R., Kohlenhbf. Wedding.

Kolonialwaren
Barz, Wilh., NO, Weberstr. 9.
Alexander Bischoff.
Gruse, O. R., Bergstr. 191.

Hapke, Martin, Gabriel Maxstr. 6.
Rixdorf.
Heinrich, R.,
Bergstr. 25/26.
Kais.-Friedr.-Str. 244.

Hentschel, Otto, Romintenstr. 23.
Horn, Otto, Rixd., Kais.-Friedr.-Str. 230.
Kelm, Max, Köpenickerstr. 21.

Kerker, Willy, Hasenowstr. 34.
Klabes, Ernst, Boxh., Gärtnerstr. 24.
Turmstr. 74.

Krüger, Berthold,
Oldenb.-Str. 16.
Utrechtstr. 23.
Maxstr. 156.

Lutze, Herm.,
Kolonienstr. 24.
Martens, Franz, V. Wissmarplatz 1.
5 Geschäfte

Michaelis, Paul, in Nord-Berlin.
Falkensteinstr. 7.
Skalitzerstr. 73.

Pastorino, Gebr., Wollensee.
Pitz, Louis, Brunnenstr. 147.
Runge, Otto, Rixd., Hermannstr. 55.

Schoffel, Christian, Warschauerstr. 65.
Schöffler, Carl, Badstr. 16.
Schirmmacher, R., Androsstr. 61.

Schlechter, Emil, Huttenstr. 7.
Schmidt, H., Mantelfeldstr. 109.
Sprote, Ewald, Koppentstr. 7.

Wilke, G. R., Bodesstr. 23, Eok. Jonasst.

Krankenbedarfsartikel
Fischer, Wilh., N. Swinemünd. Str. 116.
Lange, A. E., Brunnenstr. 167.

Manufakturwaren
Belwe Nachf., Otto,
Turmstr. 50.
Modehaus.
Graff & Heyn,
Wilmersdorfer
Straße 118/119.

Petersburgerstr. 29.
Grönberg Nachf. M.,
Modewarenhaus.
Hoffmann, M. Ernst, Bunsenstr. 27.

Baumgarten, W., gr. Frkf. Str. 29.
Berliner „Norden“,
Ackerstr. 120 a.
Möbelhalle,
Invalidenstr. 118.

Blesch, Spandau, Schönewaldstr. 11.
Bolle's Möbeltischl., N. Gartenstr. 39.
Fabrikpr., konsl. Zahltaggeb.

Bollmann, Carl, Rixd., Boddinstr. 61.
Buchholz, Paul, Stroumstr. 45.
Cohn, E.,
Gr. Frkf. Str. 58.
kaufst. Teilzahlung.

Geppert, Paul,
Zossenstr. 33.
Gericke, Fritz,
Marienbeckplatz.
Möllerstr. 143.

Glezeski, P.,
Sees Königstr. 26. Gelegen-
heitskäufe L. Alts. Sez. 5 u. 6, R.
Alexander-
straße 42.

Gleiser, A.,
Landesbergerstraße 92,
kein Laden, ev. Teilz.
Holthausen, Ad., Brunnenstr. 164.

Hönnicke, Otto,
Elassow-
straße 20.
Hopp, Jul., Brunnenstr. 133.

Janitzkow, F.,
Turmstr. 45.
Möbeltfabrik.
König, A. R., Berlinstr. 102.

K. Schenckmöbel, Rixd., Berlinstr. 96.
Lachotzki, L. R., Hermannstr. 18.
Lazarus, L., Petersburgerstr. 62.

Lenner, Hans,
Lothringstraße 55.
Möbelgelegenheitsk.
Läddecke, R., Rixd., Bergstr. 4.

Misch
Dresdenerstr. 16.
auch Teilzahlg.

Möbel-Gelegenheitskäufe!
Wirtschaftlich aller Preislagen
Willy Hasemanns Möbel-Haus
Grünewaldstr. 27

„Möbel Kaufhaus Norden“,
Möllerstr. 111.

Möbel Krause Möbel
Kastanien-Allee 40, Fabrikgebäude.
Teilzahlung gestattet
Möbel-Rosien,
Kastanien-
Allee 57.

Möblus, Rudolph, Ackerstr. 150.
Nagott, Rixd., Richardplatz 8, Alt. Neu.

J. Ostrowski jr.
Gr. Frkf. Str. 1, am Frkf. Tor

Möbel Spiegel
Polsterwaren
gegen Bar- u. Teilzahlung.

Neukirch, Gebr.,
Langestr. 9.
Stralauerstr. 32.
Am Molkenmarkt.

Prüsing, Ludw., Gartenstr. 23.
Rehfeld, A., Buttmanstr. 20, Gelegen-
heitskäufe, kompl. Einr. v. 140 M. an.

Retzig, Fr. M., Fennstr. 44.
Schmidt, Otto,
Möbeltfabrik,
Gartenstr. 52.

Siebeky W.,
Guelienaustraße 18,
eig. Tischlerei u. Tapezierwerkstatt.

Stargard, O.,
Neue Königstr. 39.
Geleg.-Kauf-
Bar- u. Teilzahl.

Stoye, Berah., N. 20,
Prinzen-Allee 89.
Uhr, Johannes, Grünhalderstr. 68.

Wendland, Ernst,
Swinemünder
Straße 121.
Möbeltfabrik - Bar- u. Teilzahlung.

Gr. Frkf. Str. 43/46,
auch Teilzahlung.
Ziersen, Ernst, NW, Oldenburgerstr. 47

Misch, Wilh.,
Ziersen, Ernst, NW, Oldenburgerstr. 47

Molkereien
„Schweizerhof“,
Meierei und Milchkanstalt, liefert
Vollmilch u. Kindermilch z. jed. Tages-
zeit frei Haus zu d. üblich. Preisen.
Zirkus 100 Verkaufswagen.

Musikinstrumente
Grünow, A., Frankfurter Allee 150.
Kirst, Rich., Brunnenstr. 45.

Pfeiffers, Maxik, Kottb. Damm 99.
Schubke, Otto, Rixd., Eichardstr. 115.
Scholz, Paul, Frkf. Allee 73 b.

Scholz, Paul, Frkf. Allee 135.
Schütz, Pletschmann & Co., Brunnenstr. 28.

Nähmaschinen
Bellmann, E.,
Gollnowstr. 26.
Wassermaschinen.
Göhre, R., Rixd., Berlinstr. 59 I.

Rosenhallerstr. 19.
Alle Systeme; Teilzahlung.
Littauer, Vertr. Wilke,
Hermannstr. 59/60.

Behnke, Marienburgerstr. 11, Lf. Kona.
Conrad, Paul, Frkf. Allee 171.
Flise, H., Müllerstr. 163 a. Lieferant d.

Kons.-Genossensch. Berlin u. Umg.
Goltzstr. 28, am
Wintterfeldplatz

Fiebig, C.,
Friedr., Sparr-Str. 17.
Formanowitz, E., Yorkstr. 53 am Bah.
Wilmersdorfer
Straße 118/119.

Graff & Heyn,
Am
Weddingpl. 1.
Horloze, Graneckerstr. 3, Frankstr. 14.

Heise, Heiner, Badstr. 17. Lieferant
der Konsum-Genossenschaft.
Hübner, C., Rosenthalerstr. 13.

Klein, A.,
Brunnenstr. 173.
Kuhn, Rich., Frkf. Allee 116 a.

Masoch, Otto, Fallstr. 14. 54. Labat
Michling, A., Weidenweg 29.
Oderwskl, F., Kottbusdamm 102.

Oesterling, O., Grüner Weg 157.
Petersohn, Osk., Möllerstr. 185.

Räsemer, Gelegenheitskäufe
Brunnenstr. 29.
Salomon, J., Petersburgerstr. 48.

Schmidt, Gebr., Fennstr. 59.
Hermannstr. 52.
Schreier, J., Kottbusdamm 48.

Schuhwarenhaus des Westens, York-
straße 40/41.
Schüler, Wilh., Schönb. Allee 5.

Sommer, Wilh., N. Schönbr. Allee 65.
Tauscher, E., Weißens., Köpenickstr. 41b.

Turnow, Franz, Tegel, Berlinstr. 1a.
Wegner, R.,
Rixdorf,
Bergstr. 141.

Winter, H., Schönhauser Allee 91.
Zastrow, E., Rixd., Berlinstr. 71/72.
Stoll, Marka Lauder, Brunnenstr. 137.

Topptiche u. Gardinen
Frankenstein & Co., Rixd., Bergstr. 140.

Graff & Heyn,
Wilmersdorfer
Straße 118/119.
Mauehoff, M., Gr. Frkf. Str. 9, pt.

Uhren u. Goldwaren
Art, Herm., Mant



Heute Mittwoch, 9. Februar: Zahlabend in den Bezirken Groß-Berlins.

Parteigenossen und Genossinnen.

Die Wahlrechtsvorlage der preussischen Regierung, diese Spottgeburt und Verhöhnung des Volkes, welche sich die Reaktion zu leisten wagt, erfordert energischste Abwehr.

Am heutigen Mittwochabend findet der Zahlabend in allen Bezirken Groß-Berlins statt.

Es wird an diesem Abend auf die

Flugblattverbreitung

am Freitag, den 11. Februar

hingutweisen sein und allseitige Teilnahme verlangt werden.

Die Verbreitung beginnt um 7 Uhr abends von den bekannten Stellen aus. Niemand darf fehlen.

Am Sonntag, den 13. Februar, 12 Uhr mittags finden in Berlin und Vororten

Massenversammlungen

statt, welche sich mit dem Wechselbalg von Geseh beschäftigen. Es ist unbedingte Pflicht für jeden unserer Anhänger, für alle Genossen und Genossinnen, nicht nur selbst zur Stelle zu sein, sondern auch für Massenbesuch der in Aussicht genommenen 33 Versammlungen in Groß-Berlin zu agitieren.

Dem Versuche, die Rechte des Volkes noch mehr zu verkürzen, müssen wir durch unseren Massenprotest energisch gegenüber treten.

Die Organisation erwartet, daß jeder, der ihr angehört, seine Parteipflicht wie stets in vollem Umfange erfüllt.

Der Aktionsausschuß.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Im Festsaal des „Zoologischen Gartens“ veranstaltet Verlag und Redaktion der „Sozialistischen Monatshefte“ am 19. Februar ein Kostümfest. Da uns mitgeteilt wird, daß Willetts hierzu auch in Parteikreisen vertrieben werden, machen wir darauf aufmerksam, daß die genannten Räumlichkeiten der Arbeiterkassette zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen.

Zweiter Wahlkreis (Friedrichstadt). Jahlnacht für Buchdrucker usw. am Mittwoch, den 9. Februar cr., abends 1/2 12 Uhr, bei Jul. Meyer, Oranienstr. 103. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Diskussion über den Freirechtstag, Einleitung von Gen. Albrecht Jälle. Zahlreichen Besuch erwarten Die Vertrauensleute.

Wilmersdorf. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Stelle eines Speditors für Wilmersdorf zum 1. April neu zu besetzen ist. Bewerber wollen sich bis zum 15. Februar beim Genossen Hermann Grünberg, Wilmersdorf, Weimarische Straße 13, melden. Der Vorstand.

Steglitz. Wir erziehen die Genossen, am heutigen Mittwoch die Wahlrechtsversammlung der Demokraten im „Albrechtshof“ zu besuchen. Der Vierbockstoll soll für diesen Abend aufgehoben werden. Der somit ausfallende Zahlabend wird auf den Freitag verlegt.

Wannsee. Heute, Mittwoch, abends 1/2 9 Uhr: Mitgliederversammlung und Zahlabend. Tagesordnung: 1. Wahl des Kassierers. 2. Bericht des Wahlkomitees. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Treptow-Baumgartenweg. (Ortsteil Baumgartenweg.) Heute findet ein gemeinsamer Zahlabend aller vier Bezirke in Epeers Festsaal statt. Tagesordnung: 1. Ergänzungswahlen zum örtlichen Vorstand 2. Gemeindefragen. Referent: Stadtverordneter Genosse Wollermann. Der örtliche Vorstand.

Köpenick-Ralberge. Am Sonntag, den 13. Februar 1910, nachmittags 3 Uhr, findet im Gasthaus Zur Linde (Zuh. Richard Koll, früherer Grewe), Heimgasse 19, eine öffentliche Versammlung statt, in der Stadtverordneter Thurow-Ralberge über die Wahlrechtsvorlage sprechen wird. Diskussion. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Karneval.

Seine Tollkühnheit, der Prinz mit der Narrenkappe, ist aus dem Schlaf wieder mal erwacht. Lustig läßt er die Schellen klingen, reizt mit seinen Alaa-Rufen: Laßt das Fleisch leben, trinkt aus dem Becher der Freude in vollen Zügen bis zur Nagelprobe! Weshalb es wohl selbst beim Wummern ohne einen aufstossierten Prinzen in der Spitze nicht abgehen kann? Weil so viele wirkliche Narren verkoppelte Narren sind und unter dem Krönlein die Schellenkappe über den langen Ohren tragen? Vielleicht ist es auch eine sinnige Anspielung, daß Fürstlinge auf dem Ohnesorgenstuhl nur zur Freude geboren sind, ohne Freude nicht leben können. Schade bloß, daß die Herrschaft aller Gekrönten noch nicht so kurz ist wie das Regiment des Narrenprinzen. Und in Berlin, der Zentrale für Sinnentau und Geldvergeubung, regiert „Prinz immer lustig“ viel zu kurze Zeit. Bestigsten über die, denen die unerfüllte Freude Lebensbedürfnis ist und das Leben schal erscheint, wenn die Mittel zum Genießen durch leuchtendes Händeregen gewonnen werden müssen. Auch Prinz Karneval hat, getreu seinen echten Vorbildern, mit dem Narrenzepter die allerwelt sibile Welt in zwei ungleiche Teile gespalten. Hier die Geldhäftiger, die vor Genußsucht überstürmen und mit all ihrem Rammon noch lange nicht immer die „Gebildeten“ der Nation sind... dort der schaffende, ringende, nach der Meinung von Narren ohne Geldschad „ungebildete“ Plebs, um man einen Brocken Freude zeitweilig als Köder hinwirft.

In alten Kulturreichen gingen, als sie vor dem Verfall ihrer Lohdewirtschaft, vor dem gleichzeitigen Ausblühen einer neuen Zeit standen, die Wogen der Leppigkeit am höchsten, und so tanzten auch die deutschen Aufsteiger, die deutschen

Vollstreckter, die im wahnwitzigen Gemütsleben ersticken, auf einem Vulkan. Der unerhörte Luxus und der Sinnentau dieser sogenannten Vornehmen, die innerlich so verbrechertisch herzensdros sind, ist der Sarg zu ihrem körperlichen und geistigen Verderben. Ueber die Niederreitung dieser Freudenzieher hinweg wird der Sieg des freudlosen Volkes erkämpft werden. Wer namentlich in der heutigen Karnevalszeit die Ausschweifungen der Berliner „Gesellschaft“ aufmerksam Auge verfolgt, möchte daran zweifeln, daß dem Deutschen Reiche der Pleitegeier im Rücken sitzt. Prinz Karneval... vergiß ihnen, denn sie wissen nicht mehr, was sie tun!

Prachstrotzende Karnevalsfeste, wie sie bei uns zu Lande jetzt in diesen Kreisen fast tagtäglich gefeiert werden, sind der Ausfluß krankhaft überreizter Lebensanschauung. Sind herausforderndster Uebermut, völliges Verkennen der trostlosen Lage des Volkes, ein frivoles Spiel mit dem darbedenden Menschum und der Narrengläubigkeit, daß das „Nischlein, des dich“ niemals versagen kann. Ein Brunnen erschöpft sich... und auch die Geduld der ausgeplünderten, von der Kleinsten Freude verbannten Massen. Seht euch doch mal an, was von dem Berliner Karneval des Volkes noch übrig geblieben ist. Seit langen Jahren nicht sind die bescheidenen Karnevalsbereinigungen der unteren Stände auf ein so geringes Maß herabgesunken. Wo das Geld zu Brot und Steuern fehlt, reicht's auch nicht zum Feste feiern. Das fröhliche, harmlose Karnevalstreiben in der Sonntagnacht, der einzigen, die überhaupt dem geschundensten Stand für sein schmales Vergnügen allenfalls übrig bleibt, ist fast ausgestorben, nur noch ein Hohn auf wahre, herzensdicke Volksfreude.

Ist das die Ruhe vor dem Sturm, der elementar alles niederbricht? Seine Tollheit, Prinz Karneval, hat nur noch Auge und Ohr für die hochmütige, herrschsüchtige, sich selbst mordende Geldhäftigkeit, peitscht ihre Nerven bis zur Erschlaffung; heßt die Verworrenheiten langsam zu Tode. Und eines Tages, der gar nicht mehr so fern ist, wird hilflos auch der Narrenprinz mit samt seinem überstolzen Reiche vielleicht für immer zusammenbrechen. Zerbrochen ist seinzepter, zertreten die Schellenkappe, zer schlagen seine sinnverwirrende Macht... und über die Opfer ungezügelter Genußsucht im Lebensstrudel schreitet stolz die sieghafte Freiheitsgestalt mit der phrygischen Mütze.

105 Prozent Gemeindesteuern für 1910.

Eine für die Entwicklung Berlins bedeutungsvolle Nachricht kommt aus dem Rathaus. Der Magistrat hat beschlossen, zur Balancierung des rund 300 Millionen betragenden Etats den Einkommensteuereinzuschlag auf 105 Proz., den Zuschlag zur Gewerbesteuer und Grundsteuer auf 155 Proz. festzusetzen. Im Etatsjahre 1892-93 wurden nur 70 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben und in den folgenden Jahren 1893 bis 1894 85 Proz. Im Jahre 1894-95 mußten allerdings im ersten Halbjahre auch 105 Proz. Zuschlag festgesetzt werden, die dann im zweiten Halbjahre auf 100 Proz. ermäßigt wurden. Seit dieser Zeit ist Berlin mit einem Einkommensteuereinzuschlag von 100 Proz. ausgekommen.

Der Vorschlag des Magistrats, in diesem Jahre die berühmten 100 Proz. zu überschreiten, kommt nicht unerwartet und charakterisiert die Wirtschaft unseres Kommunalstreifens im roten Hause in schärfster Weise. Schon vor fünf Jahren hatte der Magistrat eine Erhöhung des Einkommensteuereinzuschlages über 100 Proz. vorgeschlagen. Damals half man sich aber, indem einige Millionen aus dem Erneuerungsfonds der Markthallen entnommen und als Einnahme in den Etat eingestellt wurden. Noch einmal war die Gefahr der Ueberschreitung der 100 Proz. vermieden. Aber trotz aller Maßnahmen, neue Steuerquellen zu erschließen, hat unser Kommunalstreifen nicht das geringste, um Ordnung in die städtischen Finanzen zu bringen. Man wirtschaftete wie ein Bankrotteur, wie Genosse Singer gelegentlich erklärte. Die vom Magistrat vorgeschlagene Wertzuwachssteuer, die der Stadt erhebliche Einnahmen gebracht hätte, wurde durch die Hausagrarier im Verein mit Bank- und Börseninteressenten so verhinzt, daß sie ohne jeden finanziellen Effekt blieb und schließlich im Plenum der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wurde. Im Vorjahre hat man sich noch einmal geholfen, indem man den Hochbauetat um etwa 10 Millionen beschneidete und zahlreiche wichtige Bauten zurückstellte, um noch einmal bei 100 Proz. bleiben zu können.

Nun sind alle Mittel erschöpft und es bleibt nichts übrig, als die 100 Proz. zu überschreiten. Dabei ist der Etat auf das allergrößte bemessen. Am tiefmütterlichsten sind in dem Etat die sozialpolitischen Verpflichtungen der Stadt behandelt worden. Seit Jahren verlangen die von der Stadt beschäftigten Arbeiter endlich einmal berücksichtigt zu werden, nachdem den Lehrpersonen und den Beamten der Stadt Gehaltserhöhungen zu teil geworden sind. In dieser Beziehung ist so gut wie nichts geschehen; eher wird noch versucht, die Lage der städtischen Arbeiter zu verschlechtern. Für die Arbeiter ist Geld eben nicht vorhanden.

Der Beschluß des Magistrats kennzeichnet das Verende des Kommunalstreifens über den Wert der Selbstverwaltung. Die machthabenden Herren im roten Hause haben immer mit Empfasse erklärt, daß man das Selbstverwaltungsrecht hochhalten müsse. Und das könne nur geschehen, wenn an den 100 Proz. festgehalten werde, da bei Ueberschreitung derselben der städtische Etat der Regierung zur Genehmigung eingereicht werden müsse. Dieselben Leute aber taten nichts, um eine der Stadt Berlin angemessene großzügige Finanzpolitik zu treiben.

Diese freisinnige Kommunalpolitik, die vornehmlich den Interessen der Hausagrarier zugute kommt, rächt sich nun bitter und wird der Stadt Berlin noch manchen schweren Schaden zufügen.

Von der technischen Mittelschule.

Der Magistrat wählte den Ingenieur Voll endgültig zum Direktor der neuen technischen Mittelschule am Zepplinsplatz. Die technische Mittelschule hat den Zweck, durch zweijährigen Unterricht auf der Grundlage des Maschinenbaus und der Elektrotechnik tüchtige technische Kräfte für Industrie und Gewerbe und für die kommunalen und staatlichen Behörden heranzubilden. Sie um-

faßt zwei Abteilungen mit gemeinsamem Unterbau. Die Abteilung für Maschinenbau soll die Schüler mit Berechnen, Entwerfen und Herstellen der Maschinenteile und mit den wichtigsten Maschinen vertraut machen. Die Abteilung für Technologie und Gewerbebetrieb soll Leiter und Betriebsbeamte für gewerbliche Anlagen, Fabriken, Maschinenbauwerkstätten, Kraft- und Lichtwerke usw. heranbilden. Mit der Anstalt ist außerdem eine Vorlesse verbunden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Benutzung besonderer Meldescheine. Die Meldungen für das Sommerhalbjahr 1910 sind vor dem 15. Februar an den Direktor der Städtischen Technischen Mittelschule zu richten. Das Schulgeld beträgt für Berliner Einwohner halbjährlich 80 Mark, für solche reichsdeutschen Schüler, die nicht in Berlin wohnen, 100 Mark und für Ausländer 400 Mark. Gehalt werden muß im voraus. Für die Aufnahmeprüfung sind 10 Mark zu zahlen.

Das „Nachbleiben“ der Kinder. Aus Lehrerkreisen wird der „Voll. Jg.“ geschrieben: Die städtische Schulbehörde erläßt eine Verfügung an die Lehrerschaft folgenden Inhalts: Durch § 9 Abs. 1 der Dienstverordnungen für die Lehrer und Lehrerinnen ist die Strafe des Nachbleibens wieder in Erinnerung gebracht worden. Nach früheren Verfügungen, die noch jetzt in Geltung sind, ist es nicht zulässig, Schulkinder, welche von 8 bis 1 Uhr Unterricht hatten, noch nach 1 Uhr zurückzubehalten, um sie mit Nachhagen zu bestrafen. Kinder der Unterstufe (Klasse 6, 7 und 8) dürfen auch nach vierstündigem Unterricht nicht zurückgehalten werden. Das Nachbleiben ist nicht über einen Zeitraum von einer Stunde auszudehnen; nur in ganz außergewöhnlichen Fällen und unter vorher erteilter Zustimmung des Direktors darf hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

Die Frage des Nachbleibens berührt ein rechtliches Kreuz sowohl der Schule als des Elternhauses. Nachdem (nicht mit Unrecht) die Strafen der körperlichen Züchtigung auf das durchaus notwendige Maß beschränkt und die Lehrer veranlaßt wurden, jede derartige Bestrafung nebst Begründung in einte Liste einzutragen, ist von der Strafe des Nachbleibens naturgemäß in erweitertem Umfange Gebrauch gemacht worden. Jede Strafe aber verfehlt ihren Zweck, wenn sie zu häufig angewendet wird. Sie ist ja auch ohnehin empfindlich genug, weil (was freilich wohl nicht immer geübt mag) die Eltern gleichzeitig von dem Vollzug der Strafe schriftlich in Kenntnis gesetzt werden sollen, was oft genug eine abermalige Strafe dabei zur Folge hat. Es ist auch durchaus zu rechtfertigen, daß größere Kinder nach fünf, kleinere nach vierstündigem Unterricht nicht noch längere Zeit nachhagen sollen; die Behörde ist deshalb einverstanden damit, daß (wie es in den höheren Schulen schon längst der Fall ist) besonders honorierte Nachbleibestunden an den Nachmittagsstunden eingeräumt werden. Dadurch wird die Strafe seltener und wirksamer werden.

Die Wehrzahl der Gasexplosionen in Kellerräumen ist auf Grund der Robre zurückzuführen, die den Anschlag der Häuser an die unter dem Pflaster liegende Hauptgasleitung vermittelte. Die Zuleitungsrohre, Flanchets genannt, wurden früher aus Gußeisen hergestellt, welches sich jedoch wegen seiner Sprödigkeit als nicht widerstandsfähig genug gegen Druck erwies. Die Deputation der städtischen Gaswerke ging daher im Jahre 1892 dazu über, die Flanchets ausschließlich aus dem infolge seiner Elastizität bedeutend widerstandsfähigeren Schmiedeeisen herzustellen. Leider ist die Auswechslung der alten Flanchets gegen die neuen seitens der Hausbesitzer, welche die Kosten hierfür zu tragen haben, noch immer nicht in dem wünschenswerten Umfange geschehen. Die Deputation der städtischen Gaswerke hat daher in ihrer letzten Sitzung den Erlaß einer erneuten Bekanntmachung wegen Auswechslung der gußeisernen Flanchets beschlossen.

In derselben Sitzung erklärte sich die Deputation mit der geplanten Verstärkung der Beleuchtung der Landsberger Allee an der Kreuzung mit der Elbinger und Petersburger Straße durch Aufstellung von zehn Radelaternen mit Niederdruck-Invertierlampen einverstanden.

Der „Ehrensold“.

Wir brachten vor einiger Zeit eine Schilderung der Zustände, wie sie sich bei der Auszahlung des „Ehrensoldes“ an die Kriegsveteranen an den ersten drei Tagen jedes Monats auf dem Berliner Polizeipräsidium abspielte. Man scheint an maßgebender Stelle die Berechtigung unserer Kritik eingesehen zu haben, denn man hat Remedur geschaffen. Nur ist die Remedur wieder recht burokratisch ausgefallen. Um den alten Leuten die oft hundenlangen Wege und das noch längere Stehen auf einem langen, stidigen Korridor zu ersparen, können sie sich jetzt, wenn sie einige Tage zuvor ihr Quittungsbuch auf ihr aufständiges Polizeirevier bringen, das Geld — auf eigene Kosten durch die Post zuschicken lassen. Es werden ihnen dann 20 Pf. von ihrem „Ehrensold“ abgezogen. Das nennt man nobel!

Keine Verlängerung der Volkstraße nach der Viktoriastraße. Der Magistrat beschloß in seiner letzten Sitzung, der neuerlichen Anregung der Verkehrsdeputation nicht Folge zu geben und eine Verlängerung der Volkstraße nach der Viktoriastraße nicht in Aussicht zu nehmen.

Die Emporsteigebibliothek August Scherls scheint auf keinen grünen Zweig gekommen zu sein, sie geht wieder ein. Anscheinend haben sich nicht genug Dumme gefunden, die das Massenverblöbungsinstitut lebensfähig machten.

Die bauliche Nachlässigkeit des Militärstützpunktes zeigt sich in auffälliger Form in der verlängerten Schweiber Straße, die von der Zentralfabrik bis zur Kleinstraße unmittelbar an den Exzerzierplatz zur Einnahme Pappel grenzt. Hier ist im vorigen Jahre der lächerlichste Lattensaum, damit nicht auch das letzte Stückchen Holz von unberufenen Händen fortgetragen wurde, amückerleits entfernt worden. Nach dem Abbau blieb aber der fürchterliche Kebrist, der sich hinter dem Baum in Gestalt von verrosteten Kochgeschirren, Konfektionsbüchsen, Glas und Porzellan, alten Wärragen und anderen Lumpen, Müll und Schutt massenhaft angehaufft hatte, einfach liegen, wodurch ein geradezu schrecklicher Zustand geschaffen worden ist. Jedem Privatmanne, der auf seinem Grundstück solche Wirtschaft duldet, würde die Polizei schon aus familiären Gründen auf den Kopf kommen. An den Fiskus aber wagt sie sich nicht heran, und der Fiskus seinerseits tut natürlich nicht das geringste, um die Schmutzhäuser zu beseitigen. Bei Regenwetter ist der betreffende Straßenteil kaum passierbar. Die Stadtgemeinde hat die nöthige Schweiber Straße, soweit sie dazu verpflichtet ist, im vorigen Jahre vollständig reguliert. Nur der an den Exzerzierplatz grenzende langgestreckte Streifen, dessen Unterhaltung Sache des Fiskus ist, präsentiert sich als eine große Schmutzpfütze. Von den Lehndämmen rinnt der Schlamm durch die Müllablagerungen bis nach dem Fahrbaum. Uebrig sind die Zustände an der Südseite des Exzerzierplatzes in der Oberwälder Straße. Bekanntlich hat der Militärstützpunkt wiederholt erklärt, daß er vorläufig nicht daran denkt, dieses Exzerziergelände der bebauung freizugeben. Um so mehr muß verlangt werden, daß hier auch der Fiskus, wie im anderen Falle jeder private Grundbesitzer, im öffentlichen Verkehrsinteresse zur Erfüllung seiner Pflichten nachdrücklich angehalten wird.



Die Große Berliner Straßenbahn hat in letzter Zeit verschiedene Linien vereinigt. So ist seit 1. Februar die Linie 98 mit 78 und die Linie 97 mit der 70 vereinigt worden. Die Linie 70 schafft eine Verbindung zwischen Friedrichsfelde (Kirche) und Mariendorf (Dorfstraße) über Alexanderplatz, Schlossplatz, Hallesches Tor, Tempelhofer Park. Die ganze Tour kostet 15 Pf. Die andere Linie 78 verbindet die Bismarck-Allee (Ecke Danziger Straße) mit Mariendorf. Fahrpreis für die ganze Strecke 10 Pf.

**Vermehrung der Turnstunden.** Zur besseren körperlichen Ausbildung sollen die Volksschüler der Mittel- und Oberstufe unserer Berliner Volksschulen vom 1. April dieses Jahres an statt wöchentlich 2 deren 3 Turnstunden haben. Welchem Unterrichtsfach die eine Stunde abgenommen werden soll, steht noch nicht fest. Es wäre bedauerlich, wenn man den Unterricht im Deutschen (wie verlautet) um eine Stunde kürzen wollte. So notwendig eine bessere körperliche Ausbildung unseren Großstadtkindern ist, der Deutschunterricht kann die eine Stunde unmöglich hergeben. Wenn ein Unterrichtsfach eine Stunde einbüßen kann, so ist es der Religionsunterricht. In diesem wird (auf Mittel- und Oberstufe in wöchentlich 4 Stunden) innerhalb acht Schuljahren achtmal fast dasselbe Pensum verarbeitet. Dazu kommt im letzten Jahre noch der Konfirmationsunterricht. Also ist genug ist der Stoff dran gemeint; und da bekanntlich die sehr sind, die geistig arm sind, wird man hoffentlich keine Bedenken haben, hier die eine Stunde herzunehmen. Geben ist seliger denn nehmen!

**Ein Kind verbrannt.** Ein schweres Brandunglück hat sich gestern vormittag 1/21 Uhr in der Ansterdamer Straße 10 (Nord) zugegetragen. Dort wohnt im Parterre des Quergebäudes der Tischler Chabowski mit seiner Familie. Während der Mann auf Arbeit gegangen war und die Frau die Hausreinigung besorgte, waren drei kleine Kinder in der Wohnung sich allein überlassen. Anscheinend hat die Ofenflur in der Schlafstube offen gestanden. Als die 3 1/2 Jahre alte Trude in der Nähe des Ofens spielte, fingen ihre plötzlich Feuer. In der Angst kletterte die Kleine wieder in ihr Bett, wo sie später stark verbrannt tot aufgefunden wurde. Als Hausbewohner das Feuer bemerkten und in die Wohnung eindringen, fanden sie die beiden anderen Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren noch schlafend in ihrem Bett. Beide konnten noch vor Anbruch der alarmierten Feuerwehr gerettet werden. Die Leiche des verbrannten Kindes wurde beschlagnahmt.

**Ein falscher Kriminalwachmeister wurde gestern in einer hiesigen Gastwirtschaft festgenommen und entlarvt, er war als Gast erschienen und hatte eine größere Fische gemacht. Weil er kein Geld besaß, so versuchte er den Wirt zu überreden, ihm die Fische zu stunden und berief sich darauf, daß er Kriminalwachmeister sei und deshalb ganz sicher sei. Seine Ausrüstung widerstand aber dieser Versicherung und der Wirt ließ den Mann wegen Betrugs festnehmen. Die Kriminalpolizei entlarvte den Verhafteten als einen 30 Jahre alten früheren Musiker Julius Hartig, mit dem sie schon oft zu tun gehabt hatte. Hartig lag einmal eine Zeitlang in einem hiesigen Krankenhaus. Nach seiner Entlassung besuchte er die Angehörigen der Patienten, die er kennen gelernt hatte und schenkte ihnen vor, daß er Krankenschwester in der Anstalt sei. Die Patienten hätten ihm gebeten, an seinem freien Tage ihre Angehörigen zu besuchen, weil sie dringend Geld bedürften. Die Leute, meist arme Teufel gaben in dem Glauben, daß sie Kranken damit helfen könnten, auch ihre letzten Ersparnisse her, Beträge von 2 bis 10 M. Sieben solche Betrugsfälle sind dem Schwindler nachgewiesen. Als früherer Musiker verstand Hartig es auch mehreren Verursachern wertvolle Instrumente abzuschwindeln, um sie sofort zu Geld zu machen.**

**Den Gasdahn zuzudrehen nicht vergessen!** In eine schwere Lebensgefahr gerieten durch eine Leuchtgasvergiftung in der vergangenen Nacht die 25 und 22 Jahre alten Telefonarbeiter Richard Marischall und Johann Tomial aus der Gaudystr. 12. Die beiden jungen Männer wohnen bei der Mutter Marischalls, einer Arbeiterwitwe, im Erdgeschoss am Hof und benutzten ein gemeinsames Schlafzimmer. Am Montagabend um 10 1/2 Uhr, M. erst um 12 1/2 Uhr nach Hause. Dieser muß aus Versehen den Hahn der Gasampel nicht geschlossen haben. Als gestern morgen Frau Marischall um 6 Uhr erwachte, nahm sie einen starken Gesüßgeruch wahr und fand ihren Sohn und ihren Schlafbrüder bestimmungslos in den Betten liegen. Dem Arzt und dem Heilgehilfen von der Hilfskasse in der Gaudystraße, die schleunigst herbeigerufen wurden, gelang es erst nach 1 1/2 stündigen Bemühungen mit Sauerstoff und anderen Mitteln, die jungen Männer in das Leben zurückzurufen. Die Verletzten konnten in ärztlicher Behandlung in der Wohnung bleiben.

**Eine Schmähbriefschreiberin, die seit Jahren den Schauspieler Josef Stämpfer vom Metropoltheater sein sonst so heiteres Leben zu vergällen suchte, ist jetzt nach langen Bemühungen der Kriminalpolizei ermittelt worden, sie entpuppte sich als die Gattin eines Kaufmannes aus dem vornehmen Westen Berlins, eine gebildete Dame, die in den besten Kreisen der Gesellschaft verkehrt und Mutter mehrerer Kinder ist. Die Frau bewunderte den Künstler, den sie in allen seinen Rollen oft sah, seit Jahren und entbrannte zu ihm in unendlicher Liebe. Weil all ihr Sehnen unerfüllt blieb, so entwickelte sich ihre Liebe in krankhafte Richtung. Die Frau überschüttete aus dem Versteck der Anonymität heraus den unerreichbaren Geliebten mit Paketen, Briefen und offenen Postkarten der allergeringsten Art. Der Inhalt der Pakete spottete jeder Beschreibung. Briefe und sogar die offenen Postkarten bewegten sich in Ausdrücken, die man sonst nur unter dem Aufschau einer großstädtischen Bevölkerung zu hören bekommt. Aber nicht nur der Künstler allein wurde auf Ziel genommen, auch seine Familie und seinen ganzen Bekanntenkreis zog die Briefschreiberin in ihre unflätigen Schmähungen hinein. Als dieses Treiben gar kein Ende nehmen wollte, wandte sich der Künstler endlich an die Staatsanwaltschaft. Auf deren Veranlassung stellte nun die Kriminalpolizei Beobachtungen an, die sich zuerst auf den ganzen Bekanntenkreis des Geschädigten erstreckte. Denn daß die Briefschreiberin diesem Kreise angehören mußte, ging aus ihren Schreiben mit Gewißheit hervor. Es wurden darin Dinge berührt, die nur der Bekanntenkreis wissen konnte. Die Grenzen zogen sich immer enger und enger, bis endlich der Verdacht auf der Kaufmannsrau lasten blieb. Diese hatte aber auch, wie der Inhalt ihrer Briefe zeigte, gemerkt, daß eine Untersuchung im Gange war. Sie wurde deshalb vorsichtiger und bediente sich zur Aufgabe ihrer Schreiben einer Mittelsperson. Die Nachforschungen wurden dadurch erheblich erleichtert, führten aber gestern doch zum Ziel. Die beschuldigten Kriminalbeamten sahen, daß eine Modistin, die man als mutmaßliche Mittelsperson im Auge hatte, wieder ein Schriftstück auf die Post gab. Als nun genau nach Ablauf der Zeit, die ein Schriftstück von jenem Postamt bis nach der Wohnung des Künstlers läuft, dieser wieder einen Schmähbrief gerade von jenem Amte erhielt, waren sich die Beamten ihrer Sache sicher und nahmen die Frau, die sich ohnehin durch ihr unflätiges Umhergehen noch verdächtig gemacht hatte, in einem Café fest. Die Beschuldigte leugnete zunächst alles, legte aber unter dem Eindruck des Belastungsmaterials, das man ihr vorhielt, endlich ein Geständnis ab. Sie erklärte selbst, daß ihre unendliche Liebe für den Künstler sie auf diesen Weg getrieben habe.**

## Vorort-Nachrichten.

### Groß-Lichterfelde.

In der Gemeindevertretersitzung am Montag gab der Gemeindevorsteher Kenntnis von der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts

in Sachen Weizel gegen die Gemeindevertretung wegen Anfechtung der Wählerliste von 1908. Die Entscheidungsurteile liegen noch nicht vor. Gegen die Wählerliste von 1910 sind drei Einsprüche erhoben worden. Zwei davon sind verurteilt eingegangen und daher schon aus diesem Grunde, der andere aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen worden, weil der Betreffende angeklagt bei seinen Eltern wohne und demgemäß die „Selbständigkeit“, die Voraussetzung der Wahlberechtigung nach der Landgemeindeordnung fehle. Einen wichtigen Punkt der Beratungsgegenstände bildete die Vorlage eines Bebauungsplanes östlich der Anhalter Bahn. Schöffe Lengner führte aus, daß Groß-Lichterfelde im ganzen ein Areal von circa 500 Hektar umfasse. Das vorliegende Gelände besitze eine Größe von 350 Hektar, so daß also effektiv bis jetzt ein Viertel des Ortes völlig brach liege. Bisher habe eine besondere Veranlassung zur Ausfüllung des Geländes nicht vorgelegen. Jetzt habe sich aber die Situation völlig geändert und eine Bebauung auch dieses Ortsteiles wünschenswert erscheinen lassen. Einmal bestrebe die Gefahr, daß durch Errichtung einzelner Gebäude die praktische und wirkungsvolle Ausgestaltung des ganzen Planes beeinträchtigt würde, ferner sei im Interesse der Grundbesitzer, der Gemeindefinanzen und in Anbetracht der völligen Stagnation in der örtlichen Entwicklung diese Frage allmählich in ein drängendes Stadium getreten. Von 1400 Morgen Land seien 90 Proz. für Straßen und Plätze vorgesehen, die natürlich auf Kosten der Grundbesitzer anzulegen seien. Auch die Trasse für eine spätere Eisenbahn sei im Plane vorgegeben. Gemeindevorsteher Meyer wandte sich in eingehender Weise gegen diesen Plan, da er sich deshalb, weil ihm die 30prozentige Landabgabe für Straßen und Plätze ungenügend erachtete. Auch seien die Forderungen des modernen Städtebaues nicht genügend berücksichtigt. Der Zeitpunkt für die Vorlage sei verfehlt. Es sei am besten, vorläufig einmal das Ergebnis des Wettbewerbs für den Bebauungsplan Groß-Verlins, das so in den nächsten Wochen vorliegen dürfte, abzuwarten, um hieraus nützliche Winke für die Erschließung des Geländes zu bekommen. Die Gründe für die Stagnation des Ortes seien darin zu suchen, daß Lichterfelde Villen-Ort sei und der Konkurrenz mit gleichen Gemeinden in wald- und wasserreichen Gegenden nicht gewachsen sei. Es müsse deshalb, um den Jugut aus der besagten Klasse zu heben, ein Park von großer Ausdehnung, vielleicht 140 Morgen, geschaffen werden. Dazu reichten aber die 30 Proz. Landabgabe nicht aus. Es müsse mit den Eigentümern zusammen etwas Großzügiges geschaffen werden, das für Lichterfelde Neuland mache und die Terrains, für die jetzt Spottpreise bezahlt würden, im Werte zu steigern. Ein solch großes Ziel erfordere allerdings einen weiten Blick. Die Gemeindeordneten Käse, Souchon, Dietrich und Müller stellten sich im wesentlichen auf den Standpunkt Meyers, während Schöffe Lengner sich einen Vorteil für die Gemeinde von dem Wettbewerb über die Bebauung Groß-Verlins nicht versprach. Diese Pläne der Architekten seien Arbeit für den Papierlord (?) und vielleicht realisierbar in noch gänzlich unbebautem, freiem Gelände. Solche Projekte könne der Fiskus in Dablen, wo er zugleich Besitzer des Grund und Bodens sei, ausführen, nicht aber eine Gemeinde wie Groß-Lichterfelde, die mit gegebenen Verhältnissen und engen Grenzen zu rechnen habe. Ein solche Anlage im Sinne Meyers könne sich nur rentieren bei bedeutendem Jugut. Aber trotzdem sei er dafür, daß etwas Mutterhaftes geleistet werde. Zu diesem Zweck sei es allerdings erforderlich, daß der Grund und Boden erst in die Hände einer Gesellschaft komme, weil man mit den einzelnen Besitzern gar nicht verhandeln könne. Im übrigen sei er erstaunt darüber, daß den Gemeindevertretern die Landabgabe auf einmal nicht hoch genug sei, während sie in der Kommission Peter und Nordio gesehen, daß den Grundbesitzern nur bis 30 Proz. abgenommen werden solle. Gemeindevorsteher Schulz bestritt, daß die Stagnation in den örtlichen Verhältnissen eine größere sei als in anderen Gemeinden. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, einen neuen Bebauungsplan mit 35 Proz. Landabgabe und Parkanlage in Größe von circa 100 Morgen anzusetzen und der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Vorlage bildete ein typisches Beispiel dafür, wie in den Gemeinden das so wichtige Problem der Wohnungsfrage und der Fürsorge behandelt wird. Ueberall eingeeignet durch das Grundbesitzermonopol in den Gemeindeförperschaften und den Privatbesitz an Grund und Boden, werden die Interessen der überzogenen Mehrzahl der Gemeindeglieder auf schwerste geschädigt und jene der kapitalistischen und besitzenden Klasse in jeder Beziehung gefördert. Wäre das in Frage stehende Gelände vor Jahren, als es noch zu einem sehr billigen Preise zu haben war, von der Gemeinde erworben worden, so konnte sie den Bebauungsplan nicht nur ihren Interessen entsprechend festlegen, sondern auch auf das Wohnungsbedürfnis der minderbemittelten Bevölkerung Rücksicht nehmen. Davon ist aber in all den „großartigen“ Reden nichts zu spüren. Die Hauptklausel des Villenbesitzer- und reichen Bourgeois angenehme Wohnmöglichkeit zu verschaffen, — die anderen mögen leben, wo sie bleiben. Zum Schluß möchten wir noch eine Klage der Pressevertreter dem Gemeindevorstande unterbreiten. In allen größeren Gemeinden ist es üblich, die den Gemeindevertretern zugehenden Vorlagen für die öffentliche Sitzung auch den Vertretern der Presse einzuhändigen. Das ist durchaus kein Akt besonderer Gnade oder Günst, sondern es ist im Interesse einer ergakten und ordnungsmäßigen Berichterstattung notwendig — um so mehr, als die Kritik des Saates sehr viel zu wünschen übrig läßt und dadurch den Journalisten die Arbeit an und für sich noch erschwert wird. Was andere Gemeinden antandlos gewähren, wird schließlich auch in Lichterfelde nicht unmöglich sein.

### Rixdorf.

Die Gasvergiftung in der Jägerstraße, bei der, wie wir meldeten, zwei Arbeiter verunglückten, hat nun doch noch ein Opfer gefordert. Vorgestern ist der Mohrlegat Schüler im Krankenhaus in Sudow an einer infolge der eingetretenen Gase eingetretenen Herzlähmung verstorben. Der Mohrlegat Wühmann, der ebenfalls eine erhebliche Gasvergiftung erlitten hatte, ist dagegen als geheilt aus dem Krankenhaus entlassen worden.

### Charlottenburg.

Mit dem Jagdgewehr des Vaters erschossen hat sich vorgestern vormittag die 17jährige einzige Tochter des in der Marchstr. 16 wohnenden Kunsthandlers Diebert. Während die Eltern abwesend waren, holte sich das junge Mädchen aus dem Arbeitszimmer des Vaters dessen Jagdflinte, schloß sich in ihr Zimmer ein und jagte sich eine Kugel in die Stirn, die den sofortigen Tod herbeiführte. Als der Kunsthandler bald darauf zurückkehrte und vergeblich nach seiner Tochter suchte, ließ er deren Zimmer aufbrechen und nun fand er sie in einer Blutlache auf dem Fußboden liegend tot vor. Die tiefbetäubten Eltern stehen vor einem Rätsel, da die Verstorbene ein lebenslustiges Mädchen war und auch nicht das geringste Bekamnt ist, was Veranlassung zu der Tat hätte bieten können.

### Friedenau.

In der Gemeindevertretersitzung teilte der Gemeindevorsteher zunächst mit, daß eine Petition des Demokratischen Vereins eingegangen sei, welche die Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung verlangt. Diese Mitteilung wurde mit Lachen und höhnischem Grinsen aufgenommen. Es zeigte sich hierbei wieder einmal recht deutlich, daß sich bei diesen fatten Herrschaften zu aller Weichheit in sozialen Fragen auch noch ein gut Teil Dreistigkeit gefeilt. Herr Walger erklärte, daß Friedenau selbständig nie an die Einführung einer derartigen Versicherung denken könne, im übrigen solle man erst einmal abwarten, wie sich der demnächst stattfindende Städtetag zu dieser Frage stelle. — Die Herstellung der Juueneinrichtung des Reformrealgymnasiums wurde an die Mindestfordernden vergeben, ohne daß auch nur einer der Herren einmal danach gefragt hätte, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den ausführenden Firmen einigermaßen menschenwürdige zu nennen sind. In Zulässen für die höheren Schulen sind in diesem Jahre zu leisten für das Reformrealgymnasium 18 171 M., für das Gymnasium 43 600 M. und für

die höhere Mädchenschule 4420 M. Der Ueberfluß des Elektrizitätswerkes beträgt 26 015,64 M. Ueber den Bau des Elektrizitätswerkes berichtigte für die Rechnungsprüfungskommission Gemeindevorsteher Ott. Veranschlagt war das ganze Unternehmen mit 632 569 M., verausgabt wurden davon 625 715,50 M. Die Verhandlung über die Errichtung eines Eiswerkes wurde auf Antrag des Herrn Direktors Müller vom Elektrizitätswerk bis zum August dieses Jahres ausgesetzt. Er will dann mit einer neuen Vorlage an die Gemeindevertretung herantreten. Von verschiedenen Vertretern wurde angeregt, die neuartigen Strohnetze statt wie bisher mit Vogenlampen in Zukunft mit Öramlampen zu versehen, doch wurde beschlossen, die Vogenlampen beizubehalten.

### Schöneberg.

Der vierte Volkunterhaltungabend der Stadt Schöneberg findet am Sonntag, den 13. d. M., abends 7 1/2 Uhr, in der Hohenzollernschule, Velziger Straße 48/52, statt. Er ist einer Darstellung des Lebenswerkes Rembrandts gewidmet. Der Vortrag, den Dr. Georg Raikowsky übernommen hat, wird durch zahlreiche Lichtbilder illustriert.

### Zehlendorf (Bammseebahn).

Wie aus der Gemeindevorsteherliste hervorgeht, gehören der ersten Wählerklasse 67 Wähler an. In dieser Klasse wählt nur derjenige, der mindestens 2500 M. Steuern zahlt. Die zweite Klasse enthält 482 Wähler und schließt ab mit 267 M. Steuern, während der dritten Klasse circa 3000 Wähler zugeteilt sind. Dabei ist man gegen Wähler der dritten Klasse mit Entziehung des Wahlrechts durchaus nicht wählbar vorging. Der famose § 44 (Armenunterstützung) der Landgemeindeordnung hat ziemlich häufig Anwendung gefunden, die betroffenen Proletarier rechtlos zu machen. Wie oft zu Unrecht, werden die eingeleiteten Proteste lehren. Uns sind Fälle bekannt geworden, bei denen der Unterstützungsfall über zwei Jahre zurückliegt. Öffentlich steht sich daraufhin der Gemeindevorstand bei Prüfung der Proteste die Landgemeindeordnung etwas näher an, um unliebbare Weiterungen für beide Teile zu vermeiden.

### Erker.

Der von unseren Genossen auf Grund des § 45 der Landgemeindeordnung erhobene Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt, trotzdem der Gemeindevorsteher den Einspruch als berechtigt anerkannte. Die bisher noch sozialistenfreie Vertretung folgte dem Rate des Gemeindevorstehers, der erklärte: „Mögen die auf Grund dieses Paragraphen erhobenen Einsprüche auch in anderen Gemeinden zu Recht anerkannt sein, wir tun dies aber nicht, es kann doch weiter nichts sein, als daß die Wahl nachher für ungültig erklärt wird“. Schlimmer als alles andere kennzeichnet ein solcher Anspruch die Art, wie mit den Steuergrößen der Bevölkerung gewirtschaftet wird; Herr Beck und Genossen brauchen ja die Kosten für eine Klage sowie eine nochmalige Wahl nicht zu bezahlen. Altem Anschein nach fürchten die Herren, daß der einstige Arbeitervertreter Perniske, der damals durch die Arbeiter gewählt wurde, nachher aber zur Bürgerpartei übertrat und die Interessen der Arbeiterklasse verriet, aus der Gemeindevertretung herausfliegt. Unsere Genossen werden alles daran setzen, daß die Sozialdemokratie in der dritten Abteilung Siegerin wird.

### Lichtenberg-Friedrichsfelde.

Jugendauskunft. Am Freitag, den 11. Februar beginnt im Lokal von Eriel, Lichtenberg, Pfarrstr. 74, ein Geschäftskursus. Genosse Fritz Kornow spricht über „Deutschland von der französischen Revolution (1789) bis zu den Befreiungskriegen (1813)“. Der Kursus findet an folgenden Abenden statt: 11., 18., 23. Februar, 2. und 11. März. Anfang pünktlich 8 1/2 Uhr abends. Getränke werden nicht ausgekänft. Der Eintritt ist frei, so daß jeder jugendliche Arbeiter sowie jede jugendliche Arbeiterin daran teilnehmen können.

### Röpenitz.

Das Gewerkschaftskartell nahm kürzlich in einer kombinierten Sitzung den Tätigkeitsbericht vom vorigen Jahre entgegen. Danach betrug die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften 23, die eine Mitgliederzahl von 2479 aufweisen. Einer Einnahme von 868,03 M. steht eine Ausgabe von 256,22 M. gegenüber. Den Bericht des Jugendauskunftes gab Genosse Breitenborn. Genosse Lefebvre teilte mit, daß die Bibliothek tege benutzt worden ist, es wurden über 3000 Bände entliehen. Bei den vorgenommenen Neuwahlen wurden als Obmann der Genosse F. Lohy, Metallarbeiter, Kaiser-Wilhelm-Straße 103, als Schriftführer Genosse A. Rehsfeld, Transportarbeiter, als Kassierer Genosse Leiter, Maurer, gewählt. In die Agitationskommission wurden die Genossen W. Gehrrecht, C. Habeball und F. Lohy und in den Jugendauskunft Wurl, Heinrich, Regel und R. Schulz gewählt. Die Bibliothekkommission wurde auf fünf Mitglieder vergrößert. Als Bibliothekar wurde Genosse Bisler wiedergewählt. Ferner wurde eine besondere Kommission gebildet, die die Vorarbeit zur diesjährigen Raifeier zu erledigen hat.

### Senzig. (Kreis Teltow.)

Mit den bevorstehenden Gemeindevahlen beschäftigte sich am Sonntag eine öffentliche Versammlung. Nach einem beifällig aufgenommenen Referat des Genossen R e i c h e r t - Mariendorf hierüber sprachen sich in der Diskussion verschiedene Redner dahin aus, daß es diesmal gelingen müsse, auch in der 2. Klasse einen Sitz zu erlangen, da die 3. Klasse gänzlich der Sozialdemokratie gehört.

### Rosenthal-Wilhelmsruh.

Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich gestern vormittag in den Bergmannschen Elektrizitätswerken, Aktiengesellschaft in Rosenthal. Im Metallwerk geriet der Arbeiter Johann Sader in die Präsemaschine, wobei er so schwer verletzt wurde, daß er in bedenklichem Zustande in einem Krankenwagen nach der Klinik in der Ziegelstraße gebracht werden mußte.

### Weißensee.

In arge Verlegenheiten wird die Gemeinde veretzt, wenn nicht zum 1. April das Realgymnasium, die Gemeindegasse an der Großen Seestraße und das Gebäude der Pumpsation fertiggestellt sind. Der Direktor der Realschule soll im Schulgebäude Dienstwohnung nehmen, die Mieträume der Realschule und Gemeindegasse sind gekündigt, ebenso nehmen einige Beamte im Pumpsationsgebäude Wohnung. In den Schulen sind die Schülerarbeiten noch nicht fertig, an Malerarbeiten ist noch gar nicht zu denken. Altem Anschein nach wird man zur Freude der Kinder die Osterferien verlängern müssen, wenn das Bauamt nicht mit Hochdruck auf die Erledigung der letzten Arbeiten dringt.

### Potsdam.

Bei den Ersgawahlen für die Potsdamer Stadtverordneten-Versammlung wurde unter andern ein Kandidat in zwei Abteilungen gewählt. Er hat aber keines von beiden Mandaten angenommen. Außerdem sind zwei weitere Mandate während der Wahl erledigt. Der Magistrat ließ nun gar nicht die Wahl zu Ende führen. Auf Anfrage des liberalen Stadtverordneten Kennes über das Verhalten des Magistrats versprach dieser später Auskunft zu geben, da er erst die Rechtslage ergründen müßte. Endlich nach vier Wochen ist er zu der Ansicht gekommen, daß die E r g ä n z u n g s w a h l e n beendet sind (trotzdem für zwei Mandate keine gültige Wahl stattgefunden hat) und es im übrigen sich nur um E r s a t z w a h l e n handelt. Hier lohne es aber nicht, die Kosten, Umstände und Aufregung einer Wahl auf sich zu nehmen. Im übrigen könne die Versammlung ja selbst die Bornaahme der Ersgawahlen beschließen. Die rechtlichen Ausführungen des Stadtv. Kennes waren erfolglos. Die Versammlung beschloß fast einstimmig, keine Wahl vorzunehmen, so daß vier



**Mandatskolle zwei Jahre unbefristet bleiben.** Wieder ein Beweis, wie konservative (von den 56 Mitgliedern sind nur 8 bis 4 liberal) die Rechte der Bürgerrechte wahren. Das konservative Sozialblatt weiß nur die gleiche Entschiedenheit, daß die Güte der Beschäfte nicht immer im gleichen Verhältnis steht zu der Zahl der Köpfe, die daran mitzubedenken haben. Es muß ja seine eigenen Gesinnungsgenossen am besten kennen. Gegen den Beschluß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung dürfte Beschwerde beim Bezirksauschuß geführt werden.

## Aus der Frauenbewegung.

Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse sprach am Mittwoch, den 2. Februar, Reichstagsabgeordneter Wolfgang Heine über das Thema: „Sozialdemokratie und Kultur“. Der Inhalt des interessanten Vortrages war etwa folgender: Kultur bedeutet stets die Herrschaft des schaffenden Menschengeistes über die blind waltende Natur, sei es nun, daß es sich um die Abwehr feindlicher Einflüsse oder um Dienstbarmachung der Naturkräfte zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung handle, sei es, daß der Mensch — selber ein Stück Natur — die Herrschaft über seine ungebändigten Triebe zu erlangen suche; in diesem Sinne sprechen wir von Geistes- und Körperkultur. Es ist aber auch Kultur, wenn das Wollen und Handeln der Menschheit als Masse dahin strebt, die Gesellschaft planmäßig zu beherrschen. Die Sozialdemokratie, die eine bewußte und planmäßige Organisation der Gesellschaft herbeiführen will, um die Menschheit zu einem geistigen und idealen Leben emporzuheben, leistet daher vornehmlich Kulturarbeit. Nun ist es wohl richtig, daß die Körper- und Geisteskultur, wie sie uns als Ziel vorschwebt, unter der Herrschaft der heutigen Gesellschaft nicht erreicht werden kann, da sie abhängig ist von den ökonomischen Verhältnissen. Dennoch kann jeder einzelne auch heute schon in gewissen Grenzen zur Hebung der Kultur beitragen. So weit es für jeden eben möglich ist, kann er z. B. durch Keiligkeit, Sport und Muskelübung die Gesundheit des eigenen Körpers heben, ihn stärken und zur Schönheit bereichern. Ebenso ist es eine Forderung der Willenskultur, die wir schon heute in hohem Grade üben können, daß wir die Herrschaft über unsere Leidenschaften zu erlangen suchen. Der Mensch soll ferner seinen Geist durch wissenschaftliche Erkenntnisse planmäßig schulen. Da ist es der Vorzug der Sozialdemokratie, daß sie eine Partei der Wissenschaft ist, die ihre Forderungen in Einklang bringt mit der Gesellschaftsforschung. Seit jeher steht im menschlichen Geist der Trieb zur Erkenntnis; ein Trieb, der nicht danach fragt, ob die gewonnene Einsicht im Augenblick nützlich oder notwendig ist, sondern der vor allem die Wahrheit um ihrer selbst willen erstrebt. Wollen wir unseren Geist zur wissenschaftlichen Erkenntnis erziehen, so müssen wir planmäßig aufbauen auf dem, was ist, und — selbst wenn es uns schmerzt — die Wahrheit vor heute wegwerfen, sobald sich uns eine neue aufdrängt. Der Redner zeigte an vielen Beispielen aus der Geschichte menschlicher Erkenntnis, welche Kämpfe und Anfeindungen gerade jene Bestanden, die Wahrheit suchten und fanden; aber wie töricht sie auch handelten, wenn sie aus Furcht, ihrer Sache zu schaden, nicht mit ihrer Theorie in Einklang stehende Tatsachen einfach ablegten. So erinnerte er an den im 18. Jahrhundert entbrannten Kampf zwischen den Anhängern jüdisch-christlicher Weltanschauung und den Vertretern der gerade beginnenden Naturerkenntnis vom Bau und der Entwicklung der Erde. Auf die Angriffe der Pfaffen, die triumphierend aus dem Vorkommen von Mischen und Schnecken auf hohen Bergen die Existenz der Sündflut — und ihrer Meinung nach damit auch die Unmöglichkeit der Bibel nachzuweisen, wühlten die Aufklärer, unter ihnen selbst Volttaire, damals nichts Besseres zu erwidern, als daß sie die Tatsache glatt bestritten und, überführt, schließlich eine Verlegenheitsphrase gebrauchten. Ein auf dem Standpunkt freier Wissenschaft stehender Gelehrter hätte die Tatsache einfach anerkennen müssen, unbekümmert darum, daß die Pfaffen hierin einen Beweis ihrer eigenen Lehre sahen, und ohne zu fragen, ob er der Sache der Aufklärung dadurch Knüttel zwischen die Beine werfe. Denn die Wahrheit steht über allem, auch wenn sie einer an sich fortschrittlichen Lehre zu widerstreiten scheint. Die Macht der wissenschaftlichen Tradition ist aber tatsächlich häufig größer als die Liebe zu der Wahrheit, die nur schrittweise in Jahrhunderten gewonnen wird. Bauen wir auf dem Fundament einer Lüge unsere Weltanschauung auf, so sind wir nicht besser als die Pfaffen. Die Wissenschaft muß voraussetzungslos sein. Nicht alles, was Wissenschaft genannt wird, ist es auch. Die Apologetik, die Verteidigungslehre aller, überkommenen Tradition war es noch nie. Darum ist es notwendig, den Zweifel zu hegen; wäre er nicht, so hätten wir keine Wissenschaft. Nur aus dem Zweifel am Alten wächst das Neue hervor, während der Glaube gleichgültig und träge macht. Das ist genau so in unserer Partei. Wohl ruhen ihre Ziele auf wissenschaftlicher Grundlage. Indessen auch hier müssen wir uns bewußt bleiben, daß die Wissenschaft oft stetig fortschreitet.

Wie die Geschichte der Wissenschaft, so bietet die der Kunst ein Beispiel ununterbrochener Entwicklung. Auch hier lösen verschiedene Auffassungen einander ab. Als in der Malerei der sogenannte „Realismus“ aufkam, protestierte die ältere Richtung leidenschaftlich gegen die neuen, angeblich unkünstlerischen Stoffe. Aber nicht der Stoff drückte der modernen Malerei den Stempel auf, sondern das ernste Streben nach einer neuen künstlerischen Auffassung des Lebens. Denn auch das Werkmal echter Kunst ist nur der Ernst und die Ehrlichkeit des Kunstwerks.

Was tut die sozialdemokratische Partei praktisch zur Förderung der Kultur in unserem Sinne? Zunächst wirkt sie als eine wahrhaft demokratische Partei dahin, die Sphäre der Kultur zu verbreitern, diese auf einen immer größeren Kreis von Menschen auszuweiten. Von höchster praktischer Bedeutung sind dabei in erster Linie die sozialpolitischen Forderungen, die wir aufstellen und durchsetzen: Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Hebung der Wohnungsverhältnisse usw.; denn nur auf Grundlage solcher Verbesserungen kann sich das geistige Niveau der Arbeiterschaft heben.

In gleicher Weise wirken ferner die Volksbildungsbestrebungen, die immer stärkere Anziehungskraft im Proletariat üben, Vorträge, Unterrichtskurse, Bibliotheken, Volkstheater, künstlerische Veranstaltungen.

Am höchsten Maße Kulturfördernd wird sich einfließen die sozialistische Gesellschaftsorganisation als solche durch die Zusammenfassung und Entwicklung aller einzelnen Kulturkräfte erweisen. Die Gegner haben oft den Einwand gegen den Sozialismus erhoben, daß unter seiner Herrschaft eine Versumpfung der Kultur eintreten werde, weil dann der Stachel des Kampfes fehle. Wühnen wir diesen Einwand gelten lassen, so wäre er erster und schwerwiegender als irgend ein anderer. Zu solchen Befürchtungen liegt indessen kein Anlaß vor. Der geistige Kampf wird immer erhalten bleiben. Aber auch heute schon müssen wir in der Sozialdemokratie stets daran denken, daß unsere Partei niemals zur geistigen Stagnation führen darf, sondern eine Partei des Fortschrittes und der Freiheit bleibt. Denn nur unter der Herrschaft voller Freiheit kann wahre Kultur gedeihen.

## Verfammlungen.

Mit dem Arbeitsvertrag der Singer Co., Nähmaschinenfabrik, der mit den Einkassierern geschlossen wird und zweifellos dem allgemeinen Rechtsempfinden widerspricht, beabsichtigt sich eine öffentliche Versammlung aller Einkassierer und Kassistenboten. Der Referent Bernhardt ging mit diesem Konstrukt von

Vertrag gehörig ins Gericht. Er wies nach, wie ungleich durch ihn die Rechte und Pflichten der Kontrahenten geregelt werden. Von den vielen Paragraphen handeln nur 3 von den Leistungen, die die Firma gewähren soll, alle übrigen sprechen nur von den Pflichten der Angestellten. Aber auch die Leistungen der Firma werden nur unter bestimmten Bedingungen gewährt, die den Angestellten noch weitere Verpflichtungen auferlegen. Das ganze Vertragsverhältnis wird zunächst nur auf vier Wochen abgeschlossen, die als Probezeit gelten. Bei 12 M. Lohn bezw. Geschäftsprovision die Woche und 3 Proz. Anlaufprovision muß der Neueinsteigende erst zeigen, was er leisten kann. Verkauf er zwei Maschinen, dann wird er vollwertiger Kassierer und bekommt 15 M. Verkauf er nur eine Maschine, so muß er eine zweite Probezeit durchmachen, und wird's nicht besser, so wird er wieder entlassen. Die Provisionsätze sind ganz verschiedener Art. Ein Kassierer erhält beim Verkauf einer Maschine 10 Proz., die Agenten aber 15 bis 20 Proz., je nach Tätigkeit. Die Abrechnung und Auszahlung der Provision und Speisevergütung erfolgt wöchentlich am Sonnabend. Jedoch ist die Verkaufsprovision nicht sofort fällig, sondern erst, wenn die Maschine bezahlt ist. Bei Verkäufen auf Teilzahlungen erst dann, wenn der ganze Kaufpreis eingegangen ist; allerdings wird eine Vorzahlung in Höhe von zwei Dritteln der Gesamtprovision verabfolgt, nachdem die Maschine geliefert und die vereinbarte Anzahlung eingegangen ist. Voraussetzung dafür aber ist, daß die Geschäfte vom Kassierer selbst oder vom dem Verkaufsführer oder Kontrolleur mit dem vom Kassierer aufgegebenen Repräsentanten abgeschlossen werden, dessen Laden der Kassierer zugebilligt ist. Geht der vom Kassierer oftmals besuchte Kunde, den er mit Mühe zum Kauf einer Maschine veranlaßt hat, aber selbst nach dem Laden, so wird die Provision nur bezahlt, wenn der Kunde die mit dem Namen des Kassierers und dem Verkaufsdatum versehene Karte abgibt. Tut dies der Kunde nicht, so hat sich der Kassierer umsonst bemüht, und das, obwohl sich der Kassierer ausdrücklich verpflichtet hat, ausschließlich nur in dem ihm zugewiesenen Bezirk tätig zu sein. Geht der Kaufpreis für eine Maschine nicht ganz ein, oder verzieht ein Kunde ins Ausland, so bleibt dem Kassierer nur die Provision auf den bezahlten Teil des Kaufpreises und er muß den übrigen erhaltenen Betrag wieder herauszahlen. Auch die Anlaufprovision ist nicht so mühelos zu erhalten. Es kommt durchaus nicht selten vor, daß ein Kunde ein oder das andere Mal nicht in der Lage ist, zu zahlen. Hat der Kassierer endlich 100 M. eingenommen, so hat er ganze 3 M. verdient. Obwohl die Abrechnung der einkassierten Beträge täglich zu erfolgen hat, muß der Kassierer eine Kautions von 800 M. stellen, die mit 3 Proz. verzinst und erst dann fällig ist, wenn die richtige Ablieferung der einkassierten Beträge festgestellt ist, was sich zuweilen bis zu drei Monaten hinzieht. So werden in dem Vertrage mit beispielloser Rücksichtslosigkeit die Interessen dieser Welt- und Millionenfirma gewahrt. Hat aber der Angestellte eingesehen, daß er bei der Firma sein Auskommen nicht finden kann und will sich verändern, so ist schon durch die in dem Vertrag ausgenommene Konkurrenzklause für den Angestellten der Abgang nicht so leicht. Hat er sich doch verpflichtet, daß er nach Lösung des Vertragsverhältnisses im Umkreise von 50 Kilometer von seinem bisherigen Bezirk nicht für eine andere Nähmaschinenfabrik tätig sein darf. In einem Teil der geltenden Verträge ist den Kassierern dies sogar für das ganze Reich unterlagt. Doch die Krone dieses unfolglichen Vertrags bildet die Bestimmung, daß für alle Streitigkeiten und Klagen aus dem Vertragsverhältnis nur die Gerichte in Hamburg, wo sich die Hauptniederlassung der Firma für Deutschland befindet, zuständig sind. Eine der wichtigsten sozialen Einrichtungen, das Gewerbe- und Kaufmannsgericht mit seiner schnellen, sachkundigen und vor allem billigen Rechtsprechung ist für die Angestellten der Singer Co. damit ausgeschlossen und den Angestellten damit der Rechtsweg geraubt.

Dem mit großem Beifall aufgenommenen Referat folgte eine lebhafte und lange Diskussion, in welcher alle Redner im Sinne des Referats sprachen. Selbst die Vorstandsmitglieder des Vereins der Singer Co.-Angestellten konnten gegen diese wichtigen gegen die Firma gerichteten Anklagen nicht anlämpfen.

**Versammlung der Dachdecker.** Als Delegierte zum Verbandstag wurden Görnig, Althaus und Pielich aufgestellt. Der Kassierenbericht vom 4. Quartal 1909 ergab eine Einnahme von 8170,76 M., eine Ausgabe von 6031,72 M., bleibt ein Bestand von 2109,04 M. Nach einigen Aufklärungen über die rückständigen Zahlstellenaufklärer gab Görnig den Bericht vom Lokalfonds: Einnahme 6328,89 M., Ausgabe 2168,75 M., bleibt ein Bestand von 4157,84 M. Das Resultat der Neuwahl des Vorstandes ist folgendes: Görnig erster, Althaus zweiter Vorsitzender, Weiske 1. Kassierer, Ulrich 2. Kassierer, Stolzenhain Schriftführer, Neubauer Beisitzer. Den zweiten Beisitzer stellen die Hilfsarbeiter. Revisoren: Wegner, Sauer und Erze-gorzewski. In den Gauvorstand wurden Althaus und Neubauer gewählt.

## Vermischtes.

### Erneute Hochwassergefahr.

Angesichts der anhaltenden Regengüsse wird einer Meldung aus Paris zufolge für heute ein weiteres Steigen der Seine erwartet, da die Nebenflüsse Loire und Yonne im Steigen begriffen sind. Man erwartet ein Steigen von circa 70 Zentimeter. Der Bauminister Millerand besichtigte gestern nachmittag die Warenmagazine in Paris und stellte den angerichteten Schaden fest. Zahlreiche Häuser sind weggeschwemmt, andere durch-einander geschleudert, viele plachten auseinander und der Wein lief aus. Für verschiedene Firmen, welche dort Waren hatten, beläuft sich der Schaden auf 2-300 000 Frank. In der Gegend von Befancon ist die Lage wieder eine kritische geworden. Auch aus Nancy kommt die Meldung, daß dort Hochwassergefahr besteht. Die Reurthe ist innerhalb weniger Stunden um 1,50 Meter gestiegen. In Montbéliard und Audincourt am Doubs sind mehrere tief gelegene Straßen überschwemmt.

Wie aus Regh gemeldet wird, ist die Mosel um 58 Zentimeter gestiegen, gestern vormittag 8 Uhr war der Wasserstand 4,38 Meter; bei Trier ist die Mosel auf 4,50 Meter gestiegen. Die Schifffahrt ist eingestellt. Auch Saar und Brunn führen Hochwasser, auf beiden Flüssen ist der Jahrbetrieb eingestellt.

Einer Breslauer Meldung zufolge ist die Oder im Steigen begriffen. Der Wasserstand bei Ratibor betrug mittags 12 Uhr 2,18 Meter, nachmittags 4 Uhr 2,36 Meter.

Auch in England herrscht, wie eine Meldung aus London besagt, große Ueberschwemmungsgefahr. In Norfolk regnet es seit mehreren Wochen und man hegt ernste Befürchtungen. Der Fluß Deuwent ist aus seinen Ufern getreten und überflutet stromaufwärts das Land. Viele Straßen sind vom Verkehr abgeschnitten, zahlreiche Bauernhöfe sind vom Wasser isoliert. Der Schaden, den das Hochwasser anrichtet, ist bereits sehr bedeutend.

### Strenge Kälte in New York.

Wie dem „New York Herald“ aus New York gemeldet wird, war dort gestern der kälteste Tag seit vielen Jahren. Sogar in der New Yorker City, wo die Temperatur durch den nahen Golfstrom gewöhnlich milder ist, war sie auf 20 Grad unter dem Gefrierpunkt hinuntergegangen und trotz des schönen Sonnenscheins am Mittag stieg das Thermometer nur um 8 Grad. Ein harter Westwind verschärfte die Kälte. Der Broadway und die 5. Avenue waren fast vollständig menschenleer, da sich die Chauffeure sowohl wie die Fußgänger weigerten, bei solcher Kälte aus dem Hause

zu gehen. In New York allein erfroren 8 Personen. Im nördlichen Teil des Staates New York fiel das Thermometer sogar auf 30 Grad unter Null.

Von einem Jagdausflieger erschossen. Wie aus Leon am Starnberger See gemeldet wird, hat dort heute vormittag ein Jagdausflieger im Kampfe mit einem Wilderer diesen erschossen.

Ein habarierter deutscher Dampfer geborgen. Aus New York wird gemeldet: Der deutsche Dampfer „Erika“, Kapitän Paulsen, der in Boston eingetroffen ist, brachte den reichsten Bergmannspreis, der je auf See von einem Schiff erworben worden ist. Er schleppte das deutsche Dampfschiff „Vargin“ ein, das von Australien nach Boston bestimmt war und unterwegs einen Bruch der hinteren Welle erlitten hatte. Die Ladung der „Vargin“ bestand aus Wolle- und Kolonialwaren im Werte von 8 Millionen Dollar. Es wird angenommen, daß der Bergelohn Hunderttausende beträgt.

## Eingegangene Druckschriften.

Das goldene Jubiläum der Stablersonate. Von R. Ueffelt 1.50 M. H. G. Schneider, Köln a. Rh.  
Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1909. Jahresbericht. 80 Seiten. Verlag des Gewerkschaftsrates, Leipzig.  
Augendiagnose und Kurpfuschertum. Von Dr. E. Seligmann. 140 Seiten. J. Barbodet, Berlin W. 30.  
Verzeichnis der im großen Preislaufe (der 1. Aufl. Bibliothek zu Berlin) ansehnlichen Handbibliothek. 4. Ausgabe 1909. Berlin NW. 7: Kgl. Bibliothek.  
Aus Natur und Geisteswelt. Band 67. — Restauration und Revolution. Von R. Schönerer. — Band 207. Die Sprachstämme des Erdkreises. Von J. R. F. — Band 208. Die Haupttypen des Sprachbaues. Von J. R. F. — Band 209. Wissenschaft. Von S. V. Kilmann. Einzelbände 1 M., gebunden 1,25 M. W. G. Teubner, Leipzig.

## Briefkasten der Redaktion.

J. G. 5. Das ist alles Sache der Rutter. Ihnen stehen Rechte gegen die Schwelger nicht zu. — J. G. 6. 1. Ja, sofern ein Jahres-einkommen von mehr als 900 M. vorhanden. 2. 6 M. 3. Veranlagungs-kommission. 4. Gleichzeitigkeit. — M. 61. 1. Ja. 2. In fünf Jahren, wenn die Verzinsung nicht unterbrochen wird. Unterbrechung erfolgt durch jede auf Vollendung der Strecke gerichtete Handlung der Vollstreckungsbehörde. Vom Zeitpunkt der Unterbrechung beginnt die Verzinsungsdauer von neuem. — J. 74. 1. Nein, nur für die Zeit bis 1. Juli 1909. 2. Beantragen Sie bei dem zuständigen Polizeibeamten die Ausstellung neuer Aufzeichnungen-befugnisse. — W. 46/67. 1. Ja die Mutter Witwe und sind keine weiteren Abkündigungen als der Erblasser vorhanden: 2500 M., andernfalls: 1200 M. 2. Nur das Vermögen des Mannes, sofern nach W. G. 5. geerbt wird. 3. Nein. — W. 51. Nein; es muß reklamiert werden. — W. 1912. Wenn nicht vorherige Kündigung erfolgt. — M. 3. 100. 1. Ja, Sie müssen 1,50 M. zahlen. 2. Wenn nichts vereinbart ist: keine. Man könnte sich allerdings die Vorauszahlung der Verzinsung annehmen, deswegen raten wir 4 Prozent, also 1 M. zu zahlen. — J. 101. Falls der Vermieter den Stempel für das laufende Kalenderjahr erhoben hat, so ist das unbegründet; fordern Sie für diesen Fall den Betrag zurück. — A. 75. 1. Gerichtslokalen werden nicht erhoben. Es besteht jedoch eine Verpflichtung zur Erstattung von Kosten des etwa tätig gewordenen gegnerischen Anwalts. Die Höhe richtet sich nach dem Objekt. 2. So lange noch kein Urteil verkündet ist, kann die Klage jederzeit zurückgenommen werden. — G. 2. Ja. — G. 23. 1. 1. Wort. 2. 14 tägige Kündigung, wenn auch mündlich nicht vereinbart ist. — Zwei Wettende 334. 1. Richtig deutlicher, — falls nicht Naturalis-sation des Vaters erfolgt ist — sondern derjenigen des Vaters, also an-sprechend der österreichischen. 2. In Deutschland nicht. Ob in Oester-reich, nicht bekannt. — H. 8. Wenden Sie sich an den Ver-band der Schneiderinnen usw., Sechsantrags 87/88, Querweg. II. — M. 8. 100. 1. Dagegen läßt sich nichts machen. 2. 3. und 4. Ver-langen Sie Ausstellung der Klage unter Setzung einer angemessenen Frist. Nach Ablauf der Frist klagen Sie eventuell oder lassen Sie die Klage be-seitigen und fordern Sie die gebührenden Kosten vom Vermieter erstattet. — A. 28. Krankenversicherungsbeiträge ja, dagegen nicht die Beiträge zur Ge-meinschaft. — G. 9. 99. Es ist lebensdienliche und zeitlich begrenzte Justizausnahme möglich. Die letztere darf die Dauer von fünfzehn Jahren für den einzelnen Straftäter nicht übersteigen. — Rosa 20. Das Gesetz ist am 1. Juli 1909 in Kraft getreten. Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1909 sind 50 Pf. zu zahlen gewesen. — G. 8. Die Erben Ihres Bruders — ob Sie dazu gehören, können wir auf Grund Ihres Briefes nicht be-urteilen — haben Anspruch auf Zahlung des Sterbegeldes und können eventuell klagen. — W. 9. Ja, der Schuttmann war dazu berechtigt, falls keine polizeiliche Genehmigung vorlag. Eine solche ist bei Ihrem Polizeibeamten unter Ueberreichung einer Stange nachzuholen. — M. 8. 210. Einen solchen Kaufvertrag halten wir nicht für rechts-wirksam. — W. 1000. Vielleicht werden Sie sich an den Zentral-Strassenpflasterbauverein, Vorsitzender Sanitätsrat Dr. C. Alexander, Frei-beisler Straße 86. — J. 72. Es wird sich kaum etwas machen lassen. Von einem Prozeß raten wir jedenfalls ab; vielleicht erreichen Sie auf gutlichem Wege eine Ermäßigung. — G. 50. Für Sohn mag sich an den Direktor des Hospitals unter Darstellung des Sachverhalts wenden. — Str. 17. 1. Die Kündigung hatten auch wir rechtswirksam. 2. Ja. Auf Antrag ist ihm auch nach § 137 letzten Absatz C. P. D. das Wort zu gestatten. — W. 250. Dispens hängt vom Ermessen des Justizministers ab. Der Antrag hat jedoch Aussicht auf Erfolg und ist zu richten an das Landgericht, welches erkannt hat. Die Kosten sind nicht erheblich. — Streitende 25. 1. Ein Recht zur Verwertung der Papiere ist nicht vorhanden. Immerhin ist die Möglichkeit der Verrentung nicht ausgeschlossen. 2. Für den Fall des Konkurses etwa besteht ein An-spruch auf Herausgabe; die Papiere werden nicht Massebestand. — Herrn 23. Rührt sich nur auf Grund der Statuten beantworten. — S. 36. Abfällige Vorhaltung des Unterhalts und andauernde Trunksucht würden, wenn nicht Verjährung vorliegt, Scheidungsgründe dar-stellen. Eventuell wäre Klage auf Wiederherstellung der bürgerlichen Gemein-schaft und, falls dem Urteil binnen Jahresfrist nach Rechtskraft nicht nach-gekommen wird, Scheidungsklage wegen böslicher Verlassung angebracht. — W. 8. 79. 1. Aufforderung an den Vermieter auf Beilegung der Störung unter Setzung einer Frist, eventuell auch Mitteilung an die Polizei. 2. Bei Nichtbeilegung der Frist Klage gegen den Vermieter auf Beilegung der Störung oder Klage auf Aufhebung des Vertrages. 3. Wenn der Vermieter im Prozeß unterliegt: Ja. — A. 23. 8. Nein.

## Witterungsübersicht vom 8. Februar 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Wind-richtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in Grad C.	Stationen	Barometer-höhe mm	Wind-richtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in Grad C.
Strombe	741,5	SB	5	Regen	7	Caparanda	735,5	SB	2	Nebel	-6
Damburg	744,5	WB	4	bedeckt	3	Petersburg	744,5	SB	1	bedeckt	1
Berlin	744,5	SB	4	bedeckt	7	Seckin	751,5	SB	5	bedeckt	8
Frankfurt	750,5	SB	5	Regen	6	Merzen	750,5	SB	2	bedeckt	0
München	754,5	SB	5	mäßig	4	Burs	—	—	—	—	—
Wien	752,5	SB	3	Regen	6	—	—	—	—	—	—

Wetterprognose für Mittwoch, den 9. Februar 1910. Nüchler, zeitweise aufklarend, vorwiegend noch trübe mit geringen Niederschlägen und frischen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

## Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Stationen	am 7. 2.	seit am 6. 2.	Stationen	am 7. 2.	seit am 6. 2.
Wemel, Mühl	307,7	+6	Saale, Großlig	142	0
Regel, Jüterburg	12	+1	Havel, Spandau	123	+9
Wesche, Thorn	94	+16	Havel, Rathenow	154	+2
Oder, Rathenow	149	-14	Spree, Spremberg	96	0
„ „ „ „ „ „ „ „	151	+1	„ „ „ „ „ „ „ „	170	-1
„ „ „ „ „ „ „ „	164	0	„ „ „ „ „ „ „ „	18	-3
„ „ „ „ „ „ „ „	82	+10	„ „ „ „ „ „ „ „	118	+23
„ „ „ „ „ „ „ „	62	+2	„ „ „ „ „ „ „ „	442	0
„ „ „ „ „ „ „ „	39	-1	„ „ „ „ „ „ „ „	362	-2
„ „ „ „ „ „ „ „	12	+1	„ „ „ „ „ „ „ „	316	0
„ „ „ „ „ „ „ „	-112	-5	„ „ „ „ „ „ „ „	139	+29
„ „ „ „ „ „ „ „	177	-3	„ „ „ „ „ „ „ „	—	—
„ „ „ „ „ „ „ „	145	-3	„ „ „ „ „ „ „ „	316	+135

\*) Bedeutet Null. — \*\*) Unterpeel. \*) Gelland. \*) Gravel. — Auf der Rogat Gießwand, auf der Weichsel bei Thorn nur noch vereinzelte Schollen.



# Trotz der allgemeinen Teuerung

Beim Einkauf verlange man ausdrücklich **MAGGI's Würze** • **MAGGI's Suppen** • **MAGGI's Bouillon-Würfel**

kauft man die bewährten und beliebtesten Erzeugnisse der **MAGGI-Gesellschaft** überall zu den alten gleich billigen Preisen.

Qualitätsmarke



Kreuzstern.

## Würzburger Hühneraugenmittel

von **Dr. H. Unger**. — Gegen 30 Weichteile auf 10 Hl. Anwendung frei. Ohne Zweifel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min. fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen Gänsefett.)

**Dr. H. Unger in Würzburg.**

In Berlin (20 Hl.): Salomon-Apothek., Charlottenstraße 54. Groß-Apothek., Bernauerstraße 33. — München: Schützen-Apothek. — Stuttgart: Hirsch-Apothek. — Breslau: Victoria-Apothek. 113/8\*

## Wilmersdorf, Prager Straße 16, 2 Zimmer-Wohnungen

mit Zentralheizung etc. 360—450 M. 4161L\*

## Reinickendorf, Schweizer-Viertel, im neuen Zentrum,

in nächster Nähe des Schillerparks und des Schillersees vorzüglich gelegene billige 2- und 3-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhaus, mit auch ohne Bad, Balkon usw. sofort vermietbar in den Neubauten der Schiller-Promenade, Dreier Straße, Mühl-Straße, Holländer- und Damer Straße.

Sofort zu vermieten: 4163L\*

## Tegel, Bahnhof-Str. 17-18 2 Zimmer u. Küche. Preis 330 M.

Die hierorts fallenden Schweinepreise ermöglichen es mir in **La Schweinefleisch** (bestehend aus Schlingen, Ohren, fleischigen Hufen, Kopfstücken etc.) garantiert inländische, tierärztlich untersuchte Ware in Kisten von 30 Pfd. an p. Pfd. mit 30 Pf. zu offerieren. Postfrei enthaltend 9 Pfd. 3.— M. In Eisbein (Hühner), vollständig, pro Pfund 55 Pf. Alles ab hier p. Nachnahme. Garantie. Nichtgefallendes retour. 210/13\* **Alb. Carstens, Altona Nr. 410.**



der **Cie Liebig** Preis 5 Pfg.

**Rixdorf, Selchowerstr. 13, 3 Zimmer und Küche, Preis ca. 500 M.**  
1. 2. 2. 2. 216—324.  
passend für jedes Geschäft, 335, 540 M. 4162L\*

## Kartoffeln,

rote rote Baber und lange weiße, ab Rahn Charlottenburg, Havelstraße 20, frei Haus Jentner 270. **Fank Nachf. Suckrow.**

**Verleih-Institut:** Friedrichstr. 115/1, a. Orabg. Tor. Eleg. Grad. Gebrod. 1,50, Pote 1,00, Seite 608H.

Husten, Heiserkeit, Reizhusten **Hustentropfen** überraschend schnell mit starker Wirkung. Nur echt, wenn mit Marke **„Medico“** 31.50 Pf. u. 1 M.

Vor Nachahmungen jeder Art soll jedoch dringend gewarnt. Erschll. in d. meisten Drogerien u. bei Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

**Lege-Hühner,** garantiert junge, beste Lege, 24, 27, 30, 33, 36, 39, 42, 45, 48, 51, 54, 57, 60, 63, 66, 69, 72, 75, 78, 81, 84, 87, 90, 93, 96, 99, 102, 105, 108, 111, 114, 117, 120, 123, 126, 129, 132, 135, 138, 141, 144, 147, 150, 153, 156, 159, 162, 165, 168, 171, 174, 177, 180, 183, 186, 189, 192, 195, 198, 201, 204, 207, 210, 213, 216, 219, 222, 225, 228, 231, 234, 237, 240, 243, 246, 249, 252, 255, 258, 261, 264, 267, 270, 273, 276, 279, 282, 285, 288, 291, 294, 297, 300, 303, 306, 309, 312, 315, 318, 321, 324, 327, 330, 333, 336, 339, 342, 345, 348, 351, 354, 357, 360, 363, 366, 369, 372, 375, 378, 381, 384, 387, 390, 393, 396, 399, 402, 405, 408, 411, 414, 417, 420, 423, 426, 429, 432, 435, 438, 441, 444, 447, 450, 453, 456, 459, 462, 465, 468, 471, 474, 477, 480, 483, 486, 489, 492, 495, 498, 501, 504, 507, 510, 513, 516, 519, 522, 525, 528, 531, 534, 537, 540, 543, 546, 549, 552, 555, 558, 561, 564, 567, 570, 573, 576, 579, 582, 585, 588, 591, 594, 597, 600, 603, 606, 609, 612, 615, 618, 621, 624, 627, 630, 633, 636, 639, 642, 645, 648, 651, 654, 657, 660, 663, 666, 669, 672, 675, 678, 681, 684, 687, 690, 693, 696, 699, 702, 705, 708, 711, 714, 717, 720, 723, 726, 729, 732, 735, 738, 741, 744, 747, 750, 753, 756, 759, 762, 765, 768, 771, 774, 777, 780, 783, 786, 789, 792, 795, 798, 801, 804, 807, 810, 813, 816, 819, 822, 825, 828, 831, 834, 837, 840, 843, 846, 849, 852, 855, 858, 861, 864, 867, 870, 873, 876, 879, 882, 885, 888, 891, 894, 897, 900, 903, 906, 909, 912, 915, 918, 921, 924, 927, 930, 933, 936, 939, 942, 945, 948, 951, 954, 957, 960, 963, 966, 969, 972, 975, 978, 981, 984, 987, 990, 993, 996, 999, 1002, 1005, 1008, 1011, 1014, 1017, 1020, 1023, 1026, 1029, 1032, 1035, 1038, 1041, 1044, 1047, 1050, 1053, 1056, 1059, 1062, 1065, 1068, 1071, 1074, 1077, 1080, 1083, 1086, 1089, 1092, 1095, 1098, 1101, 1104, 1107, 1110, 1113, 1116, 1119, 1122, 1125, 1128, 1131, 1134, 1137, 1140, 1143, 1146, 1149, 1152, 1155, 1158, 1161, 1164, 1167, 1170, 1173, 1176, 1179, 1182, 1185, 1188, 1191, 1194, 1197, 1200, 1203, 1206, 1209, 1212, 1215, 1218, 1221, 1224, 1227, 1230, 1233, 1236, 1239, 1242, 1245, 1248, 1251, 1254, 1257, 1260, 1263, 1266, 1269, 1272, 1275, 1278, 1281, 1284, 1287, 1290, 1293, 1296, 1299, 1302, 1305, 1308, 1311, 1314, 1317, 1320, 1323, 1326, 1329, 1332, 1335, 1338, 1341, 1344, 1347, 1350, 1353, 1356, 1359, 1362, 1365, 1368, 1371, 1374, 1377, 1380, 1383, 1386, 1389, 1392, 1395, 1398, 1401, 1404, 1407, 1410, 1413, 1416, 1419, 1422, 1425, 1428, 1431, 1434, 1437, 1440, 1443, 1446, 1449, 1452, 1455, 1458, 1461, 1464, 1467, 1470, 1473, 1476, 1479, 1482, 1485, 1488, 1491, 1494, 1497, 1500, 1503, 1506, 1509, 1512, 1515, 1518, 1521, 1524, 1527, 1530, 1533, 1536, 1539, 1542, 1545, 1548, 1551, 1554, 1557, 1560, 1563, 1566, 1569, 1572, 1575, 1578, 1581, 1584, 1587, 1590, 1593, 1596, 1599, 1602, 1605, 1608, 1611, 1614, 1617, 1620, 1623, 1626, 1629, 1632, 1635, 1638, 1641, 1644, 1647, 1650, 1653, 1656, 1659, 1662, 1665, 1668, 1671, 1674, 1677, 1680, 1683, 1686, 1689, 1692, 1695, 1698, 1701, 1704, 1707, 1710, 1713, 1716, 1719, 1722, 1725, 1728, 1731, 1734, 1737, 1740, 1743, 1746, 1749, 1752, 1755, 1758, 1761, 1764, 1767, 1770, 1773, 1776, 1779, 1782, 1785, 1788, 1791, 1794, 1797, 1800, 1803, 1806, 1809, 1812, 1815, 1818, 1821, 1824, 1827, 1830, 1833, 1836, 1839, 1842, 1845, 1848, 1851, 1854, 1857, 1860, 1863, 1866, 1869, 1872, 1875, 1878, 1881, 1884, 1887, 1890, 1893, 1896, 1899, 1902, 1905, 1908, 1911, 1914, 1917, 1920, 1923, 1926, 1929, 1932, 1935, 1938, 1941, 1944, 1947, 1950, 1953, 1956, 1959, 1962, 1965, 1968, 1971, 1974, 1977, 1980, 1983, 1986, 1989, 1992, 1995, 1998, 2001, 2004, 2007, 2010, 2013, 2016, 2019, 2022, 2025, 2028, 2031, 2034, 2037, 2040, 2043, 2046, 2049, 2052, 2055, 2058, 2061, 2064, 2067, 2070, 2073, 2076, 2079, 2082, 2085, 2088, 2091, 2094, 2097, 2100, 2103, 2106, 2109, 2112, 2115, 2118, 2121, 2124, 2127, 2130, 2133, 2136, 2139, 2142, 2145, 2148, 2151, 2154, 2157, 2160, 2163, 2166, 2169, 2172, 2175, 2178, 2181, 2184, 2187, 2190, 2193, 2196, 2199, 2202, 2205, 2208, 2211, 2214, 2217, 2220, 2223, 2226, 2229, 2232, 2235, 2238, 2241, 2244, 2247, 2250, 2253, 2256, 2259, 2262, 2265, 2268, 2271, 2274, 2277, 2280, 2283, 2286, 2289, 2292, 2295, 2298, 2301, 2304, 2307, 2310, 2313, 2316, 2319, 2322, 2325, 2328, 2331, 2334, 2337, 2340, 2343, 2346, 2349, 2352, 2355, 2358, 2361, 2364, 2367, 2370, 2373, 2376, 2379, 2382, 2385, 2388, 2391, 2394, 2397, 2400, 2403, 2406, 2409, 2412, 2415, 2418, 2421, 2424, 2427, 2430, 2433, 2436, 2439, 2442, 2445, 2448, 2451, 2454, 2457, 2460, 2463, 2466, 2469, 2472, 2475, 2478, 2481, 2484, 2487, 2490, 2493, 2496, 2499, 2502, 2505, 2508, 2511, 2514, 2517, 2520, 2523, 2526, 2529, 2532, 2535, 2538, 2541, 2544, 2547, 2550, 2553, 2556, 2559, 2562, 2565, 2568, 2571, 2574, 2577, 2580, 2583, 2586, 2589, 2592, 2595, 2598, 2601, 2604, 2607, 2610, 2613, 2616, 2619, 2622, 2625, 2628, 2631, 2634, 2637, 2640, 2643, 2646, 2649, 2652, 2655, 2658, 2661, 2664, 2667, 2670, 2673, 2676, 2679, 2682, 2685, 2688, 2691, 2694, 2697, 2700, 2703, 2706, 2709, 2712, 2715, 2718, 2721, 2724, 2727, 2730, 2733, 2736, 2739, 2742, 2745, 2748, 2751, 2754, 2757, 2760, 2763, 2766, 2769, 2772, 2775, 2778, 2781, 2784, 2787, 2790, 2793, 2796, 2799, 2802, 2805, 2808, 2811, 2814, 2817, 2820, 2823, 2826, 2829, 2832, 2835, 2838, 2841, 2844, 2847, 2850, 2853, 2856, 2859, 2862, 2865, 2868, 2871, 2874, 2877, 2880, 2883, 2886, 2889, 2892, 2895, 2898, 2901, 2904, 2907, 2910, 2913, 2916, 2919, 2922, 2925, 2928, 2931, 2934, 2937, 2940, 2943, 2946, 2949, 2952, 2955, 2958, 2961, 2964, 2967, 2970, 2973, 2976, 2979, 2982, 2985, 2988, 2991, 2994, 2997, 3000, 3003, 3006, 3009, 3012, 3015, 3018, 3021, 3024, 3027, 3030, 3033, 3036, 3039, 3042, 3045, 3048, 3051, 3054, 3057, 3060, 3063, 3066, 3069, 3072, 3075, 3078, 3081, 3084, 3087, 3090, 3093, 3096, 3099, 3102, 3105, 3108, 3111, 3114, 3117, 3120, 3123, 3126, 3129, 3132, 3135, 3138, 3141, 3144, 3147, 3150, 3153, 3156, 3159, 3162, 3165, 3168, 3171, 3174, 3177, 3180, 3183, 3186, 3189, 3192, 3195, 3198, 3201, 3204, 3207, 3210, 3213, 3216, 3219, 3222, 3225, 3228, 3231, 3234, 3237, 3240, 3243, 3246, 3249, 3252, 3255, 3258, 3261, 3264, 3267, 3270, 3273, 3276, 3279, 3282, 3285, 3288, 3291, 3294, 3297, 3300, 3303, 3306, 3309, 3312, 3315, 3318, 3321, 3324, 3327, 3330, 3333, 3336, 3339, 3342, 3345, 3348, 3351, 3354, 3357, 3360, 3363, 3366, 3369, 3372, 3375, 3378, 3381, 3384, 3387, 3390, 3393, 3396, 3399, 3402, 3405, 3408, 3411, 3414, 3417, 3420, 3423, 3426, 3429, 3432, 3435, 3438, 3441, 3444, 3447, 3450, 3453, 3456, 3459, 3462, 3465, 3468, 3471, 3474, 3477, 3480, 3483, 3486, 3489, 3492, 3495, 3498, 3501, 3504, 3507, 3510, 3513, 3516, 3519, 3522, 3525, 3528, 3531, 3534, 3537, 3540, 3543, 3546, 3549, 3552, 3555, 3558, 3561, 3564, 3567, 3570, 3573, 3576, 3579, 3582, 3585, 3588, 3591, 3594, 3597, 3600, 3603, 3606, 3609, 3612, 3615, 3618, 3621, 3624, 3627, 3630, 3633, 3636, 3639, 3642, 3645, 3648, 3651, 3654, 3657, 3660, 3663, 3666, 3669, 3672, 3675, 3678, 3681, 3684, 3687, 3690, 3693, 3696, 3699, 3702, 3705, 3708, 3711, 3714, 3717, 3720, 3723, 3726, 3729, 3732, 3735, 3738, 3741, 3744, 3747, 3750, 3753, 3756, 3759, 3762, 3765, 3768, 3771, 3774, 3777, 3780, 3783, 3786, 3789, 3792, 3795, 3798, 3801, 3804, 3807, 3810, 3813, 3816, 3819, 3822, 3825, 3828, 3831, 3834, 3837, 3840, 3843, 3846, 3849, 3852, 3855, 3858, 3861, 3864, 3867, 3870, 3873, 3876, 3879, 3882, 3885, 3888, 3891, 3894, 3897, 3900, 3903, 3906, 3909, 3912, 3915, 3918, 3921, 3924, 3927, 3930, 3933, 3936, 3939, 3942, 3945, 3948, 3951, 3954, 3957, 3960, 3963, 3966, 3969, 3972, 3975, 3978, 3981, 3984, 3987, 3990, 3993, 3996, 3999, 4002, 4005, 4008, 4011, 4014, 4017, 4020, 4023, 4026, 4029, 4032, 4035, 4038, 4041, 4044, 4047, 4050, 4053, 4056, 4059, 4062, 4065, 4068, 4071, 4074, 4077, 4080, 4083, 4086, 4089, 4092, 4095, 4098, 4101, 4104, 4107, 4110, 4113, 4116, 4119, 4122, 4125, 4128, 4131, 4134, 4137, 4140, 4143, 4146, 4149, 4152, 4155, 4158, 4161, 4164, 4167, 4170, 4173, 4176, 4179, 4182, 4185, 4188, 4191, 4194, 4197, 4200, 4203, 4206, 4209, 4212, 4215, 4218, 4221, 4224, 4227, 4230, 4233, 4236, 4239, 4242, 4245, 4248, 4251, 4254, 4257, 4260, 4263, 4266, 4269, 4272, 4275, 4278, 4281, 4284, 4287, 4290, 4293, 4296, 4299, 4302, 4305, 4308, 4311, 4314, 4317, 4320, 4323, 4326, 4329, 4332, 4335, 4338, 4341, 4344, 4347, 4350, 4353, 4356, 4359, 4362, 4365, 4368, 4371, 4374, 4377, 4380, 4383, 4386, 4389, 4392, 4395, 4398, 4401, 4404, 4407, 4410, 4413, 4416, 4419, 4422, 4425, 4428, 4431, 4434, 4437, 4440, 4443, 4446, 4449, 4452, 4455, 4458, 4461, 4464, 4467, 4470, 4473, 4476, 4479, 4482, 4485, 4488, 4491, 4494, 4497, 4500, 4503, 4506, 4509, 4512, 4515, 4518, 4521, 4524, 4527, 4530, 4533, 4536, 4539, 4542, 4545, 4548, 4551, 4554, 4557, 4560, 4563, 4566, 4569, 4572, 4575, 4578, 4581, 4584, 4587, 4590, 4593, 4596, 4599, 4602, 4605, 4608, 4611, 4614, 4617, 4620, 4623, 4626, 4629, 4632, 4635, 4638, 4641, 4644, 4647, 4650, 4653, 4656, 4659, 4662, 4665, 4668, 4671, 4674, 4677, 4680, 4683, 4686, 4689, 4692, 4695, 4698, 4701, 4704, 4707, 4710, 4713, 4716, 4719, 4722, 4725, 4728, 4731, 4734, 4737, 4740, 4743, 4746, 4749, 4752, 4755, 4758, 4761, 4764, 4767, 4770, 4773, 4776, 4779, 4782, 4785, 4788, 4791, 4794, 4797, 4800, 4803, 4806, 4809, 4812, 4815, 4818, 4821, 4824, 4827, 4830, 4833, 4836, 4839, 4842, 4845, 4848, 4851, 4854, 4857, 4860, 4863, 4866, 4869, 4872, 4875, 4878, 4881, 4884, 4887, 4890, 4893, 4896, 4899, 4902, 4905, 4908, 4911, 4914, 4917, 4920, 4923, 4926, 4929, 4932, 4935, 4938, 4941, 4944, 4947, 4950, 4953, 4956, 4959, 4962, 4965, 4968, 4971, 4974, 4977, 4980, 4983, 4986, 4989, 4992, 4995, 4998, 5001, 5004, 5007, 5010, 5013, 5016, 5019, 5022, 5025, 5028, 5031, 5034, 5037, 5040, 5043, 5046, 5049, 5052, 5055, 5058, 5061, 5064, 5067, 5070, 5073, 5076, 5079, 5082, 5085, 5088, 5091, 5094, 5097, 5100, 5103, 5106, 5109, 5112, 5115, 5118, 5121, 5124, 5127, 5130, 5133, 5136, 5139, 5142, 5145, 5148, 5151, 5154, 5157, 5160, 5163, 5166, 5169, 5172, 5175, 5178, 5181, 5184, 5187, 5190, 5193, 5196, 5199, 5202, 5205, 5208, 5211, 5214, 5217, 5220, 5223, 5226, 5229, 5232, 5235, 5238, 5241, 5244, 5247, 5250, 5253, 5256, 5259, 5262, 5265, 5268, 5271, 5274, 5277, 5280, 5283, 5286, 5289, 5292, 5295, 5298, 5301, 5304, 5307, 5310, 5313, 5316, 5319, 5322, 5325, 5328, 5331, 5334, 5337, 5340, 5343, 5346, 5349, 5352, 5355, 5358, 5361, 5364, 5367, 5370, 5373, 5376, 5379, 5382, 5385, 5388, 5391, 5394, 5397, 5400, 5403, 5406, 5409, 5412, 5415, 5418, 5421, 5424, 5427, 5430, 5433, 5436, 5439, 5442, 5445, 5448, 5451, 5454